



BIL Invest

Eine luxemburgische SICAV

Prospekt | März 2025

bilmanageinvest.com

Inhaltsverzeichnis

Absolute Return	5	Connect Defensive	31
Bonds Emerging Markets	7	Connect High	33
Bonds EUR Corporate Investment Grade	9	Connect Low	35
Bonds EUR High Yield	11	Connect Medium	37
Bonds EUR Sovereign	13	Patrimonial Defensive	39
Bonds Renta Fund	15	Patrimonial High	41
Bonds USD Corporate Investment Grade	17	Patrimonial Low	43
Bonds USD High Yield	19	Patrimonial Medium	45
Bonds USD Sovereign	21	Investition in die Fonds	65
Equities Emerging Markets	23	Verwaltung und Management	78
Equities Europe	25	Informationen für deutsche Anleger	88
Equities Japan	27	Inhaltsverzeichnis — Nachhaltigkeitsbezogene Anhänge	89
Equities US	29		

Informationen für potenzielle Anleger

Alle Anlagen sind mit Risiken verbunden

Wie bei den meisten Anlagen kann auch bei diesen Fonds die künftige Wertentwicklung von der in der Vergangenheit erzielten Wertentwicklung abweichen. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein Fonds sein(e) Ziel(e) erreicht oder ein bestimmtes Performanceniveau erzielt.

Anlagen in Fonds sind keine Bankdepots. Der Wert Ihrer Anlage kann sowohl steigen als auch fallen, und Sie können einen Teil oder Ihre gesamte Anlage verlieren. Auch das Ertragsniveau kann steigen oder sinken (in Prozent oder in absoluten Zahlen). Kein Fonds in diesem Prospekt ist als vollständiger Anlageplan gedacht, und nicht alle Fonds sind für alle Anleger geeignet.

Bevor Sie in einen Fonds investieren, sollten Sie sich über dessen Risiken, Kosten und Anlagebedingungen informieren und prüfen, inwieweit diese Merkmale mit Ihrer eigenen finanziellen Situation und Risikobereitschaft übereinstimmen.

Als potenzieller Anleger sind Sie dafür verantwortlich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich etwaiger Devisenbeschränkungen, zu kennen und zu befolgen und sich der möglichen steuerlichen Folgen bewusst zu sein, die mit Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihrem Wohnsitz oder Geschäftsdomizil zusammenhängen. Für diese Folgen ist die SICAV unter keinen Umständen verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen, vor einer Anlage Finanz-, Rechts- und Steuerberater aufzusuchen.

Infolge von Unterschieden zwischen den Währungen der Fondsanlagen, den Währungen der Anteilklassen und Ihrer Heimatwährung können Sie einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Wenn Ihre Heimatwährung nicht mit der Währung Ihrer Anteilklasse übereinstimmt, kann die von Ihnen als Anleger festgestellte Wertentwicklung stark von der angegebenen Wertentwicklung der Anteilklasse abweichen.

Wer kann in die Fonds investieren?

Die Verteilung dieses Prospekts, das Angebot dieser Anteile zum Verkauf bzw. die Anlage in den Anteilen sind nur dort legal, wo die Anteile zum öffentlichen Verkauf registriert sind oder wo der Verkauf nicht durch lokale Gesetze oder Vorschriften verboten ist. Weder dieser Prospekt noch irgendein anderes Dokument, das sich auf die SICAV bezieht, stellt ein Angebot oder eine Aufforderung an einen Anleger oder in einem Gebiet dar, in dem dies rechtlich nicht zulässig ist oder in dem die Person, die das Angebot unterbreitet, nicht dazu befugt ist.

Weder diese Anteile noch die SICAV sind bei der US-amerikanischen Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (Securities and Exchange Commission) oder einer anderen US-

Behörde auf Bundesebene oder anderweitig registriert. Daher werden diese Anteile nicht in den USA verkauft und sind nicht für US-Personen bzw. für deren Rechnung erhältlich, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, dass dies keinen Verstoß gegen die US-Wertpapiergesetze darstellt.

Diese Anteile stehen auch bestimmten anderen Anlegern aufgrund ihres (Wohn-)Sitzes, ihrer Nationalität oder anderer Kriterien nicht zur Verfügung.

Für weitere Informationen zu anderen Beschränkungen in Bezug auf den Besitz von Anteilen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (siehe unten).

Wesentliche Informationen

Um zu entscheiden, ob Sie in einen Fonds investieren möchten oder nicht, sollten Sie den aktuellen Prospekt, die Satzung und den/die letzten Finanzbericht(e) sowie die einschlägigen Basisinformationsblätter (BiB) vollständig lesen. Alle diese Dokumente sind als Teil dieses Prospekts zu verstehen, ohne die der Prospekt nicht vollständig ist. Die Dokumente sind online unter bilmanageinvest.com erhältlich und müssen den Anlegern rechtzeitig vor dem Erwerb von Fondsanteilen zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Kauf von Anteilen eines der Fonds akzeptieren Sie die Bedingungen, die in den genannten Dokumenten und in der Satzung aufgeführt sind.

All diese Dokumente zusammen enthalten die einzigen genehmigten Informationen über die Fonds und die SICAV. Der Verwaltungsrat haftet nicht für Aussagen oder Informationen über die Fonds oder die SICAV, die nicht in diesen Unterlagen enthalten sind. Jede Person, die davon abweichende oder darüber hinausgehende Informationen übermittelt oder Zusicherungen macht, auf deren Grundlage Anlageentscheidungen getroffen werden oder die den Eindruck erwecken, dass die Genehmigung einer Aufsichtsbehörde zur Verwendung dieses Prospekts in irgendeiner Weise eine Billigung dieser Anteile oder der in diesem Prospekt enthaltenen Aussagen darstellt, tut dies ohne Befugnis und auf eigenes Risiko.

Die in diesem Prospekt oder in anderen Dokumenten über die SICAV oder die Fonds enthaltenen Informationen können sich seit dem Datum der Veröffentlichung geändert haben. Wenn sich die hierin gemachten Angaben wesentlich ändern, werden wir eine Mitteilung an die Anteilinhaber senden und eine aktualisierte Version dieses Prospekts veröffentlichen. Sollten die Übersetzungen dieses Prospekts, der Satzung oder der Finanzberichte nicht konsistent sein, ist die englische Fassung maßgebend, sofern nicht anders durch die SICAV oder die Gesetze des Landes, in dem die Anteile verkauft werden, bestimmt.

KONTAKT

BIL Manage Invest S.A.

69, route d'Esch

L-1470 Luxemburg

productmanagement@bilmanageinvest.com

bilmanageinvest.com

Fondsbeschreibungen

Alle in diesem Prospekt beschriebenen Fonds sind Teil der SICAV, die als Umbrella-Struktur für sie fungiert. Die SICAV bietet institutionellen und privaten Anlegern Zugang zu einer professionellen Anlageverwaltung über eine Reihe von Fonds, die jeweils ein genau definiertes Verwaltungsziel verfolgen und eine optimale Rendite im Rahmen ihres Risikoniveaus anstreben.

Jeder Fonds ist von Rechts wegen berechtigt, Investitionen gemäß dem Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ zu tätigen, und muss ebenso die in diesem Abschnitt genannten Beschränkungen einhalten. Jeder Fonds verfügt jedoch auch über eine eigene Anlagepolitik, die in der Regel strenger ist als die gesetzlich zulässigen Bestimmungen. Ein Fonds kann in begrenztem Umfang Anlagen und Techniken einsetzen, die nicht in seiner Anlagepolitik beschrieben sind, solange ihr Einsatz mit den Gesetzen und Vorschriften sowie mit dem Anlageziel des Fonds vereinbar ist. Sämtliche Fonds können zudem vorübergehend von ihrer Anlagepolitik abweichen, um auf ungewöhnliche Marktbedingungen oder wesentliche unvorhersehbare Ereignisse zu reagieren. Eine Beschreibung der spezifischen Anlageziele, der wichtigsten Anlagen und anderer wesentlicher Merkmale der einzelnen Fonds sind auf den Folgeseiten aufgeführt.

Der Verwaltungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftstätigkeiten der SICAV und die Anlagetätigkeit aller Fonds, aber die Verwaltungsgesellschaft ist (unter anderem) für die Anlageverwaltung der Fonds, den Vertrieb und die allgemeine Verwaltung zuständig. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil ihrer Aufgaben an verschiedene Dienstleister delegieren. In einem solchen Fall behält die Verwaltungsgesellschaft die Kontrolle über ihre Dienstleister, und ihre Haftung bleibt durch die Tatsache, dass sie ihnen ihre Funktionen und Aufgaben übertragen hat, unberührt.

Weitere Informationen über die SICAV, die Verwaltungsgesellschaft und die Dienstleister finden Sie in diesem Prospekt in den Abschnitten „Die SICAV“ und „Die Verwaltungsgesellschaft“.

Angaben zu den Kosten und Gebühren, die Sie möglicherweise im Zusammenhang mit Ihrer Anlage zahlen müssen, können Sie folgenden Abschnitten oder Dokumenten entnehmen:

- Maximale Gebühren für den Kauf, Umtausch und Verkauf der meisten Anteile: Abschnitt „Investition in die Fonds“ dieses Prospekts.
- Jährliche Höchstgebühr, die von Ihrer Investition abgezogen wird: Informationsblatt des jeweiligen Fonds im Abschnitt „Investition in die Fonds“ dieses Prospekts.
- Kürzlich angefallene Kosten: Jeweiliges Basisinformationsblatt (BiB) oder letzter Finanzbericht der SICAV.
- Gebühren für Währungsumrechnungen, Banktransaktionen und Anlageberatung: Bitte wenden Sie sich je nach Zuständigkeit an Ihren Finanzberater, die Transferstelle oder sonstige Dienstleister.

Begriffe mit spezifischen Bedeutungen

Die nachstehenden Begriffe haben in diesem Prospekt die folgenden Bedeutungen.

Gesetz von 2010 Das luxemburgische Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Satzung Die Satzung der SICAV.

Referenzwährung Die Währung, in der die Rechnungslegung eines Fonds erfolgt und in der sein primärer Nettoinventarwert geführt wird.

BIL-Gruppe Banque Internationale à Luxembourg S.A. und alle ihre Tochtergesellschaften und Zweigstellen.

Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat der SICAV.

Anleihe Jede Art von Schuldverschreibung.

Geschäftstag Bei jedem Fonds jeder Tag, an dem er normalerweise einen Nettoinventarwert berechnet und Anträge auf Transaktionen mit Fondsanteilen annimmt und bearbeitet. **Zulässiger Staat** Jeder Staat in Europa, Amerika, Afrika, Asien, Australien und Ozeanien, den der Verwaltungsrat als für Anlagen zulässig erachtet und der mit der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds vereinbar ist.

Finanzberichte Der Jahresbericht der SICAV sowie alle Halbjahresberichte, die seit dem letzten Jahresbericht veröffentlicht wurden. **Fonds** Sofern nicht anders angegeben oder impliziert, jeder Fonds, für den die SICAV als Umbrella-OGAW fungiert.

Regierung Eine Regierung, Regierungsbehörde, supranationale oder öffentliche internationale Einrichtung, lokale Behörde oder staatlich geförderte Organisation.

Intermediär Eine Vertriebsstelle oder ein anderer finanzieller Mittler, die/der nicht in eigenem Namen, sondern im Auftrag eines endbegünstigten Anlegers in die Fonds investiert.

BiB Basisinformationsblatt.

Mitgliedstaat Ein Mitgliedstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

NIW Nettoinventarwert pro Anteil; der Wert eines Fondsanteils.

Der Prospekt Das vorliegende Dokument.

Geregelter Markt Ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente, oder ein anderer Markt in einem zulässigen Staat, der geregelt und anerkannt ist, ordnungsgemäß betrieben wird und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Offenlegungsverordnung (SFDR) Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die SICAV BIL Invest.

OGAW-Richtlinie Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich der Änderungen durch die Richtlinie 2014/91/EU in der jeweils geltenden Fassung.

OGAW-Vorschriften Das Regelwerk, das aus der OGAW-Richtlinie und allen abgeleiteten und damit verbundenen Rechtsakten, Verordnungen, Rundschreiben oder verbindlichen Leitlinien auf EU-Ebene oder nationaler Ebene besteht.

US-Person Alle folgenden Personen gemäß der Definition in den angegebenen US-Gesetzen oder -Vorschriften:

- eine „United States person“ gemäß Abschnitt 7701(a)(30) des Internal Revenue Code von 1986
- eine „U.S. person“ gemäß Regulation S des Gesetzes von 1933
- eine Person, die sich gemäß Rule 202(a)(30)-1 des Investment Advisers Act von 1940 „in den Vereinigten Staaten“ befindet
- eine Person, die nicht die Kriterien für eine „Non-United States Person“ („Nicht-US-Person“) im Sinne der von der Commodities Futures Trading Commission festgelegten Rule 4.7 erfüllt

Wir, uns Die SICAV, die durch den Verwaltungsrat oder Beauftragte oder Dienstleistungsanbieter handelt.

Sie Ein ehemaliger, gegenwärtiger oder zukünftiger Anteilinhaber oder dessen Vertreter.

Währungskürzel

EUR	Euro	JPY	Japanischer Yen
GBP	Britisches Pfund Sterling	USD	US-Dollar

Absolute Return

Anlageziel und -politik

Ziel Erzielung einer absoluten Rendite.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert über andere Fonds, die alternative Strategien mit relativ geringer Marktkorrelation anwenden, hauptsächlich in Aktien und Anleihen.

Insbesondere investiert der Fonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie in Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktinstrumenten, oder ist in diesen engagiert.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %
- Nachrangige Anleihen: 20 %
- Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds): 10 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Zusätzlich zu Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44) sieht der Fonds den Einsatz von Credit Default Swaps vor.

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Bei der aktiven Verwaltung des Fonds kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische sowie Markt- und Fundamentalanalysen, um das Engagement in verschiedenen alternativen Strategien anzupassen, wie z. B. Absolute-Return-Strategien (mit dem Ziel, unter allen Marktbedingungen eine positive Rendite zu erzielen), Long/Short-Aktienstrategien (mit dem Ziel, von einem Kursanstieg bestimmter Wertpapiere und einem Kursrückgang anderer Wertpapiere zu profitieren) oder marktneutrale Strategien (mit dem Ziel, von der Wertentwicklung bestimmter Wertpapiere zu profitieren und gleichzeitig das Gesamtmarktrisiko zu mindern).

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Er kann jedoch in erheblichem Umfang in Wertpapiere mit niedrigem ESG-Rating investieren.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft (siehe Seite 38) ein.

SFDR-Produktkategorie Artikel 6.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Risiko in Verbindung mit CoCo-Bonds
- Kreditrisiko + Nachrangigkeitsrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit Short-Positionen

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 3 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen mittelfristigen Vermögenszuwachs mit geringerer Volatilität anstreben
- an einem Engagement in verschiedenen Vermögenswerten weltweit interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,40	0,30
P	0,80	0,40
R	0,65	0,40
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Bonds Emerging Markets

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert überwiegend, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Staats- und Unternehmensanleihen von Emittenten aus Schwellenländern. Einige dieser Anlagen weisen gegebenenfalls ein Rating unterhalb von Investment Grade auf.

Insbesondere investiert der Fonds insbesondere in Staats- und Unternehmensanleihen und anleiheähnliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktinstrumenten, aus Schwellenländern, die auf Lokalwährung oder auf eine Währung eines Industrielands lauten und mindestens mit B-/B3 bewertet sind (oder deren Qualität vom Anlageverwalter als gleichwertig erachtet wird).

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %

Positionen, die nicht auf USD lauten, können gegenüber USD abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Zusätzlich zu Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44) sieht der Fonds den Einsatz von Credit Default Swaps vor.

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt-, Kredit- und Emittentanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche risikobereinigte Renditen versprechen.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Er kann jedoch in erheblichem Umfang in Wertpapiere mit niedrigem ESG-Rating investieren.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft (siehe Seite 38) ein.

SFDR-Produktkategorie Artikel 6.

Referenzwährung des Fonds USD.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Kreditrisiko
- Absicherungsrisiko
- + Risiko in Verbindung mit einem Rating unterhalb von Investment Grade
- Zinsrisiko
- + Länderrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Währungsrisiko
- Managementrisiko
- Derivatrisiko
- Marktrisiko
- Schwellenländerrisiko

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrrisiko
- Operatives Risiko
- Ausfallrisiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 4 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum anstreben
- an einem Engagement in Anleihen aus Schwellenländern interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise 2 Geschäftstage nach Eingang bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,60	0,25
P	1,10	0,30
R	0,90	0,30
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Bonds EUR Corporate Investment Grade

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Unternehmensanleihen, die über ein Investment-Grade-Rating verfügen und auf Euro lauten.

Insbesondere investiert der Fonds in Unternehmensanleihen und anleiheähnliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktinstrumenten, die auf Euro lauten und mit mindestens BBB-/Baa3 bewertet sind (oder deren Qualität vom Anlageverwalter als gleichwertig erachtet wird). Der Fonds kann auch in andere Wertpapiere wie inflationsindexierte Anleihen und Staatsanleihen ähnlicher Kreditqualität investieren.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade: 30 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %
- Nachrangige Anleihen: 20 %
- Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds): 10 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Zusätzlich zu Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44) sieht der Fonds den Einsatz von Credit Default Swaps vor.

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt-, Kredit- und Emittentanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche risikobereinigte Renditen versprechen.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft (siehe Seite 38) ein.

SFDR-Produktkategorie Artikel 8.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Risiko in Verbindung mit CoCo-Bonds
- Kreditrisiko + Risiko in Verbindung mit einem Rating unterhalb von Investment Grade
- Nachrangigkeitsrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit nachhaltigem Investieren

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 3 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- die eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum anstreben und dabei nachhaltige Investitionen bevorzugen
- an einem Engagement in Anleihen aus Industrieländern interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am gleichen Tag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,60	0,25
P	1,00	0,30
R	0,80	0,30
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Bonds EUR High Yield

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Unternehmensanleihen, die über ein Rating unterhalb von Investment Grade verfügen (hochrentierliche Anleihen) und auf Euro lauten.

Insbesondere investiert der Fonds in Unternehmensanleihen und anleiheähnliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktinstrumenten, die mit mindestens B-/B3 bewertet sind (oder deren Qualität vom Anlageverwalter als gleichwertig erachtet wird) und auf Euro lauten. Der Fonds kann auch in andere Wertpapiere wie Staatsanleihen ähnlicher Kreditqualität investieren.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %
- Nachrangige Anleihen: 20 %
- Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds): 10 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Zusätzlich zu Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44) sieht der Fonds den Einsatz von Credit Default Swaps vor.

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt-, Kredit- und Emittentanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche risikobereinigte Renditen versprechen.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Er kann jedoch in erheblichem Umfang in Wertpapiere mit niedrigem ESG-Rating investieren.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft (siehe Seite 38) ein.

SFDR-Produktkategorie Artikel 6.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Risiko in Verbindung mit CoCo-Bonds
- Kreditrisiko + Risiko in Verbindung mit einem Rating unterhalb von Investment Grade + Nachrangigkeitsrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 3 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum anstreben
- an einem Engagement in hochverzinslichen Anleihen interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,60	0,25
P	1,00	0,30
R	0,80	0,30
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Bonds EUR Sovereign

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Staatsanleihen, die über ein Investment-Grade-Rating verfügen und auf Euro lauten.

Insbesondere investiert der Fonds in Staatsanleihen und anleiheähnliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktinstrumenten, die von Emittenten mit einem Rating von mindestens BBB-/Baa3 begeben werden (oder von Emittenten, deren Qualität vom Anlageverwalter als gleichwertig erachtet wird) und auf Euro lauten. Der Fonds kann auch in andere Wertpapiere wie inflationsindexierte Anleihen und Unternehmensanleihen von Emittenten mit ähnlicher Kreditqualität investieren.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Zusätzlich zu Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44) sieht der Fonds den Einsatz von Credit Default Swaps vor.

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt-, Kredit- und Emittentenanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche risikobereinigte Renditen versprechen.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Er kann jedoch in erheblichem Umfang in Wertpapiere mit niedrigem ESG-Rating investieren.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft (siehe Seite 38) ein.

SFDR-Produktkategorie Artikel 6.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Konzentrationsrisiko
- Kreditrisiko + Länderrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 2 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum anstreben
- an einem Engagement in Anleihen aus Industrieländern interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,30	0,25
P	0,60	0,30
R	0,50	0,30
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Bonds Renta Fund

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert überwiegend, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Fonds kann auch in andere Anlageklassen wie alternative Strategien investieren.

Insbesondere investiert der Fonds in Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktinstrumenten, von beliebiger Kreditqualität bzw. ist in diesen engagiert.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %
- Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds): 10 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Zusätzlich zu Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44) sieht der Fonds den Einsatz von Credit Default Swaps vor.

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt-, Kredit- und Emittentanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche risikobereinigte Renditen versprechen.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Er kann jedoch in erheblichem Umfang in Wertpapiere mit niedrigem ESG-Rating investieren.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft (siehe Seite 38) ein.

SFDR-Produktkategorie Artikel 6.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Risiko in Verbindung mit CoCo-Bonds
- Konzentrationsrisiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrnisrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 2 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum mit einer vergleichsweise geringeren Korrelation zu den Märkten anstreben
- an einem Engagement in globalen Anleihen interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 2 Geschäftstage nach Bearbeitung des Antrags.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,15	0,20
P	0,30	0,25
R	0,20	0,25
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Bonds USD Corporate Investment Grade

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Unternehmensanleihen, die über ein Investment-Grade-Rating verfügen und auf US-Dollar lauten.

Insbesondere investiert der Fonds in Unternehmensanleihen und anleiheähnliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktinstrumenten, die auf US-Dollar lauten und mit mindestens BBB-/Baa3 bewertet sind (oder deren Qualität vom Anlageverwalter als gleichwertig erachtet wird). Der Fonds kann auch in andere Wertpapiere wie Staatsanleihen ähnlicher Kreditqualität investieren.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %
- Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds): 10 %

Positionen, die nicht auf USD lauten, können gegenüber USD abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Zusätzlich zu Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44) sieht der Fonds den Einsatz von Credit Default Swaps vor.

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt-, Kredit- und Emittentanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche risikobereinigte Renditen versprechen.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Er kann jedoch in erheblichem Umfang in Wertpapiere mit niedrigem ESG-Rating investieren.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft (siehe Seite 38) ein.

SFDR-Produktkategorie Artikel 6.

Referenzwährung des Fonds USD.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Unteranlageverwalter NYL Investors LLC.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Risiko in Verbindung mit CoCo-Bonds
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 3 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum anstreben
- an einem Engagement in Anleihen aus Industrieländern interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am gleichen Tag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach Bearbeitung des Antrags.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,60	0,25
P	1,00	0,30
R	0,80	0,30
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Bonds USD High Yield

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Unternehmensanleihen, die über ein Rating unterhalb von Investment Grade verfügen (hochrentierliche Anleihen) und auf US-Dollar lauten.

Insbesondere investiert der Fonds in Unternehmensanleihen und anleiheähnliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktinstrumenten, die mit mindestens B-/B3 bewertet sind (oder deren Qualität vom Anlageverwalter als gleichwertig erachtet wird) und auf US-Dollar lauten. Der Fonds kann auch in andere Wertpapiere wie Staatsanleihen ähnlicher Kreditqualität investieren.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %
- Nachrangige Anleihen: 20 %
- Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds): 10 %

Positionen, die nicht auf USD lauten, können gegenüber USD abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Zusätzlich zu Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44) sieht der Fonds den Einsatz von Credit Default Swaps vor.

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt-, Kredit- und Emittentanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche risikobereinigte Renditen versprechen.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Er kann jedoch in erheblichem Umfang in Wertpapiere mit niedrigem ESG-Rating investieren.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft (siehe Seite 38) ein.

SFDR-Produktkategorie Artikel 6.

Referenzwährung des Fonds USD.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Risiko in Verbindung mit CoCo-Bonds
- Kreditrisiko + Risiko in Verbindung mit einem Rating unterhalb von Investment Grade + Nachrangigkeitsrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 3 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum anstreben
- an einem Engagement in hochverzinslichen Anleihen interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,60	0,25
P	1,00	0,30
R	0,80	0,30
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Bonds USD Sovereign

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Staatsanleihen, die über ein Investment-Grade-Rating verfügen und auf US-Dollar lauten.

Insbesondere investiert der Fonds in Staatsanleihen und anleiheähnliche Wertpapiere, einschließlich Geldmarktinstrumenten, die von Emittenten mit einem Rating von mindestens BBB-/Baa3 begeben werden (oder von Emittenten, deren Qualität vom Anlageverwalter als gleichwertig erachtet wird) und auf US-Dollar lauten. Der Fonds kann auch in andere Wertpapiere wie inflationsindexierte Anleihen und Unternehmensanleihen von Emittenten mit ähnlicher Kreditqualität investieren.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %

Positionen, die nicht auf USD lauten, können gegenüber USD abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Zusätzlich zu Kernderivaten (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44) sieht der Fonds den Einsatz von Credit Default Swaps vor.

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt-, Kredit- und Emittentenanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche risikobereinigte Renditen versprechen.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Er kann jedoch in erheblichem Umfang in Wertpapiere mit niedrigem ESG-Rating investieren.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft ein (siehe Seite 38).

SFDR-Produktkategorie Artikel 6.

Referenzwährung des Fonds USD.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Konzentrationsrisiko
- Kreditrisiko + Länderrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 2 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum anstreben
- an einem Engagement in Anleihen aus Industrieländern interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,30	0,25
P	0,60	0,30
R	0,50	0,30
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Equities Emerging Markets

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch Kapitalwachstum.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert überwiegend, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Aktien aus Schwellenländern.

Insbesondere investiert der Fonds in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Schwellenländern ansässig sind oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Fonds kann auch in andere Wertpapiere wie Anleihen, Geldmarktinstrumente und Aktien aus Industrieländern investieren.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %

Positionen, die nicht auf USD lauten, können gegenüber USD abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Der Fonds sieht den ausschließlichen Einsatz von Kernderivaten vor (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44).

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und Fundamentalanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten bieten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Er kann jedoch in erheblichem Umfang in Wertpapiere mit niedrigem ESG-Rating investieren.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft ein (siehe Seite 38).

SFDR-Produktkategorie Artikel 6.

Referenzwährung des Fonds USD.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Währungsrisiko
- Absicherungsrisiko
- Derivatrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Schwellenländerrisiko
- Managementrisiko
- Aktienrisiko
- Marktrisiko

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrersrisiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Liquiditätsrisiko
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen
- Operatives Risiko

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 6 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen langfristigen Vermögenszuwachs anstreben
- an einem Engagement in Aktien aus Schwellenländern interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein hohes Risikoprofil aufweisen und erhebliche vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise 2 Geschäftstage nach Eingang bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,80	0,30
P	1,60	0,40
R	1,30	0,40
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Der Fonds ist ein Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG).

Equities Europe

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch Kapitalwachstum.

Referenzwert Morningstar Developed Europe Target Market Exposure NR EUR Index. *Verwendung nur zum Performancevergleich.*

Anlagepolitik Der Fonds investiert überwiegend, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in europäische Aktien.

Insbesondere investiert der Fonds in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Europa ansässig sind oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Fonds kann auch in andere Wertpapiere wie Anleihen und Geldmarktinstrumente investieren.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Der Fonds sieht den ausschließlichen Einsatz von Kernderivaten vor (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44).

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und Fundamentalanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten bieten. Das Portfolio ist nicht an einen Referenzwert gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzwerts abweichen.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft ein (siehe Seite 38).

SFDR-Produktkategorie Artikel 8.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Aktienrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit nachhaltigem Investieren

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenparti- und Verwahrrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 6 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen langfristigen Vermögenszuwachs anstreben und dabei nachhaltige Investitionen bevorzugen
- an einem Engagement in europäischen Aktien interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein hohes Risikoprofil aufweisen und erhebliche vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am gleichen Tag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,75	0,30
P	1,50	0,40
R	1,20	0,40
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Der Fonds ist ein Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG).

Equities Japan

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch Kapitalwachstum.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert überwiegend, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in japanische Aktien.

Insbesondere investiert der Fonds in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Japan ansässig sind oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Fonds kann auch in andere Wertpapiere wie Anleihen und Geldmarktinstrumente investieren.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %

Positionen, die nicht auf JPY lauten, können gegenüber JPY abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Der Fonds sieht den ausschließlichen Einsatz von Kernderivaten vor (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44).

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und Fundamentalanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten bieten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Er kann jedoch in erheblichem Umfang in Wertpapiere mit niedrigem ESG-Rating investieren.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft ein (siehe Seite 38).

SFDR-Produktkategorie Artikel 6.

Referenzwährung des Fonds JPY.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Aktienrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenparti- und Verwahrrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 6 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen langfristigen Vermögenszuwachs anstreben
- an einem Engagement in japanischen Aktien interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein hohes Risikoprofil aufweisen und erhebliche vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise 2 Geschäftstage nach Eingang bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,75	0,30
P	1,50	0,40
R	1,20	0,40
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Der Fonds ist ein Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG).

Equities US

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch Kapitalwachstum.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert überwiegend, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in US-amerikanische Aktien.

Insbesondere investiert der Fonds in Aktien oder aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen, die in den USA ansässig sind oder den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Fonds kann auch in andere Wertpapiere wie Anleihen und Geldmarktinstrumente investieren.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %

Positionen, die nicht auf USD lauten, können gegenüber USD abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Der Fonds sieht den ausschließlichen Einsatz von Kernderivaten vor (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44).

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und Fundamentalanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten bieten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Bewertung von Anlagerisiken und -chancen ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung). Er kann jedoch in erheblichem Umfang in Wertpapiere mit niedrigem ESG-Rating investieren.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft ein (siehe Seite 38).

SFDR-Produktkategorie Artikel 6.

Referenzwährung des Fonds USD.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Aktienrisiko
- Absicherungsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenparti- und Verwahrrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 6 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen langfristigen Vermögenszuwachs anstreben
- an einem Engagement in US-Aktien interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein hohes Risikoprofil aufweisen und erhebliche vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,75	0,30
P	1,50	0,40
R	1,20	0,40
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Der Fonds ist ein Aktienfonds gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz 2018 (InvStG).

Connect Defensive

Anlageziel und -politik

Ziel Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert überwiegend, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Der Fonds kann insbesondere in Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere jeglicher Bonität, Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten investieren oder in diesen engagiert sein. Der Fonds kann auch über andere Fonds in alternativen Strategien engagiert sein. Investitionen in Anleihen können ESG-bezogene Schuldverschreibungen wie grüne Anleihen, Sozialanleihen, nachhaltige Anleihen und an Nachhaltigkeitsziele geknüpfte Anleihen (Sustainability-Linked Bonds) umfassen. Der Fonds ist nicht in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren engagiert.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- OGAW, einschließlich anderer ETF, und andere OGA, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen: 15 %

Neben Investitionen über andere Fonds und in Höhe von bis zu 49 % des Gesamtvermögens kann der Fonds außerdem bis zum angegebenen Höchstwert in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Grüne Anleihen: 30 %
- (Hochzins-)Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade: 20 %
- Schwellenländer: 20 %
- Ewige Anleihen: 20 %
- Nachrangige Anleihen: 20 %
- Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds): 5 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Der Fonds sieht den ausschließlichen Einsatz von Kernderivaten vor (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44).

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage sowohl eigener als auch externer ESG-Bewertungsmethoden und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft ein (siehe Seite 38).

SFDR-Produktkategorie Artikel 8.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Risiko in Verbindung mit CoCo-Bonds
- Kreditrisiko + Risiko in Verbindung mit einem Rating unterhalb von Investment Grade
- + Risiko in Verbindung mit ewigen Anleihen + Nachrangigkeitsrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Risiko in Verbindung mit nachhaltigem Investieren

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahringsrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht nur Berufsanlegern zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 3 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen mittelfristigen Vermögenszuwachs anstreben und dabei nachhaltige Investitionen bevorzugen
- an einem Ansatz mit einem variablen Engagement in globalen Anleihen interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein niedriges Risikoprofil aufweisen und niedrige vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird. Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I2	0,30	0,25
P2	Wird vom Verwaltungsrat festgelegt und im entsprechenden Basisinformationsblatt bei der Auflegung der Anteilklasse veröffentlicht	
B	1,25 (Einschließlich aller an die Banque Internationale à Luxembourg S.A. im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats gezahlten Gebühren)	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Connect High

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert überwiegend, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Aktien aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Insbesondere hat der Fonds ein maximales Nettoengagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von 100 % des Gesamtnettovermögens. Unter ungewöhnlichen Marktbedingungen kann der Fonds diese Schwelle auf 25 % senken. Der Fonds kann auch in Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere jeglicher Bonität, Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten investieren oder in diesen engagiert sein. Der Fonds kann auch ein Engagement an den Rohstoffmärkten anstreben und über andere Fonds in alternativen Strategien engagiert sein. Investitionen in Anleihen können ESG-bezogene Schuldverschreibungen wie grüne Anleihen, Sozialanleihen, nachhaltige Anleihen und an Nachhaltigkeitsziele geknüpfte Anleihen (Sustainability-Linked Bonds) umfassen.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- OGAW, einschließlich anderer ETF, und andere OGA, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen: 15 %

Neben Investitionen über andere Fonds und in Höhe von bis zu 49 % des gesamten Nettovermögens kann der Fonds außerdem ein Engagement in Rohstoffen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens anstreben und bis zum angegebenen Höchstwert in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Grüne Anleihen: 30 %
- Schwellenländer: 30 %
- (Hochzins-)Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade: 20 %
- Ewige Anleihen: 20 %
- Nachrangige Anleihen: 20 %
- Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds): 5 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Der Fonds sieht den ausschließlichen Einsatz von Kernderivaten vor (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44).

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage sowohl eigener als auch externer ESG-Bewertungsmethoden und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft ein (siehe Seite 38).

SFDR-Produktkategorie Artikel 8.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Risiko in Verbindung mit CoCo-Bonds
- Rohstoffrisiko
- Kreditrisiko + Risiko in Verbindung mit einem Rating unterhalb von Investment Grade + Risiko in Verbindung mit ewigen Anleihen + Nachrangigkeitsrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Risiko in Verbindung mit nachhaltigem Investieren

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht nur Berufsanlegern zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 5 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen langfristigen Vermögenszuwachs anstreben und dabei nachhaltige Investitionen bevorzugen
- an einem Engagement in globalen Aktien interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein hohes Risikoprofil aufweisen und erhebliche

vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I2	0,30	0,25
P2	Wird vom Verwaltungsrat festgelegt und im entsprechenden Basisinformationsblatt bei der Auflegung der Anteilklasse veröffentlicht	
B	1,25 (Einschließlich aller an die Banque Internationale à Luxembourg S.A. im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats gezahlten Gebühren)	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Connect Low

Anlageziel und -politik

Ziel Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Aktien und Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, mit Schwerpunkt auf Anlagen in Anleihen.

Insbesondere hat der Fonds ein maximales Nettoengagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von 40 % des Gesamtnettovermögens. Der Fonds kann auch in Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere jeglicher Bonität, Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten investieren oder in diesen engagiert sein. Der Fonds kann ein Engagement in den Rohstoffmärkten anstreben und über andere Fonds in alternativen Strategien engagiert sein. Investitionen in Anleihen können ESG-bezogene Schuldverschreibungen wie grüne Anleihen, Sozialanleihen, nachhaltige Anleihen und an Nachhaltigkeitsziele geknüpfte Anleihen (Sustainability-Linked Bonds) umfassen.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- OGAW, einschließlich anderer ETF, und andere OGA, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen: 15 %

Neben Investitionen über andere Fonds und in Höhe von bis zu 49 % des gesamten Nettovermögens kann der Fonds außerdem ein Engagement in Rohstoffen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens anstreben und bis zum angegebenen Höchstwert in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Grüne Anleihen: 30 %
- (Hochzins-)Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade: 20 %
- Schwellenländer: 20 %
- Ewige Anleihen: 20 %
- Nachrangige Anleihen: 20 %
- Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds): 5 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Der Fonds sieht den ausschließlichen Einsatz von Kernderivaten vor (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44).

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an

Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage sowohl eigener als auch externer ESG-Bewertungsmethoden und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft ein (siehe Seite 38).

SFDR-Produktkategorie Artikel 8.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Risiko in Verbindung mit CoCo-Bonds
- Rohstoffrisiko
- Kreditrisiko + Risiko in Verbindung mit einem Rating unterhalb von Investment Grade + Risiko in Verbindung mit ewigen Anleihen + Nachrangigkeitsrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Risiko in Verbindung mit nachhaltigem Investieren

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht nur Berufsanlegern zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 3 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen mittelfristigen Vermögenszuwachs anstreben und dabei nachhaltige Investitionen bevorzugen
- an einem Engagement in verschiedenen Vermögenswerten weltweit interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I2	0,30	0,25
P2	Wird vom Verwaltungsrat bei der Auflegung der Anteilklasse festgelegt	
B	1,25 (Einschließlich aller an die Banque Internationale à Luxembourg S.A. im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats gezahlten Gebühren)	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Connect Medium

Anlageziel und -politik

Ziel Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Aktien und Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Dabei verfolgt er einen ausgewogenen Ansatz.

Insbesondere hat der Fonds ein maximales Nettoengagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von 75 % des Gesamtvermögens. Der Fonds kann auch in Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere jeglicher Bonität, Geldmarktinstrumente und Einlagen bei Kreditinstituten investieren oder in diesen engagiert sein. Der Fonds kann ein Engagement in den Rohstoffmärkten anstreben und über andere Fonds in alternativen Strategien engagiert sein. Investitionen in Anleihen können ESG-bezogene Schuldverschreibungen wie grüne Anleihen, Sozialanleihen, nachhaltige Anleihen und an Nachhaltigkeitsziele geknüpfte Anleihen (Sustainability-Linked Bonds) umfassen.

Der Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- OGAW, einschließlich anderer ETF, und andere OGA, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen: 15 %

Neben Investitionen über andere Fonds und in Höhe von bis zu 49 % des gesamten Nettovermögens kann der Fonds außerdem ein Engagement in Rohstoffen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens anstreben und bis zum angegebenen Höchstwert in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- Grüne Anleihen: 30 %
- (Hochzins-)Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade: 20 %
- Schwellenländer: 20 %
- Ewige Anleihen: 20 %
- Nachrangige Anleihen: 20 %
- Bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCo-Bonds): 5 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Der Fonds sieht den ausschließlichen Einsatz von Kernderivaten vor (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44).

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an

Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage sowohl eigener als auch externer ESG-Bewertungsmethoden und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft ein (siehe Seite 38).

SFDR-Produktkategorie Artikel 8.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Risiko in Verbindung mit CoCo-Bonds
- Rohstoffrisiko
- Kreditrisiko + Risiko in Verbindung mit einem Rating unterhalb von Investment Grade
- Risiko in Verbindung mit ewigen Anleihen + Nachrangigkeitsrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Risiko in Verbindung mit nachhaltigem Investieren

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrnisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht nur Berufsanlegern zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 4 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen mittelfristigen Vermögenszuwachs anstreben und dabei nachhaltige Investitionen bevorzugen
- an einem Engagement in verschiedenen Vermögenswerten weltweit interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird. Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I2	0,30	0,25
P2	Wird vom Verwaltungsrat festgelegt und im entsprechenden Basisinformationsblatt bei der Auflegung der Anteilklasse veröffentlicht	
B	1,25 (Einschließlich aller an die Banque Internationale à Luxembourg S.A. im Rahmen des Vermögensverwaltungsmandats gezahlten Gebühren)	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Patrimonial Defensive

Anlageziel und -politik

Ziel Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich über andere Fonds und Derivate in Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Fonds kann zudem in andere Anlageklassen wie Aktien, Geldmarktinstrumente, Rohstoffe und alternative Strategien investieren.

Insbesondere hat der Fonds ein maximales Nettoengagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von 25 % des Gesamtnettovermögens. Der Fonds investiert auch in Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere jeglicher Bonität sowie in Geldmarktinstrumente oder ist in diesen engagiert.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %
- OGAW, einschließlich anderer ETF, und andere OGA, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen: 15 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Der Fonds sieht den ausschließlichen Einsatz von Kernderivaten vor (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44).

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft (siehe Seite 38) ein.

SFDR-Produktkategorie Artikel 8.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Rohstoffrisiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit nachhaltigem Investieren

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 3 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen mittelfristigen Vermögenszuwachs anstreben und dabei nachhaltige Investitionen bevorzugen
- an einem Ansatz mit einem variablen Engagement in globalen Anleihen interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein niedriges Risikoprofil aufweisen und niedrige vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,25	0,25
P	0,90	0,30
R	0,70	0,30
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Patrimonial High

Anlageziel und -politik

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich über andere Fonds in Aktien aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Fonds kann zudem in andere Anlageklassen wie Anleihen, Rohstoffe und alternative Strategien investieren.

Insbesondere hat der Fonds ein maximales Nettoengagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von 100 % des Gesamtnettovermögens. Unter ungewöhnlichen Marktbedingungen kann der Fonds diese Schwelle auf 25 % senken. Der Fonds kann auch in Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere jeglicher Bonität sowie in Geldmarktinstrumente investieren oder in diesen engagiert sein.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %
- OGAW, einschließlich anderer ETF, und andere OGA, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen: 15 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Der Fonds sieht den ausschließlichen Einsatz von Kernderivaten vor (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44).

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft ein (siehe Seite 38).

SFDR-Produktkategorie Artikel 8.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Rohstoffrisiko
- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit nachhaltigem Investieren

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenparti- und Verwahrrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 5 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen langfristigen Vermögenszuwachs anstreben und dabei nachhaltige Investitionen bevorzugen
- an einem Engagement in globalen Aktien interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein hohes Risikoprofil aufweisen und erhebliche vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,30	0,25
P	1,20	0,30
R	1,00	0,30
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Patrimonial Low

Anlageziel und -politik

Ziel Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich über andere Fonds in Aktien und Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, mit Schwerpunkt auf Anlagen in Anleihen.

Insbesondere hat der Fonds ein maximales Nettoengagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von 50 % des Gesamtnettovermögens. Der Fonds investiert auch in Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere jeglicher Bonität sowie in Geldmarktinstrumente oder ist in diesen engagiert.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %
- OGAW, einschließlich anderer ETF, und andere OGA, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen: 15 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Der Fonds sieht den ausschließlichen Einsatz von Kernderivaten vor (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44).

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft ein (siehe Seite 38).

SFDR-Produktkategorie Artikel 8.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit nachhaltigem Investieren

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenparti- und Verwahrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 3 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen mittelfristigen Vermögenszuwachs anstreben und dabei nachhaltige Investitionen bevorzugen
- an einem Engagement in verschiedenen Vermögenswerten weltweit interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,25	0,25
P	1,00	0,30
R	0,80	0,30
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Patrimonial Medium

Anlageziel und -politik

Ziel Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Benchmark (Referenzwert) Der Fonds wird nicht unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich über andere Fonds in Aktien und Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, mit Schwerpunkt auf Anlagen in Anleihen. Dabei verfolgt er einen ausgewogenen Ansatz.

Insbesondere hat der Fonds ein maximales Nettoengagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von 75 % des Gesamtnettovermögens. Der Fonds investiert auch in Anleihen und anleiheähnliche Wertpapiere jeglicher Bonität sowie in Geldmarktinstrumente oder ist in diesen engagiert.

Außerdem kann der Fonds bis zum angegebenen Anteil des gesamten Nettovermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein:

- OGAW, einschließlich ETF, und andere OGA: 100 %
- Einlagen bei Kreditinstituten: 20 %
- OGAW, einschließlich anderer ETF, und andere OGA, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen: 15 %

Positionen, die nicht auf Euro lauten, können gegenüber dem Euro abgesichert werden

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Der Fonds sieht den ausschließlichen Einsatz von Kernderivaten vor (siehe „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ auf Seite 44).

Total Return Swaps, Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte Nicht zutreffend.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Der Fonds hält die Bestimmungen der nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft ein (siehe Seite 38).

SFDR-Produktkategorie Artikel 8.

Referenzwährung des Fonds EUR.

Anlageverwalter Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Wesentliche Risiken

Weitere Informationen können Sie dem Abschnitt „Risikobeschreibungen“ entnehmen.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

- Kreditrisiko
- Währungsrisiko
- Derivatrisiko
- Schwellenländerrisiko
- Aktienrisiko
- Absicherungsrisiko
- Zinsrisiko
- Risiko in Verbindung mit Investmentfonds
- Managementrisiko
- Marktrisiko
- Risiko in Verbindung mit nachhaltigem Investieren

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

- Gegenpartei- und Verwahrrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operatives Risiko
- Risiko in Verbindung mit Standardverfahren
- Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen

Berechnung des Gesamtengagements Commitment-Methode.

Planung Ihrer Anlage

Produktverfügbarkeit Der Fonds steht Berufsanlegern und Anlegern, die mindestens über Grundkenntnisse verfügen, mit oder ohne Anlageberatung über alle Vertriebskanäle zur Verfügung.

Anlegerprofil Anleger, die die Risiken des Fonds verstehen und planen, mindestens 4 Jahre investiert zu bleiben.

Der Fonds könnte für Anleger interessant sein, die:

- einen mittelfristigen Vermögenszuwachs anstreben und dabei nachhaltige Investitionen bevorzugen
- an einem Engagement in verschiedenen Vermögenswerten weltweit interessiert sind, entweder als Kernanlage oder zur Diversifizierung
- ein mittleres Risikoprofil aufweisen und moderate vorübergehende Verluste tolerieren können

Geschäftstage des Fonds Anträge auf den Kauf, Umtausch und Verkauf von Anteilen, die bis 12:00 Uhr MEZ an einem Tag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg und ein Handelstag an den Hauptmärkten des Fonds ist, bei der Transferstelle eingehen und angenommen werden, werden normalerweise am folgenden Geschäftstag bearbeitet (mit Ausnahme des 24. Dezember). Die Anträge werden zu einem Nettoinventarwert bearbeitet, der auf der Grundlage der Marktwerte am Tag der Bearbeitung berechnet wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zu 3 Geschäftstage nach der Bearbeitung.

Jährliche Gebühren (%)

Hauptanteilkategorie(n)	Höchstgebühr für Verwaltung	Höchstgebühr für Betrieb & Administration
I	0,25	0,25
P	1,10	0,30
R	0,90	0,30
I2	0,30	0,25

Weitere Informationen zu den Kosten und Gebühren, einschließlich Kosten, die direkt vom Fondsvermögen abgezogen werden, finden Sie unter „Vom Fondsvermögen abgezogene Gebühren“ auf Seite 63. Eine aktuelle und vollständige Liste der verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com.

Risikobeschreibungen

Alle Anlagen sind mit Risiken verbunden. Bei einigen dieser Fonds können die Risiken vergleichsweise hoch sein.

Die nachstehenden Risikobeschreibungen beziehen sich auf die für jeden Fonds aufgeführten Hauptrisikofaktoren. Die Merkmale und das Ausmaß eines jeden Risikofaktors können sich von Fonds zu Fonds unterschiedlich bemerkbar machen. Das Risikoprofil eines jeden Fonds kann sich im Laufe der Zeit ändern, und unvorhersehbare Risiken können in der Zukunft auftreten, bevor die SICAV die Gelegenheit hatte, diesen Prospekt zu aktualisieren. Ein Fonds kann potenziell von Risiken betroffen sein, die über die für ihn aufgeführten oder hier beschriebenen Risiken hinausgehen, und diese Risikobeschreibungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedes Risiko bezieht sich jeweils auf einen einzelnen Fonds.

Jedes dieser Risiken könnte dazu führen, dass ein Fonds Geld verliert, weniger gut abschneidet als ähnliche Anlagen oder eine Benchmark, eine hohe Volatilität (Auf- und Abwärtsentwicklungen des NIW) aufweist, sein Ziel über einen bestimmten Zeitraum nicht erreicht oder Bedingungen schafft, unter denen sein Ziel nicht erreicht werden kann. Unter bestimmten Umständen kann das Recht auf den Kauf, Umtausch oder Verkauf von Anteilen ausgesetzt werden, wie im Abschnitt „Rechtevorbehalt“ auf Seite 56 beschrieben.

Typische Risiken unter normalen Bedingungen

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Risiken herrschen in der Regel unter normalen Bedingungen (insbesondere Marktbedingungen, wirtschaftliche und politische Bedingungen) in erheblichem Maße vor und können sich häufig oder sogar täglich auf den NIW auswirken. Diese Risiken herrschen in der Regel auch unter ungewöhnlichen Marktbedingungen vor – sind dann jedoch noch stärker ausgeprägt.

Risiko in Verbindung mit ABS/MBS Asset-Backed- und Mortgage-Backed-Securities (ABS und MBS) sowie andere Arten von besicherten Schuldtiteln sind in der Regel mit einem Vorauszahlungs- und Prolongationsrisiko verbunden und können ein überdurchschnittliches Liquiditätsrisiko aufweisen.

MBS (eine Kategorie, die auch Collateralized Mortgage Obligations oder CMO umfasst) und ABS stellen eine Beteiligung an einem Forderungspool wie z. B. Kreditkartenforderungen, Autokredite, Studentendarlehen, Geräteleasing sowie Eigenheimhypotheken und -kredite dar.

Tendenziell weisen ABS und MBS eine geringere Bonität auf als viele andere Arten von Schuldtiteln. Sind die den MBS oder ABS zugrundeliegenden Forderungen von einem Zahlungsausfall betroffen oder werden uneinbringlich, verlieren die auf diesen Forderungen basierenden Wertpapiere ganz oder teilweise ihren Wert.

Da bei ABS und MBS die Risiken und Vorteile des zugrundeliegenden Anlagepools in Tranchen eingeteilt werden, können die Tranchen mit dem höchsten Risiko wertlos werden, selbst wenn nur ein relativ kleiner Teil der zugrunde liegenden Schuldtitel von einem Zahlungsausfall betroffen ist.

Risiko in Verbindung mit CoCo-Bonds Für Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds oder auch bedingte Pflichtwandelanleihen) liegen vergleichsweise wenig Erfahrungswerte vor. Ihre Emittenten können geplante

Kuponzahlungen nach Belieben streichen oder ändern, sie sind anfälliger für Verluste als Aktien, bergen ein Prolongationsrisiko und können sehr volatil sein.

Coco-Bonds können nicht nur gegenüber anderen Schuldtiteln, sondern auch gegenüber Aktieninhabern nachrangig sein. Sie können ihren Wert auch im Falle einer Wertberichtigung oder eines auslösenden Ereignisses sofort ganz oder teilweise verlieren; ein solches Ereignis kann beispielsweise durch einen Kapitalverlust (Zähler) oder eine Zunahme der risikogewichteten Aktiva (Nenner) eintreten. Da es sich bei CoCo-Bonds praktisch um ewige Anleihen handelt, kann der Kapitalbetrag am Kündigungstermin, zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt oder nie zurückgezahlt werden. CoCo-Bonds können auch ein Liquiditätsrisiko bergen und schwer zu bewerten sein.

Wie sich CoCo-Bonds in verschiedenen Marktsituationen verhalten werden, ist nicht bekannt, es besteht jedoch das Risiko, dass Volatilität oder Kurseinbrüche auch auf andere Emittenten übergehen und dass die Anleihen illiquide werden könnten. Dieses Risiko könnte insoweit höher sein, als Emissionen von CoCo-Bonds auf bestimmte Branchen konzentriert sind, statt gleichmäßig über viele Branchen verteilt zu sein. Es könnte auch je nach dem Grad der Arbitrage der zugrundeliegenden Instrumente höher ausfallen.

Wenn Aktien gemäß der Anlagepolitik des Fonds nicht zulässig sind, wäre der Anlageverwalter im Falle einer Umwandlung in Aktien gezwungen, jegliche neue Aktienanteile zu verkaufen; dies könnte ein Liquiditätsrisiko mit sich bringen. Zwar bieten CoCo-Bonds in der Regel attraktive Renditen, doch müssen bei der Bewertung ihres Risikos nicht nur ihre Kreditratings (die unterhalb von Investment Grade liegen können), sondern auch die anderen mit CoCo-Bonds verbundenen Risiken berücksichtigt werden. Hierzu gehören beispielsweise das Risiko einer Zwangsumwandlung, das Risiko der Kuponstornierung und das Liquiditätsrisiko. Es bleibt auch unklar, ob Anleger die Risiken von CoCo-Bonds richtig eingeschätzt haben. Somit könnte ein weitverbreitetes Marktereignis, das CoCo-Bonds betrifft, den Gesamtmarkt für CoCo-Bonds dauerhaft belasten.

Risiko in Verbindung mit Rohstoffen Rohstoffe sind in der Regel sehr volatil und können durch politische, wirtschaftliche, wetter-, handels-, agrar- und terrorismusbezogene Ereignisse sowie durch Veränderungen der Energie- und Transportkosten unverhältnismäßig stark beeinflusst werden.

Da sie auf bestimmte Faktoren reagieren, können sich Rohstoffpreise anders verhalten als die Preise von Aktien, Anleihen und anderen gängigen Anlagen.

Konzentrationsrisiko Da der Fonds einen großen Teil seines Vermögens in einer begrenzten Anzahl von Branchen, Sektoren oder Emittenten oder in einem begrenzten geografischen Gebiet anlegt, kann er ein höheres Risiko aufweisen als ein Fonds mit breiter gestreuten Anlagen.

Durch die Konzentration auf ein Unternehmen, eine Branche, einen Sektor, ein Land, eine Region, eine Aktienart, eine Wirtschaftsform usw. reagiert der Fonds empfindlicher auf die Faktoren, die den Marktwert für den spezifischen Schwerpunkt festlegen. Zu diesen Faktoren können sowohl wirtschaftliche, finanzielle oder Marktbedingungen als auch soziale, politische,

wirtschaftliche, ökologische oder andere Bedingungen gehören. Das Ergebnis kann sowohl eine höhere Volatilität als auch ein größeres Verlustrisiko sein.

Kreditrisiko Eine Anleihe oder ein Geldmarktinstrument eines beliebigen Emittenten könnte im Preis fallen und volatil und weniger liquide werden, wenn sich die Bonität des Wertpapiers oder die finanzielle Situation des Emittenten verschlechtert oder der Markt eine solche Entwicklung für möglich hält.

Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade Diese Anleihen gelten als spekulative Anleihen. Im Vergleich zu Investment-Grade-Anleihen sind die Kurse und Renditen von Anleihen unterhalb von Investment Grade volatil und reagieren empfindlicher auf wirtschaftliche Ereignisse, und die Anleihen sind weniger liquide und haben ein höheres Ausfallrisiko.

Ewige Anleihen Da diese Anleihen keinen festen Fälligkeitstermin haben, werden sie erst dann zurückgezahlt, wenn der Emittent dies wünscht. Ewige Anleihen sind mit einem überdurchschnittlichen Liquiditätsrisiko verbunden.

Staatsanleihen Anleihen, die von Regierungen und staatseigenen oder staatlich kontrollierten Unternehmen begeben werden, können mit vielen Risiken behaftet sein, insbesondere in Fällen, in denen die Regierung auf Zahlungen oder Kreditverlängerungen durch externe Quellen angewiesen ist, nicht in der Lage ist, notwendige Systemreformen durchzuführen oder die Stimmung im Land zu kontrollieren, oder ungewöhnlich anfällig gegenüber einem geopolitischen oder wirtschaftlichen Stimmungswandel ist.

Selbst wenn ein staatlicher Emittent finanziell in der Lage ist, seine Anleihen zu tilgen, haben Anleger unter Umständen nur wenig Regressmöglichkeiten, wenn er beschließt, seinen Zahlungsverpflichtungen verspätet, mit einem Abschlag oder gar nicht nachzukommen, da für die Durchsetzung der Zahlung in der Regel die Gerichte des staatlichen Emittenten selbst verantwortlich sind.

Nachrangige Anleihen Nachrangige Anleihen sind schwankungsanfälliger und haben ein höheres Ausfallrisiko als vorrangige Wertpapiere, da die Zahlungsverpflichtungen vorrangiger Anleihen vollständig erfüllt werden müssen, bevor nachrangige Anleihen bedient werden können. Bei einem Zahlungsausfall oder einem Konkurs könnte dies dazu führen, dass Zahlungen für nachrangige Anleihen nur teilweise oder gar nicht erfolgen.

Währungsrisiko Soweit der Fonds Vermögenswerte hält, die auf andere Währungen als die Referenzwährung lauten, können Wechselkursschwankungen die Gewinne oder Erträge aus der Anlage verringern oder Verluste – in einigen Fällen deutlich – erhöhen.

Wechselkurse können sich schnell und unvorhersehbar ändern, und es kann schwierig sein, das Engagement des Fonds in einer bestimmten Währung rechtzeitig zu beenden, um Verluste zu vermeiden. Wechselkursänderungen können durch Faktoren wie Handelsbilanzen (Importe/Exporte), wirtschaftliche und politische Entwicklungen, staatliche Eingriffe und Anlegerspekulationen beeinflusst werden.

Interventionen einer Zentralbank, wie z. B. aggressive Käufe oder Verkäufe von Währungen, Änderungen der Zinssätze, Beschränkungen des Kapitalverkehrs oder die Loslösung einer Währung von einer Leitwährung, können zu abrupten oder

langfristigen Veränderungen des relativen Wertes einer Währung führen.

Derivatrisiko Geringe Wertschwankungen eines Basiswerts können große Wertveränderungen eines Derivats zur Folge haben, was Derivate im Allgemeinen sehr volatil macht und den Fonds potenziellen Verlusten aussetzt, die die Kosten des Derivats deutlich übersteigen.

Bei Derivaten handelt es sich um komplexe Anlagen, die den Risiken des Basiswerts / der Basiswerte – in der Regel in abgeänderter und vielfach verstärkter Form – sowie ihren eigenen Risiken unterliegen. Einige der Hauptrisiken von Derivaten sind folgende:

- Der Preis und die Volatilität von einigen Derivaten, insbesondere von Credit Default Swaps und Collateralized Debt Obligations, können vom Preis oder der Volatilität ihres zugrundeliegenden Referenzwerts abweichen, und zwar mitunter erheblich und in unvorhersehbarer Weise.
- Unter schwierigen Marktbedingungen kann die Platzierung von Aufträgen, die das Marktengagement oder die durch einige Derivate verursachten finanziellen Verluste begrenzen oder ausgleichen würden, unmöglich sein.
- Derivate verursachen Kosten, die dem Fonds sonst nicht entstehen würden.
- Das Verhalten eines Derivats ist unter Umständen schwer absehbar, insbesondere unter ungewöhnlichen Marktbedingungen; dieses Risiko ist bei neueren, weniger gebräuchlichen oder komplexeren Arten von Derivaten größer.
- Aufgrund von Änderungen des Steuer-, Rechnungslegungs- oder Wertpapierrechts könnte der Wert eines Derivats sinken oder der Fonds gezwungen sein, eine Derivatposition zu nachteiligen Bedingungen aufzulösen.
- Einige Derivate, insbesondere Futures, Optionen, Total Return Swaps, Differenzkontrakte (CFD) und einige Eventualverbindlichkeiten könnten die Entleihe von Einschusszahlungen erfordern, was bedeutet, dass der Fonds gezwungen sein könnte, zwischen der Veräußerung von Wertpapieren zur Erfüllung einer Einschussforderung oder der Inkaufnahme eines Verlusts bei einer Position zu wählen, die bei einer längeren Haltedauer einen geringeren Verlust oder einen Gewinn hätte abwerfen können.

Börsengehandelte Derivate Der Handel mit diesen Derivaten oder ihren Basiswerten könnte ausgesetzt werden oder Beschränkungen unterliegen. Es besteht auch das Risiko, dass die Abrechnung dieser Derivate über ein Transfersystem nicht rechtzeitig oder nicht wie erwartet erfolgt.

OTC-Derivate – nicht geclart Da es sich bei OTC-Derivaten im Wesentlichen um private Vereinbarungen zwischen einem Fonds und einer oder mehreren Gegenparteien handelt, sind sie weniger stark reguliert als an einem Markt gehandelte Wertpapiere. Außerdem sind sie mit höheren Gegenparti- und Liquiditätsrisiken behaftet und ihre Preisgestaltung ist subjektiver, sodass es besonders schwierig sein kann, sie unter ungewöhnlichen Marktbedingungen richtig zu bewerten.

Wenn eine Gegenpartei ein Derivat, das ein Fonds einsetzen wollte, nicht mehr anbietet, ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, ein vergleichbares Derivat anderweitig zu finden und kann somit eine Gewinnchance verpassen oder sich unerwartet Risiken oder Verlusten ausgesetzt sehen, einschließlich Verlusten aus einer Derivatposition, für die er kein ausgleichendes Derivat kaufen konnte.

Da es für die SICAV im Allgemeinen nicht praktikabel ist, ihre OTC-Derivatgeschäfte auf eine Vielzahl von Gegenparteien aufzuteilen, könnte eine Verschlechterung der Finanzlage einer einzelnen Gegenpartei zu erheblichen Verlusten führen. Umgekehrt könnten Gegenparteien nicht mehr bereit sein, mit der SICAV Geschäfte einzugehen, wenn ein Fonds in finanzielle Schwierigkeiten gerät oder einer Verpflichtung nicht nachkommt. Somit könnte die SICAV nicht mehr effizient und wettbewerbsfähig arbeiten.

OTC-Derivate – gecleart Da diese Derivate über eine Handelsplattform abgewickelt werden, sind ihre Liquiditätsrisiken ähnlich wie bei börsengehandelten Derivaten. Sie bergen jedoch nach wie vor ein ähnliches Gegenparteiisiko wie nicht geclearte OTC-Derivate.

Schwellenländerrisiko Schwellenländer- und Grenzmärkte (Frontier-Märkte) sind weniger etabliert und volatil als entwickelte Märkte. Sie sind mit höheren Risiken verbunden, insbesondere mit Markt-, Kredit-, rechtlichen und Währungsrisiken sowie dem Risiko illiquider Wertpapiere, und es ist wahrscheinlicher, dass sie mit Risiken konfrontiert werden, die in entwickelten Märkten nur unter ungewöhnlichen Marktbedingungen auftreten.

Zu den Gründen für dieses höhere Risiko gehören:

- politische, wirtschaftliche, soziale oder religiöse Instabilität
- stark von bestimmten Branchen, Rohstoffen oder Handelspartnern abhängige Volkswirtschaften
- unkontrollierte Inflation
- hohe oder willkürliche Zölle oder andere Formen des Protektionismus
- Quoten, Vorschriften, Gesetze, Verwahrungspraktiken, Einschränkungen bei der Rückführung von Geldbeträgen oder andere Praktiken, die ausländische Investoren (wie den Fonds) benachteiligen
- Gesetzesänderungen oder die mangelnde Durchsetzung von Gesetzen oder Vorschriften, die mangelnde Bereitstellung fairer bzw. funktionierender Mechanismen für die Beilegung von Streitigkeiten oder für die Verfolgung von Regressansprüchen, oder die mangelnde Anerkennung von Rechten von Anlegern, wie sie in entwickelten Märkten bestehen
- überhöhte Gebühren, Handelskosten, Besteuerung oder vollständige Beschlagnahme von Vermögenswerten
- unzureichende Rücklagen zur Deckung von Ausfällen von Emittenten oder Gegenparteien
- unvollständige, irreführende oder unrichtige Informationen über Wertpapiere und ihre Emittenten
- nicht den Standards entsprechende oder unzureichende Praktiken in den Bereichen Rechnungslegung, Revision und Berichtswesen
- kleine Märkte, die ein geringes Handelsvolumen aufweisen und daher anfällig für Liquiditätsrisiken und die Manipulation von Marktpreisen sein können
- willkürliche Verzögerungen und Marktschließungen
- eine weniger entwickelte Marktinfrastruktur, die nicht in der Lage ist, besonders hohe Handelsvolumen zu bewältigen
- Betrug, Korruption und Fehler

In bestimmten Ländern können die Wertpapiermärkte auch unter Effizienz- und Liquiditätsproblemen leiden, was die Preisvolatilität und Marktstörungen verstärken kann.

Für die Zwecke dieses Prospekts gelten diese Risiken für die meisten Länder Asiens, Afrikas, Südamerikas und Osteuropas

sowie für Länder wie China, Russland und Indien, die zwar über eine erfolgreiche Wirtschaft verfügen, jedoch möglicherweise nicht den höchsten Standard an Anlegerschutz bieten.

Aktienrisiko Aktien können rasch einen Wertverlust erleiden und bergen in der Regel höhere Marktrisiken als Anleihen oder Geldmarktinstrumente.

Wenn ein Unternehmen in Konkurs geht oder eine ähnlichen finanziellen Sanierungsmaßnahmen unterliegt, können seine Aktien einen Großteil ihres Werts oder ihren gesamten Wert verlieren.

Der Preis einer Aktie schwankt je nach Angebot und Nachfrage und ist von den Erwartungen des Markts in Bezug auf die künftige Rentabilität des Unternehmens abhängig, die durch Faktoren wie Verbrauchernachfrage, Produktinnovation, Maßnahmen der Mitbewerber und die Art und Weise, wie oder ob ein Unternehmen sich mit ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) befasst, beeinflusst werden kann.

Beispiele für Nachhaltigkeitspraktiken sind die Bekämpfung der Auswirkungen extremer Wetterereignisse, die Verringerung von Umweltauswirkungen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz und die Einführung einer starken und transparenten Unternehmensführung.

Absicherungsrisiko Versuche, bestimmte Risiken durch Absicherung zu verringern oder zu beseitigen, funktionieren möglicherweise nicht wie beabsichtigt, und wenn sie funktionieren, gehen in der Regel Gewinnchancen verloren und es entstehen Verlustrisiken.

Der Fonds kann bei bestimmten Anteilklassen eine Absicherung vornehmen, um das Währungsrisiko der Anteilklasse abzusichern. Eine Absicherung ist mit Kosten verbunden, die die Performance schmälern. Bei jeder Anteilklasse, bei der die Absicherung sowohl auf Fondsebene als auch auf Anteilklassenebene erfolgt, fallen zwei Kostentranchen an; außerdem kann die Absicherung mitunter entgegengesetzt verlaufen (z. B. kann ein Fonds auf Fondsebene auf JPY lautende Vermögenswerte gegenüber dem EUR absichern, während eine gegen den JPY abgesicherte Anteilklasse dieses Fonds die Absicherung umkehren würde).

Zuweilen kann es für den Fonds oder eine Anteilklasse unpraktisch oder wirtschaftlich unmöglich sein, Absicherungspositionen einzugehen, sodass er dem Währungsrisiko ausgesetzt ist.

Zinsrisiko Bei steigenden Zinssätzen sinkt der Wert von Anleihen in der Regel. Dieses Risiko ist grundsätzlich umso größer, je länger die Laufzeit einer Anleihe ist.

Bei Bankeinlagen sowie bei Geldmarktinstrumenten und anderen Anlagen mit kurzer Laufzeit hat das Zinsrisiko die entgegengesetzte Wirkung: Es ist davon auszugehen, dass sinkende Zinssätze zu einem Rückgang der Anlagerenditen führen.

Sehr niedrige oder negative Zinssätze können bedeuten, dass das Halten von Anleihen den Fonds dazu zwingt, Zinsen an den Emittenten zu zahlen, statt Erträge zu erhalten.

Risiko in Verbindung mit Investmentfonds Wie bei jedem Investmentfonds ist eine Anlage im Fonds mit bestimmten Risiken verbunden, die ein Anleger bei einer direkten Anlage an den Märkten nicht eingehen würde:

- Das Verhalten anderer Anleger, insbesondere plötzliche hohe Mittelabflüsse, könnte die ordnungsgemäße Verwaltung des Fonds beeinträchtigen und zu einem Rückgang seines NIW führen.
- Der Fonds unterliegt verschiedenen Anlagengesetzen und -vorschriften, die den Einsatz bestimmter Wertpapiere und Anlagetechniken, die die Wertentwicklung verbessern könnten, einschränken. Diese stehen Anlegern möglicherweise über eine andere Anlage zur Verfügung.
- Das luxemburgische Recht bietet zwar einen starken Anlegerschutz, dieser kann sich jedoch vom Anlegerschutz unterscheiden oder schwächer sein als der Anlegerschutz, den Anteilhaber eines Fonds mit Sitz in ihrem eigenen Land oder anderswo möglicherweise genießen würden.
- Wenn der Fonds in Märkte investiert, die in anderen Zeitzonen liegen als der Standort des Anlageverwalters, kann er möglicherweise nicht rechtzeitig auf Kursbewegungen reagieren, die auftreten, wenn der Fonds nicht für Geschäfte geöffnet ist.
- Änderungen der weltweiten Vorschriften und eine verstärkte Kontrolle von Finanzdienstleistungen durch die Regulierungsbehörden könnten die Möglichkeiten der SICAV einschränken oder ihren Kostenaufwand erhöhen.
- Wenn sich herausstellt, dass eine Anlage, die sich im Besitz eines Fonds der SICAV befindet, mit einem Unternehmen oder einer Person in Verbindung steht, die mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung in Verbindung gebracht wird, oder wenn sich herausstellt, dass ein solches Unternehmen oder eine solche Person Inhaber oder wirtschaftlicher Eigentümer von Fondsanteilen ist, könnte ein daraus resultierender Reputationsschaden zu einem erheblichen Abzug von Vermögenswerten aus einem oder allen Fonds der SICAV führen, was wiederum einen oder mehrere Fonds veranlassen könnte, die Bearbeitung von Anträgen auf den Verkauf von Anteilen auszusetzen.
- Bei nicht börsennotierten Fondsanteilen besteht die einzige Möglichkeit der Liquidation von Anteilen in der Regel im Rückkauf, der etwaigen Rückkaufbedingungen und Gebühren unterliegt.
- Die SICAV ist möglicherweise nicht immer in der Lage, einen Dienstleister in vollem Umfang für Verluste oder entgangene Chancen, die sich aus dem Vorgehen des Dienstleisters ergeben, verantwortlich zu machen.
- Da die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilklassen nicht voneinander getrennt sind, kann es für verschiedene Anteilklassen unmöglich sein, ihre Kosten und Risiken vollständig von anderen Anteilklassen zu isolieren. Hierzu zählen die Kosten für die Absicherung auf Anteilklassenebene und das Risiko, dass Gläubiger einer Anteilklasse eines Fonds versuchen könnten, Vermögenswerte einer anderen Anteilklasse zwecks Begleichung einer Verpflichtung einzuziehen.
- Wenn die SICAV und ihre Fonds Geschäfte mit verbundenen Unternehmen der BIL-Gruppe tätigen und diese verbundenen Unternehmen im Namen der SICAV und ihrer Fonds untereinander Geschäfte tätigen, können Interessenkonflikte entstehen, die durch die bestehenden Maßnahmen nicht vollständig gemindert werden.
- Der Fonds könnte in einen Rechtsstreit mit einer Gegenpartei oder einem Dritten verwickelt werden, dessen ungünstiger Ausgang die Wertentwicklung des Fonds beeinträchtigen könnte; unabhängig vom Ausgang eines solchen Rechtsstreit könnten dadurch unerwartete Kosten entstehen, die aus dem Fondsvermögen zu zahlen wären.

Wenn ein Fonds in einen anderen OGAW oder OGA investiert, gelten neben den oben genannten Risiken für den Fonds (und damit indirekt für die Anteilhaber) auch die folgenden Risiken:

- Der Fonds wird weniger direkte Kenntnis von und keinerlei Kontrolle über die Entscheidungen der Anlageverwalter des OGAW/OGA haben.
- Für den Fonds könnte eine zweite Gebührentranche anfallen, die etwaige Anlagegewinne weiter reduzieren oder etwaige Verluste erhöhen würde.
- Der Fonds könnte dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, wenn er versucht, seine Anlage in einem OGAW/OGA aufzulösen.

Managementrisiko Die Anlageverwalter des Fonds könnten sich bei der Analyse von Markt- oder wirtschaftlichen Entwicklungen, bei der Auswahl oder Beschaffenheit der von ihnen verwendeten Softwaremodelle, bei der Vermögensallokation oder bei anderen Entscheidungen über die Anlage des Fondsvermögens irren.

Dies kann auch Prognosen zu Branchen-, Markt-, wirtschaftlichen, demografischen oder anderen Entwicklungen sowie den Zeitpunkt von Anlageentscheidungen und die relative Gewichtung verschiedener Investitionen betreffen. Neben verpassten Anlagechancen können erfolglose Managemententscheidungen erhebliche Kosten verursachen, beispielsweise die Kosten für einen Strategiewechsel oder eine neue Fondszusammensetzung.

Strategien, die einen aktiven Handel vorsehen (in der Regel definiert als ein Umsatz von mehr als 100 % pro Jahr), können hohe Handelskosten verursachen und auch ein hohes Maß an kurzfristigen Kapitalgewinnen generieren, die für die Anteilhaber steuerpflichtig sein können.

Neu aufgelegte Fonds können unerprobte Strategien oder Techniken anwenden und für die Anleger aufgrund des kurzen Fondsbetriebs schwer zu bewerten sein. Darüber hinaus können sich sowohl die Volatilität als auch die Renditen eines neuen Fonds ändern, da eine Zunahme der Vermögenswerte eine Ausweitung der Strategie und der Methoden erfordert.

Marktrisiko Die Preise und Renditen vieler Wertpapiere können sich häufig ändern – zuweilen mit erheblicher Volatilität – und aufgrund einer Vielzahl von Faktoren zurückgehen.

Beispiele für diese Faktoren sind:

- politische und wirtschaftliche Nachrichten, einschließlich Wahlergebnissen, Änderungen in der Wirtschaftspolitik, ungünstigen Entwicklungen der diplomatischen Beziehungen, Änderungen bei internationalen Bündnissen und Handelsabkommen, erhöhten militärischen Spannungen, Beschränkungen des Kapitaltransfers und Änderungen der industriellen und finanziellen Aussichten im Allgemeinen
- technologische Veränderungen und sich ändernde Geschäftspraktiken
- demografische, kulturelle und bevölkerungsspezifische Veränderungen
- Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen, einschließlich Volkskrankheiten oder Epidemien
- Wetter- und Klimageschehen
- wissenschaftliche oder investigative Entdeckungen

- Kosten und Verfügbarkeit von Energie, Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Die Auswirkungen des Marktrisikos können sich unmittelbar oder allmählich, kurzfristig oder langfristig, begrenzt oder weitläufig bemerkbar machen. Diversifizierung kann die Auswirkungen des Marktrisikos zwar begrenzen, jedoch nicht beseitigen.

Vorauszahlungs- und Prolongationsrisiko Eine unerwartete Entwicklung der Zinssätze könnte die Wertentwicklung von kündbaren Schuldtiteln (Wertpapiere, deren Emittenten das Recht haben, das Kapital des Wertpapiers vor dem Fälligkeitstermin zurückzuzahlen) beeinträchtigen.

Wenn die Zinssätze sinken, neigen die Emittenten dazu, diese Wertpapiere zu tilgen und neue zu niedrigeren Zinssätzen zu emittieren. In diesem Fall hat der Fonds möglicherweise keine andere Wahl, als das Geld aus diesen vorzeitig zurückgezahlten Wertpapieren zu einem niedrigeren Zinssatz wieder anzulegen („Vorauszahlungsrisiko“).

Gleichzeitig zahlen die Kreditnehmer bei steigenden Zinsen ihre niedrig verzinsten Hypotheken in der Regel nicht vorzeitig zurück. Dies kann dazu führen, dass der Fonds unter dem Marktniveau liegende Renditen erhält, bis die Zinssätze fallen oder die Wertpapiere fällig werden („Prolongationsrisiko“). Es kann auch bedeuten, dass der Fonds die Wertpapiere entweder mit Verlust verkaufen oder auf die Möglichkeit verzichten muss, andere Investitionen zu tätigen, die sich möglicherweise besser entwickeln.

Die Preise und Renditen von kündbaren Wertpapieren spiegeln in der Regel die Annahme wider, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Fälligkeit zurückgezahlt werden. Wenn diese vorzeitige Rückzahlung zum erwarteten Zeitpunkt erfolgt, hat dies in der Regel keine negativen Auswirkungen auf den Fonds. Erfolgt sie jedoch wesentlich früher oder später als erwartet, kann dies bedeuten, dass der Fonds tatsächlich zu viel für die Wertpapiere bezahlt hat.

Diese Faktoren können sich auch auf die Duration des Fonds auswirken und die Zinssensitivität in unerwünschter Weise erhöhen oder verringern. Wenn die Zinssätze nicht zum erwarteten Zeitpunkt steigen oder fallen, kann dies unter Umständen auch ein Vorauszahlungs- oder Prolongationsrisiko zur Folge haben.

Risiko in Verbindung mit Short-Positionen Das Eingehen einer Short-Position (eine Position, deren Wert sich entgegengesetzt zum Wert des Wertpapiers selbst bewegt) durch Derivate führt zu Verlusten, wenn der Wert des zugrundeliegenden Wertpapiers steigt. Der Einsatz von Short-Positionen kann sowohl das Verlust- als auch das Volatilitätsrisiko erhöhen.

Die potenziellen Verluste aus dem Einsatz von Short-Positionen sind theoretisch unbegrenzt, da es keine Beschränkung für den Preis gibt, auf den ein Wertpapier ansteigen kann, während der Verlust aus einer Barinvestition in das Wertpapier den investierten Betrag nicht übersteigen kann.

Leerverkäufe von Anlagen können von Änderungen der Vorschriften betroffen sein, was zu Verlusten führen könnte oder dazu, dass Short-Positionen nicht mehr wie beabsichtigt oder überhaupt nicht mehr genutzt werden können.

Aktienrisiko in Verbindung mit Small- und Mid-Cap-Unternehmen Aktien kleiner und mittlerer Unternehmen können volatil und weniger liquide sein als die größerer Unternehmen.

Kleine und mittlere Unternehmen verfügen oft über weniger finanzielle Ressourcen, eine kürzere Unternehmensgeschichte und weniger vielfältige Geschäftsbereiche. Daher sind sie einem höheren Risiko langfristiger oder dauerhafter geschäftlicher Rückschläge ausgesetzt.

Börsengänge (Initial Public Offerings, IPOs) können sehr volatil und schwer zu bewerten sein, da es keine Handelsgeschichte gibt und relativ wenig öffentliche Informationen vorliegen.

Risiko in Verbindung mit nachhaltigem Investieren Ein Fonds, der Nachhaltigkeitskriterien anwendet, kann sich schlechter entwickeln als der Markt oder andere Fonds, die in ähnliche Vermögenswerte investieren, dabei jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien anwenden.

Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien kann dazu führen, dass dem Fonds Gelegenheiten zum Kauf von Wertpapieren entgehen, die sich als renditestärker oder weniger volatil erweisen, und kann auch den Zeitpunkt von Kauf-/Verkaufsentscheidungen beeinflussen, die in der Folge nicht optimal sind.

Nachhaltiges Investieren basiert bis zu einem gewissen Maße auf nicht-finanziellen Überlegungen, deren Auswirkungen auf die Rentabilität indirekt sind und spekulativ sein können. Die Analyse der Nachhaltigkeitsbewertungen durch den Fonds könnte fehlerhaft sein, oder die Informationen, auf denen die Analyse beruht, könnten unvollständig, ungenau oder irreführend sein. Es ist auch möglich, dass der Fonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die seine Nachhaltigkeitsstandards nicht erfüllen.

Viele Unternehmen im Nachhaltigkeitsbereich sind vergleichsweise klein und gehen daher mit dem Aktienrisiko in Verbindung mit Small- und Mid-Cap-Unternehmen einher, und viele stützen sich auf neue Technologien oder Geschäftsmodelle, bei denen ein überdurchschnittliches Risiko besteht, dass sie scheitern.

Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Risiken haben in der Regel nur selten einen wesentlichen Einfluss auf den NIW. Unter ungewöhnlichen Bedingungen (insbesondere Marktbedingungen, wirtschaftliche und politische Bedingungen) können sie jedoch zu den schwerwiegendsten Risiken gehören.

Gegenparti- und Besicherungsrisiko Ein Unternehmen, mit dem der Fonds Geschäfte tätigt, einschließlich Unternehmen, die vorübergehend oder langfristig Vermögenswerte des Fonds verwahren, könnte nicht willens oder in der Lage sein, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Fonds nachzukommen.

Wenn eine Gegenpartei, einschließlich einer Verwahrstelle oder einer Depotbank, in Konkurs geht, könnte der Fonds einen Teil oder sein gesamtes Geld verlieren und Liquiditäts- und operationellen Risiken ausgesetzt sein, wie z. B. Verzögerungen bei der Rückgabe von Wertpapieren oder Barmitteln, die sich im Besitz der Gegenpartei befanden (einschließlich solcher, die einer Gegenpartei als Sicherheit für die Wertpapierleihe zur Verfügung gestellt wurden). Dies könnte bedeuten, dass der Fonds während des Zeitraums, in dem er versucht, seine Rechte durchzusetzen, die Wertpapiere nicht verkaufen oder die Erträge daraus nicht erhalten kann,

was wiederum zusätzliche Kosten verursachen kann. Außerdem könnte der Wert der Wertpapiere während des Zeitraums dieser Verzögerungen fallen. Das Gegenparteirisiko ist bei Gegenparteien mit schwächerer Kreditwürdigkeit höher.

Da Bareinlagen weniger strengen Vorschriften für die Trennung oder den Schutz von Vermögen unterliegen als die meisten anderen Vermögenswerte, könnten sie im Falle eines Konkurses der Verwahrstelle oder eines Unterverwahrers einem größeren Risiko ausgesetzt sein.

Da die Gegenparteien nicht für Verluste haften, die durch „höhere Gewalt“ (z. B. schwere Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Katastrophen, Ausschreitungen, terroristische Handlungen oder Krieg) verursacht werden, könnte ein solches Ereignis erhebliche Verluste in Bezug auf alle vertraglichen Vereinbarungen mit dem Fonds verursachen. Eine Bank oder ein anderes Kreditinstitut könnte gezwungen sein, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Geschäftspartnern nicht nachzukommen, wenn staatliche Behörden in ihre Geschäfte eingreifen, um eine Finanzkrise zu verhindern oder abzumildern (wie es die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten erlaubt).

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Sicherheiten, einschließlich Barsicherheiten (unabhängig davon, ob sie reinvestiert werden oder nicht), deckt den Wert einer Transaktion möglicherweise nicht vollständig und deckt unter Umständen auch nicht die dem Fonds geschuldeten Gebühren oder Erträge. Wenn Sicherheiten, die der Fonds zur Absicherung des Gegenparteirisikos hält (einschließlich Vermögenswerten, in die Barsicherheiten investiert wurden), einen Wertrückgang verzeichnen, schützen sie den Fonds möglicherweise nicht vollständig vor Verlusten. Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten können die Fähigkeit des Fonds, Verkaufsanträge zu erfüllen, verzögern oder einschränken. Bei der Wertpapierleihe könnten die gehaltenen Sicherheiten weniger Ertrag abwerfen als die an die Gegenpartei übertragenen Vermögenswerte. In den meisten Fällen gelten für den Fonds zwar branchenübliche Vereinbarungen in Bezug auf alle Sicherheiten, in einigen Ländern könnten sich jedoch selbst diese Vereinbarungen als schwierig oder gar nicht durchsetzbar erweisen.

Ausfallrisiko Die Emittenten bestimmter Anleihen könnten nicht mehr in der Lage sein, den Zahlungen für ihre Anleihen nachzukommen.

Liquiditätsrisiko Es kann schwierig sein, Wertpapiere zu bewerten oder zu einem gewünschten Zeitpunkt und Preis zu verkaufen. Das Liquiditätsrisiko könnte den Wert des Fonds beeinträchtigen und die Abwicklung von Transaktionen mit Fondsanteilen oder die Auszahlung von Verkaufserlösen verzögern.

Außerdem könnte das Liquiditätsrisiko die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Handelspartnern (einschließlich anderer Fonds) oder gegenüber anderen Finanzinstituten nachzukommen.

Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte können insofern ein Liquiditätsrisiko bergen, als sie Positionen für einen bestimmten Zeitraum festschreiben.

Operationelles Risiko Der Betrieb des Fonds könnte menschlichem Versagen, mangelhaften Prozessen oder einer

mangelhaften Unternehmensführung sowie technologischem Versagen unterliegen, einschließlich des Versagens, Cyberangriffe, Datendiebstahl, Sabotage oder andere elektronische Vorfälle zu verhindern oder zu erkennen.

Durch operationelle Risiken kann der Fonds Fehlern ausgesetzt sein, die sich u. a. auf die Bewertung, Preisgestaltung, Buchhaltung, Steuer- oder Finanzberichterstattung, Verwahrung sowie den Handel auswirken. Operationelle Risiken können lange Zeit unentdeckt bleiben, und selbst wenn sie entdeckt werden, kann es sich als unmöglich erweisen, von den Verantwortlichen eine sofortige oder angemessene Entschädigung zu erhalten.

Die Methoden von Cyberkriminellen ändern sich stetig, und es sind nicht immer zuverlässige Schutzmaßnahmen verfügbar. Sofern die Daten der SICAV auf den Systemen mehrerer Unternehmen gespeichert oder übertragen werden, die Technologien verschiedener Anbieter verwenden, erhöht sich ihre Anfälligkeit für Cyberrisiken. Zu den möglichen Folgen von Cybersicherheitslücken oder missbräuchlichem Zugriff gehören der Verlust persönlicher Daten von Anlegern oder geschützter Informationen über die Fondsverwaltung, das Eingreifen der Aufsichtsbehörden sowie Geschäfts- und Reputationsschädigungen von hinreichendem Ausmaß, dass sie finanzielle Auswirkungen auf die Anleger haben können.

Risiko in Verbindung mit Standardpraktiken Anlageverwaltungspraktiken, die sich in der Vergangenheit bewährt haben oder allgemein akzeptiert sind, um bestimmte Bedingungen zu bewältigen, könnten sich als unwirksam erweisen.

Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen Ein Land könnte seine Steuergesetze oder -abkommen in einer Weise ändern, die sich auf den Fonds oder seine Anteilinhaber auswirkt.

Steuerliche Änderungen können unter Umständen rückwirkend in Kraft treten und Auswirkungen für Anleger haben, die keine Direktanlagen in dem Land tätigen.

Risiken in Verbindung mit Naturkatastrophen und Pandemien Natur- oder Umweltkatastrophen (wie Erdbeben, Brände, Überschwemmungen, Wirbelstürme, Tsunamis und andere schwere wetterbedingte Phänomene im Allgemeinen) sowie weit verbreitete Krankheiten (einschließlich Pandemien und Epidemien) können Volkswirtschaften und Märkte stark beeinträchtigen, wie dies bereits in der Vergangenheit der Fall war. Sie können sich nachteilig auf einzelne Unternehmen, Sektoren, Branchen, Märkte, Währungen, Zinssätze und Inflationsraten, Kreditratings, die Anlegerstimmung und andere Faktoren auswirken, die den Wert der Anlagen eines Teilfonds beeinflussen. Angesichts der zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit der globalen Volkswirtschaften und Märkte ist es immer wahrscheinlicher, dass die Bedingungen in einem Land, einem Markt oder einer Region die Märkte, Emittenten und/oder Wechselkurse in anderen Ländern beeinträchtigen. Diese Störfaktoren könnten die Fonds daran hindern, vorteilhafte Anlageentscheidungen rechtzeitig zu treffen, und könnten sich negativ auf die Fähigkeit der Fonds auswirken, ihre jeweiligen Anlageziele zu erreichen. Jedes solche Ereignis könnte erhebliche negative Auswirkungen auf den Wert und das Risikoprofil des betreffenden Fonds haben.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Verfahren zur Steuerung des Liquiditätsrisikos eingerichtet, umgesetzt und wendet dies konsequent an. Sie hat umsichtige und strenge Liquiditätsmanagementverfahren eingeführt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken der Fonds zu überwachen und die Einhaltung der internen Liquiditätsschwellen zu gewährleisten, sodass die Fonds in der Regel jederzeit ihrer Verpflichtung zur Rücknahme der Anteile nachkommen können, wenn die Anteilhaber eine solche Rücknahme beantragen.

Zur Überwachung des Portfolios und der Wertpapiere werden qualitative und quantitative Maßnahmen eingesetzt, um sicherzustellen, dass das Anlageportfolio in angemessenem und ausreichendem Maße liquide ist, um den Rücknahmeanträgen der Anteilhaber nachzukommen. Darüber hinaus werden die von den Anteilhabern gehaltenen Konzentrationen regelmäßig überprüft, um ihre potenziellen Auswirkungen auf die Liquidität der Fonds zu bewerten.

Die Portfolios der Fonds werden einzeln auf Liquiditätsrisiken überprüft. Das Liquiditätsmanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt die Anlagestrategie, die Handelsfrequenz, die Liquidität der Basiswerte (und deren Bewertung) sowie die Anteilhaberbasis.

Die Liquiditätsrisiken sind im obigen Abschnitt „Typische Risiken unter ungewöhnlichen Bedingungen oder im Rahmen anderer unvorhersehbarer Ereignisse“ näher erläutert.

Der Verwaltungsrat bzw. die Verwaltungsgesellschaft kann zur Steuerung des Liquiditätsrisikos unter anderem auch auf folgende Maßnahmen zurückgreifen:

Wie im Abschnitt „Anteilklassen“, Punkt „Swing Pricing“ beschrieben, kann der Nettoinventarwert pro Anteil eines

Fonds vom Verwaltungsrat an jedem Geschäftstag angepasst werden, wenn die Nettomittelzuflüsse oder -abflüsse eines Fonds (falls zutreffend) einen vom Verwaltungsrat gelegentlich festgelegten Schwellenwert überschreiten.

Wie im Abschnitt „Rechtevorbehalt“, Punkt „Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des NIW oder der Transaktionen mit Fondsanteilen“ beschrieben, kann die SICAV die Berechnung des Nettoinventarwerts einer Anteilklasse oder eines Fonds und damit die Ausgabe und Rücknahme (einschließlich Umtausch und Umwandlung) von Anteilen dieses Fonds unter bestimmten Umständen aussetzen.

Wie im Abschnitt „Rechtevorbehalt“, Punkt „Einführung spezieller Verfahren bei einer besonders hohen Zahl an Umtausch- oder Verkaufsanträgen“ sowie Punkt „Annahme von Wertpapieren als Bezahlung für Anteile oder Entrichtung des Kaufpreises in Form von Wertpapieren (Sachleistungen)“ näher beschrieben, können Rücknahmen in bestimmten Fällen mit Sachleistungen vergütet werden.

Wie im Abschnitt „Rechtevorbehalt“, Punkt „Einführung spezieller Verfahren bei einer besonders hohen Zahl an Umtausch- oder Verkaufsanträgen“ näher beschrieben, kann die SICAV bei Erhalt und Annahme von Umtausch- oder Rücknahmeanträgen für Fondsanteile, deren Nettowert 10 % des Fondsvermögens übersteigt, die Bearbeitung dieser Anträge entweder insgesamt oder anteilig so lange aussetzen, wie es nach Ansicht des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilhaber (als Gruppe) ist, in der Regel jedoch nicht länger als 10 Tage.

Die Zusammensetzung der Portfolios der einzelnen Fonds wird regelmäßig in den Jahresberichten offengelegt.

Bonitätsrichtlinien

Die Verwaltungsgesellschaft und ihre Beauftragten bewerten die Bonität anhand bestimmter Referenzen und Methoden. Bei Anleihen werden die Kreditratings auf Wertpapier- oder Emittentenebene zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufs berücksichtigt. Die Fonds können Wertpapiere halten, die herabgestuft wurden, vorbehaltlich der in der Anlagepolitik der Fonds genannten Anlagegrenzen. Für Anleihen und Geldmarktinstrumente verwendet die Verwaltungsgesellschaft nur Ratings von in der Europäischen Union ansässigen und gemäß der Verordnung (EU) 462/2013 registrierten Ratingagenturen. Die Ermittlung der Bonität erfolgt niemals ausschließlich auf der Grundlage von Ratings.

Investment-Grade-Anleihen (AAA/Aaa bis BBB-/Baa3) Emissionen oder Emittenten, die bedeutende Positionen darstellen: Kreditratings von Ratingagenturen und/oder eine

intern von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommene Bewertung. Emissionen oder Emittenten, die geringere Positionen darstellen: Kreditrating von mindestens einer Ratingagentur.

Anleihen mit einem Rating unterhalb von Investment Grade (BB+/Ba1 oder niedriger) Alle Emissionen oder Emittenten: Falls verfügbar Kreditratings von Ratingagenturen oder andernfalls eine intern von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommene Bewertung.

Geldmarktinstrumente Für Geldmarktfonds (gemäß der Definition der ESMA): Kreditratings von Ratingagenturen, plus eine intern dokumentierte Bewertung der Verwaltungsgesellschaft; dabei wird jedes Mal eine neue Bewertung vorgenommen, wenn ein Rating unter die beiden besten kurzfristigen Ratings oder unter Investment Grade fällt.

Nachhaltigkeitsbezogenes Investieren

Nachhaltigkeitsbegriffe mit spezifischen Bedeutungen

Die nachstehenden Begriffe haben in diesem Prospekt die folgenden Bedeutungen.

Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ Ein Konzept aus der SFDR, das besagt, dass die Aktivitäten der Emittenten keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen dürfen, wie in der SFDR beschrieben.

EU-Taxonomie Ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Grüne Anleihe Eine Anleihe zur Finanzierung von Aktivitäten mit einem bestimmten Umweltziel, z. B. erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, umweltfreundliche Gebäude, Wasserwirtschaft oder Anpassung an den Klimawandel.

Offenlegungsverordnung (SFDR) Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Technische Regulierungsstandards (RTS) zur SFDR Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der SFDR.

Sozialanleihe Eine Anleihe zur Finanzierung von Aktivitäten mit einem bestimmten sozialen Ziel, z. B. erschwinglicher Wohnraum, Schaffung von Arbeitsplätzen, Ernährungssicherheit oder sozioökonomischer Fortschritt und Empowerment.

Nachhaltigkeitsanleihe Eine Anleihe, die zur Finanzierung von Aktivitäten mit einem bestimmten ökologischen oder sozialen Ziel bestimmt ist, wie z. B. Anleihen zur Finanzierung von Aktivitäten, die die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung fördern, oder Anleihen, die von der International Capital Market Association anerkannt sind.

Sustainability-Linked Bond Eine Anleihe, bei der der Kupon an die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele durch den Emittenten gekoppelt ist. Fortschritte oder mangelnde Fortschritte bei der Erreichung der Ziele oder ausgewählter wichtiger Leistungsindikatoren führen zu einer Senkung oder Erhöhung des Kupons.

Global Compact der Vereinten Nationen Eine Initiative der Vereinten Nationen, die Unternehmen in aller Welt dazu anregen soll, sich stärker in den Bereichen Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung zu engagieren und über die Umsetzung entsprechender Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass sie den Ansprüchen der Anteilhaber am besten gerecht wird, wenn sie Anlagelösungen anbietet, die eine langfristige, wettbewerbsfähige Performance liefern. Das Engagement der Verwaltungsgesellschaft und der BIL-Gruppe für nachhaltiges Investieren ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Aufgabe. Nachhaltiges Investieren bedeutet, fundiertere Anlageentscheidungen zu treffen, sich mit Nachhaltigkeitsfragen und -problematiken, einschließlich der damit verbundenen Risiken und Chancen, auseinanderzusetzen und Einfluss auf die Portfoliounternehmen der Fonds zu nehmen.

Die Fonds werden mit Blick auf ihr Risiko-Rendite-Profil verwaltet, wobei neben finanziellen Faktoren und anderen Überlegungen auch Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken sind umweltbezogene, soziale oder die Unternehmensführung betreffende (ESG) Ereignisse oder Umstände, die sich im Falle ihres Eintretens tatsächlich oder potenziell negativ auf den Wert der Anlage auswirken könnten.

Nachhaltigkeitsrisiken können entweder selbst ein konkretes Risiko darstellen oder sich auf andere Risiken auswirken und erheblich zu Risiken wie Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditäts- oder Gegenparteiern beitragen sowie die langfristigen risikobereinigten Renditen für Anleger beeinflussen.

Sollte ein Nachhaltigkeitsrisiko eintreten, kann es zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des Vermögenswerts führen, wobei die Wahrscheinlichkeit dieses Verlusts unter anderem davon abhängt, inwieweit der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Entscheidungsprozess integriert. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und kann auf ESG-Daten beruhen, die schwer zu beschaffen, unvollständig, geschätzt, veraltet, nach unterschiedlichen Methoden gemessen und/oder anderweitig in wesentlicher Weise ungenau sein können. Selbst bei erfolgter Identifizierung dieser Daten kann eine korrekte Bewertung nicht garantiert werden.

Die Folgen des Eintritts von Nachhaltigkeitsrisiken können je nach Risiko, Region oder Anlageklasse vielfältig sein. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen potenzieller Investitionen stützen sich die Anlageverwalter auf internes und externes Research. Der Anlageverwalter hat ESG-Kriterien in seinen Entscheidungsprozess integriert, um dieses Risiko abzumildern. Ungeachtet dessen bedeutet dieser Ansatz, dass Finanzinstrumente und Emittenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken möglicherweise nicht systematisch außer Acht gelassen werden, da der Anlageverwalter der Ansicht sein kann, dass ein höheres Nachhaltigkeitsrisiko zu höheren Renditen führen oder unter Berücksichtigung anderer Faktoren und Risiken akzeptabel sein könnte.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts wird mit den Fonds nicht beabsichtigt, Einfluss auf die Portfoliounternehmen in Nachhaltigkeitsaspekten zu nehmen.

Die Nachhaltigkeitspolitik der Verwaltungsgesellschaft gilt nicht für indirekte Anlagen über Fonds von anderen Anbietern als der BIL-Gruppe, für Derivate und für das Sicherheitenmanagement. Die Nachhaltigkeitspolitik wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Weitere Informationen können Sie der *nachhaltigen Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft* entnehmen: (www.bilmanageinvest.lu).

Artikel-6-Fonds Die diesen Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Da die jeweilige Anlagepolitik dieser Fonds weder auf die Bewertung ökologischer und/oder sozialer Merkmale abzielt noch nachhaltige Investitionen anstrebt, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen nicht von der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt. Das derzeitige Verfahren zur Berücksichtigung wird für die Anlagestrategien dieser Fonds nicht als wesentlich erachtet. Die Verwaltungsgesellschaft wird ihre Position in regelmäßigen Abständen überprüfen.

Der Grundsatz „**Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen**“ gilt nicht für Artikel-6-Fonds im Sinne der SFDR. Für Artikel-8- und Artikel-9-Fonds gilt dieser Grundsatz nur für Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen

Alle Fonds und die SICAV selbst müssen alle geltenden EU- und luxemburgischen Gesetze und Verordnungen sowie bestimmte Rundschreiben, Richtlinien und andere Anforderungen einhalten. In diesem Abschnitt werden die Anforderungen an das Fondsmanagement des Gesetzes von 2010 (das wichtigste Gesetz für den Betrieb eines OGAW) sowie die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) festgelegten Anforderungen an die Risikoüberwachung und das Risikomanagement in tabellarischer Form dargestellt. Im Falle von Unstimmigkeiten hat das Gesetz in der französischen Originalfassung Vorrang vor der Satzung, und die Satzung hat Vorrang vor dem Prospekt.

Der Anlageverwalter muss jeden Verstoß gegen das Gesetz von 2010 durch einen Fonds, der im Rahmen einer Investitionsmaßnahme entstanden ist, gemäß dem CSSF-Rundschreiben 24/856 in seiner jeweils geänderten oder ersetzten Fassung unverzüglich beheben. Ebenfalls gemäß diesem Rundschreiben muss jeder sich ergebende Verstoß, sobald er erkannt wird, beim Handel mit Wertpapieren sowie bei Anlageverwaltungsentscheidungen mit den entsprechenden Richtlinien in Einklang gebracht werden, wobei auch die Interessen der Anteilinhaber gebührend zu berücksichtigen sind.

Sofern nicht anders angegeben, gelten alle Prozentsätze und Beschränkungen für jeden einzelnen Fonds, und prozentuale Vermögensanteile sind jeweils als Anteil am gesamten Nettovermögen (einschließlich Barmitteln) zu verstehen.

Ein Fonds muss die nachstehend beschriebenen Anlagegrenzen nicht einhalten, wenn er Zeichnungsrechte (Kaufrechte) ausübt, die an übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind.

Zulässige Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen

In der nachstehenden Tabelle werden die zulässigen Anlagen, die Anlagebeschränkungen und die zulässigen Techniken für jeden OGAW beschrieben. Die Fonds können je nach ihren Anlagezielen und ihrer Anlagepolitik strengere Grenzen festlegen. Die Verwendung von Vermögenswerten, Techniken oder Transaktionen durch einen Fonds muss mit seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen vereinbar sein.

Kein Fonds kann Vermögenswerte erwerben, die mit einer unbeschränkten Haftung verbunden sind, Wertpapiere anderer Emittenten zeichnen (es sei denn, dies wird im Zuge der Veräußerung von Wertpapieren des Fonds in Erwägung gezogen) oder Optionsscheine oder andere Rechte zum Kauf seiner Anteile ausgeben.

Wertpapier/Transaktion	Anforderungen	Nutzung durch die Fonds
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	<p>Diese müssen entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) an einem geregelten Markt zugelassen sein oder dort gehandelt werden (ii) an einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der geregelt ist, regelmäßige Handelsaktivitäten aufweist, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, oder (iii) zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Nichtmitgliedstaat der Europäischen Union zugelassen sein oder an einem anderen Markt in einem Nichtmitgliedstaat der Europäischen Union gehandelt werden, der geregelt ist, regelmäßige Handelsaktivitäten aufweist, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, sofern die Auswahl der Börse oder des Marktes gemäß den Gründungsunterlagen der SICAV vorgesehen ist. 	<p>Neu emittierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente müssen sich in ihren Emissionsbedingungen zur Beantragung der amtlichen Notierung an einer Börse oder einem geregelten Markt verpflichten, und eine solche Zulassung muss innerhalb von 12 Monaten nach der Emission erfolgen.</p> <p>Sehr geläufig. Bei einem erheblichen Einsatz solcher Instrumente ist dies in den „Fondsbeschreibungen“ aufgeführt.</p>
2. Geldmarktinstrumente, die die in Zeile 1 aufgeführten Anforderungen nicht erfüllen	<p>Müssen (auf Ebene der Wertpapiere oder Emittenten) einer Regulierung mit dem Ziel des Anleger- und Vermögensschutzes unterliegen und eine der folgenden Bedingungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder der Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Investitionsbank, der EU, einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, einem souveränen Staat oder einem Mitgliedstaat einer Föderation begeben oder garantiert werden. • Sie müssen von einem Organismus in Form von Wertpapieren begeben werden, die die in Zeile 1 aufgeführten Anforderungen erfüllen (ausgenommen kürzlich begebene Wertpapiere). • Sie müssen von einer Einrichtung begeben oder garantiert werden, die den EU-Aufsichtsvorschriften oder anderen Vorschriften, die nach Auffassung der CSSF mindestens ebenso streng sind, unterliegt und diese einhält. 	<p>Kommen möglicherweise in Frage, wenn der Emittent einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehört und für die Anlage in solche Instrumente ein Anlegerschutz besteht, der dem links beschriebenen entspricht und eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie werden von einer Gesellschaft mit einem Eigenkapital und Reserven von mindestens 10 Mio. EUR begeben, die ihren Jahresabschluss gemäß der Richtlinie 78/660/EWG vorlegt und veröffentlicht. • Sie werden von einer Einrichtung begeben, die der Finanzierung einer Gruppe von Unternehmen dient, von denen mindestens eines börsennotiert ist. • Sie werden von einer Einrichtung begeben, die Verbriefungsvehikel finanziert, die von einer Liquiditätslinie einer Bank profitieren. <p>Sehr geläufig. Bei einem erheblichen Einsatz solcher Instrumente ist dies in den „Fondsbeschreibungen“ aufgeführt.</p>

3. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die in Zeile 1 und 2 aufgeführten Anforderungen nicht erfüllen	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzt auf 10 % des Fondsvermögens. 		Jegliche Verwendung, die ein wesentliches Risiko darstellen könnte, wird in den „Fondsbeschreibungen“ erläutert.
4. Anteile an OGAW, einschließlich ETF, oder anderen OGA, die nicht mit der SICAV* verbunden sind	Müssen gemäß ihrer Gründungsunterlagen darauf beschränkt sein, insgesamt nicht mehr als 10 % des Vermögens in andere OGAW oder andere OGA zu investieren. Handelt es sich bei der Ziellanlage um einen „anderen OGA“, muss er: <ul style="list-style-type: none"> • in für OGAW zulässige Anlagen investieren • von einem EU-Mitgliedstaat oder einem Staat zugelassen sein, der nach Auffassung der CSSF über gleichwertige aufsichtsrechtliche Gesetze verfügt, wobei eine angemessene Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet sein muss 	<ul style="list-style-type: none"> • Jahres- und Halbjahresberichte veröffentlichen, die eine Bewertung der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Transaktionen im Berichtszeitraum ermöglichen • einen Anlegerschutz bieten, der dem eines OGAW gleichwertig ist, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften über die Trennung der Vermögenswerte, die Kreditaufnahme und -vergabe sowie Leerverkäufe 	Eine Verwendung, die über 10 % des Fondsvermögens hinausgeht oder ein wesentliches Risiko darstellen könnte, wird in den „Fondsbeschreibungen“ erläutert.
5. Anteile an OGAW, einschließlich ETF, oder anderen OGA, die mit der SICAV* verbunden sind	Müssen alle in Zeile 4 aufgeführten Anforderungen erfüllen. Im Jahresbericht der SICAV muss der Gesamtbetrag der jährlichen Verwaltungs- und Beratungsgebühren angegeben werden, die sowohl dem Fonds als auch den OGAW / anderen OGA, in die der Fonds während des betreffenden Zeitraums investiert hat, berechnet wurden.	Die OGAW / anderen OGA dürfen einem Fonds keine Gebühren für den Kauf oder die Rückgabe von Anteilen berechnen.	Siehe Zeile 4; darüber hinaus dürfen die jährlichen Verwaltungsgebühren, die sowohl dem betreffenden Fonds selbst als auch den zugrunde liegenden OGAW / anderen OGA berechnet werden können, 2,5 % nicht überschreiten.
6. Anteile an anderen Fonds der SICAV	Müssen alle in den Zeilen 4 und 5 aufgeführten Anforderungen erfüllen. Der Zielfonds kann seinerseits nicht in den erwerbenden Fonds investieren (wechselseitige Beteiligung).	Etwaige Stimmrechte, die mit den Anteilen der Zielfonds verbunden sind, werden für den erwerbenden Fonds so lange ausgesetzt, wie sie vom erwerbenden Fonds gehalten werden, und zwar unbeschadet der entsprechenden Verarbeitung im Rahmen der Buchhaltung und im regelmäßigen Bericht. Im Hinblick auf die Überprüfung des durch das Gesetz von 2010 vorgegebenen Mindestvermögens werden die Anteile nicht zum Vermögen des erwerbenden Fonds hinzugezählt. - s	Siehe Zeilen 4 und 5. Bitte beachten Sie, dass keiner der Fonds von einem anderen Fonds jährliche Verwaltungs- oder Beratungsgebühren erhält.
7. Immobilien und Rohstoffe, einschließlich Edelmetalle	Der direkte Besitz von Rohstoffen oder Zertifikaten, die Rohstoffe repräsentieren, ist nicht zulässig. Anlagen sind nur indirekt über Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen zulässig, die nach dem Gesetz von 2010 erlaubt sind.	Der direkte Besitz von Immobilien, beweglichen oder unbeweglichen Sachen ist nicht zulässig, es sei denn, er ist für die unmittelbare Ausübung der Geschäftstätigkeit der SICAV unerlässlich.	Jegliche Verwendung, die ein wesentliches Risiko darstellen könnte, wird in den „Fondsbeschreibungen“ erläutert. Direkte Käufe von Immobilien oder materiellen Gütern sind unwahrscheinlich.

* Ein OGAW oder anderer OGA gilt als mit der SICAV verbunden, wenn beide unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.

Wertpapier/Transaktion	Anforderungen		Nutzung durch die Fonds
8. Einlagen bei Kreditinstituten	Einlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen), die auf Verlangen rückzahlbar oder abhebbar sind und deren Laufzeitende (sofern vorhanden) nicht länger als 12 Monate in der Zukunft liegen darf.	Die Kreditinstitute müssen entweder einen Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat haben oder, falls dies nicht der Fall ist, aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegen, die nach Auffassung der CSSF gleichwertig mit den EU-Bestimmungen sind.	Werden häufig von allen Fonds eingesetzt und können in großem Umfang für Liquiditäts- oder vorübergehende defensive Zwecke eingesetzt werden. Bei einem erheblichen Einsatz solcher Instrumente ist dies in den „Fondsbeschreibungen“ aufgeführt.
9. Ergänzende liquide Mittel	Sichteinlagen, wie z. B. Bargeld auf Girokonten bei einer Bank, die jederzeit verfügbar sind, um laufende oder außerordentliche Zahlungen zu leisten, oder die so lange verfügbar sind, wie es für die Wiederanlage in zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes von 2010 erforderlich ist.	Begrenzung auf 20 % des Fondsvermögens, außer in Situationen außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen, in denen eine vorübergehende Überschreitung der 20 %-Obergrenze durch die Umstände erforderlich und unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber gerechtfertigt ist.	Werden häufig von allen Fonds eingesetzt und können in großem Umfang für Liquiditäts- oder vorübergehende defensive Zwecke eingesetzt werden.

<p>10. Derivative Finanzinstrumente und gleichwertige Instrumente mit Barzahlung, die an einem geregelten Markt und/oder außerbörslich gehandelt werden</p> <p><i>Siehe auch Abschnitt „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“</i></p>	<p>Bei den zugrunde liegenden Basiswerten muss es sich um die in den Zeilen 1, 2, 4, 5, 6 und 8 beschriebenen Werte oder um Finanzindizes (gemäß Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008), Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handeln, in die ein Fonds entsprechend seinen Anlagezielen und seiner Anlagepolitik investieren kann.</p> <p>Eine etwaige Verwendung muss von den Risikomanagementprozessen, die im Abschnitt „Management und Überwachung des allgemeinen Risikos“ unten beschrieben sind, ordnungsgemäß abgedeckt sein.</p>	<p>OTC-Derivate müssen alle der folgenden Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen einer zuverlässigen und überprüfbaren unabhängigen täglichen Bewertung unterliegen. • Sie müssen jederzeit auf Initiative der SICAV zu ihrem Fair Value veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können. • Sie müssen mit Gegenparteien bestehen, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen und einer Kategorie von Instituten angehören, die von der CSSF zugelassen sind <p>Das Engagement des Fonds in den Basiswerten der Derivate darf insgesamt die in Artikel 43 des Gesetzes von 2010 festgelegten Anlagegrenzen nicht überschreiten (die Diversifizierungsanforderungen).</p>	<p>Bei einem erheblichen Einsatz solcher Instrumente ist dies in den „Fondsbeschreibungen“ aufgeführt.</p>
<p>11. Wertpapierleihe, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte</p> <p><i>Siehe auch Abschnitt „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“</i></p>	<p>Dürfen nur zum Zwecke einer effizienten Fondsverwaltung verwendet werden.</p> <p>Das Transaktionsvolumen darf die Verfolgung der Anlagepolitik des Fonds und seine Fähigkeit, Rücknahmen zu tätigen, nicht beeinträchtigen. Bei der Wertpapierleihe und bei Pensionsgeschäften muss der Fonds sicherstellen, dass er über ausreichend Vermögen verfügt, um die Transaktion abzuwickeln.</p> <p>Alle Gegenparteien müssen den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der EU oder von der CSSF als mindestens ebenso streng erachteten Vorschriften unterworfen sein.</p> <p>Ein Fonds kann Wertpapiere wie folgt verleihen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • direkt an eine Gegenpartei • über ein Leihsystem, das von einem auf diese Art von Geschäften spezialisierten Finanzinstitut betrieben wird • über ein standardisiertes Leihsystem, das von einer anerkannten Clearingstelle betrieben wird 	<p>Für jede Transaktion muss der Fonds Sicherheiten erhalten und halten, die zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit der Transaktionen mindestens dem vollen aktuellen Wert der verliehenen Wertpapiere entsprechen.</p> <p>Während der Laufzeit eines Pensionsgeschäfts darf der Fonds die Wertpapiere, die Gegenstand des Geschäfts sind, nur verkaufen, wenn das Recht auf Rückkauf dieser Wertpapiere von der Gegenpartei ausgeübt wurde oder die Rückkauffrist abgelaufen ist.</p> <p>Der Fonds muss jedoch das Recht haben, jedes dieser Geschäfte jederzeit zu beenden und die verliehenen oder dem Pensionsgeschäft unterliegenden Wertpapiere zurückzurufen, insbesondere in Übereinstimmung mit dem CSSF-Rundschreiben 14/592.</p> <p>Die SICAV kann keine anderen Arten von Darlehen an Dritte gewähren oder garantieren.</p>	<p>Bei einem etwaigen Einsatz solcher Instrumente ist dies in den „Fondsbeschreibungen“ aufgeführt. Die Fonds verlangen für die Wertpapierleihe höhere Sicherheiten als in den Verordnungen vorgesehen (105 % statt 100 %).</p>
<p>12. Kreditaufnahme</p>	<p>Die SICAV darf grundsätzlich keine Kredite aufnehmen, es sei denn, (i) es handelt sich um vorübergehende Kredite, die nicht mehr als 10 % des Vermögens eines Fonds ausmachen, oder (ii) dies geschieht, um unbewegliche Sachen zu erwerben, die für die unmittelbare Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit unerlässlich sind, und die betreffenden Kredite machen nicht mehr als 10 % des Vermögens der SICAV aus. Der Gesamtbetrag der unter Ziffer (i) und (ii) beschriebenen Kredite darf 15 % des Vermögens der SICAV nicht übersteigen.</p>	<p>Die SICAV kann jedoch über Back-to-Back-Kredite Fremdwährungen erwerben.</p>	<p>Derzeit ist für keinen der Fonds eine Kreditaufnahme bei Banken vorgesehen.</p>
<p>13. Leerverkäufe</p>	<p>Direkte Leerverkäufe sind unzulässig.</p>	<p>Short-Positionen können nur indirekt über Derivate erworben werden.</p>	<p>Jegliche Verwendung, die ein wesentliches Risiko darstellen könnte, wird in den „Fondsbeschreibungen“ erläutert.</p>
<p>14. Ungedechte Verkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten.</p>	<p>Nicht zulässig.</p>		

Maximal zulässige Beteiligungskonzentration

Diese Höchstgrenzen sollen die SICAV oder einen Fonds vor den Risiken bewahren, die (für sie selbst oder einen Emittenten) entstehen könnten, wenn sie einen erheblichen Prozentsatz eines bestimmten Wertpapiers oder Emittenten besitzen würden.

Diversifizierungsanforderungen

Wertpapierkategorie	Maximale Beteiligung, in % des Gesamtwerts der begebenen Wertpapiere	
Mit Stimmrechten verbundene Wertpapiere	Eine geringere Beteiligung als dass sie es der SICAV ermöglichen würde, einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben	<p>Diese Beschränkungen können beim Kauf außer Acht gelassen werden, wenn der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der begebenen Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.</p>
Stimmrechtslose Wertpapiere eines einzelnen Emittenten	10 %	
Schuldverschreibungen eines einzelnen Emittenten	10 %	
Geldmarktpapiere eines einzelnen Emittenten	10 %	
Anteile eines Fonds, der zu einem OGAW oder OGA mit Umbrella-Struktur gehört	25 %	

Diese Regeln gelten nicht für:

- die in Zeile A der nachstehenden Tabelle beschriebenen Wertpapiere
- Anteile eines Nicht-EU-Unternehmens, das hauptsächlich in Emittenten investiert, deren Gesellschaftssitz sich in seinem Heimatland befindet, wenn eine solche Beteiligung nach den Rechtsvorschriften dieses Landes die einzige Möglichkeit darstellt, in Emittenten dieses Landes zu investieren (vorbehaltlich der im Gesetz von 2010 vorgesehenen Ausnahmeregelung).
- Anteile von Tochtergesellschaften, die in ihrem Land Verwaltungs-, Beratungs- oder Marketingdienstleistungen erbringen, im Hinblick auf den Rückkauf von Anteilen auf Antrag der Anteilinhaber ausschließlich in ihrem bzw. deren Auftrag.

Zur Gewährleistung der Diversifizierung kann ein Fonds nicht mehr als einen bestimmten Betrag seines Vermögens in einen einzigen Emittenten investieren (siehe unten).

Zwar gelten diese Diversifizierungsregeln nicht für die ersten sechs Monate nach Zulassung eines neuen Fonds, jedoch muss der Fonds den Grundsatz der Risikostreuung beachten.

Für die Zwecke dieser Tabelle werden Unternehmen mit einem gemeinsamen konsolidierten Abschluss (entweder gemäß der Richtlinie 2013/341/EU oder gemäß anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften) als ein einziger Emittent betrachtet. Die in der Mitte der Tabelle in senkrechten Klammern angegebenen prozentualen Obergrenzen geben die maximale Gesamtinvestition in einen einzelnen Emittenten an und gelten für alle mit den Klammern versehenen Zeilen.

Maximale(s) Investition/Engagement, in % des Nettovermögens des Fonds

Wertpapierkategorie	In einem einzigen Emittenten	Andere	Ausnahmen
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen lokalen Gebietskörperschaften, einem Drittland oder einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.	35 %		<p>Vorbehaltlich der Genehmigung durch die CSSF kann ein Fonds im Einklang mit dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seines Vermögens in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines einzelnen Emittenten anlegen, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er investiert in mindestens sechs verschiedene Emissionen. • Er investiert nicht mehr als 30 % in eine einzelne Emission. • Die Wertpapiere werden von einem EU-Mitgliedstaat, seinen lokalen Gebietskörperschaften, einem Mitgliedstaat der OECD oder der G20, Singapur oder einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert. <p>Die für Zeile C beschriebene Ausnahme findet auch hier Anwendung.</p>
B.1. Gedeckte Schuldverschreibungen (wie in Artikel 3 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 vom 27. November 2019 definiert).	25 %	35 %	<p>Insgesamt 80 % in allen Emittenten, bei denen der Fonds mehr als 5 % seines Vermögens in diese Art von Schuldtiteln investiert hat.</p>
B.2. Anleihen, die von einem Kreditinstitut begeben werden, das seinen Geschäftssitz in einem EU-Mitgliedstaat hat und das per Gesetz einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleihegläubiger* unterliegt, im Falle einer Verwendung vor dem 8. Juli 2022.			

C. Alle übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht in den Zeilen A und B oben aufgeführt sind	10 %	20 % in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb derselben Gruppe. Insgesamt 40 % in allen Emittenten, in die ein Fonds mehr als 5 % seines Vermögens investiert hat (ausgenommen Einlagen, OTC-Derivatkontrakte mit Finanzinstituten, die einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegen, und die in den Zeilen A und B aufgeführten Wertpapiere).	Bei Indexfonds erhöht sich der Anteil von 10 % auf 20 %, wenn ein (in geeigneter Weise) veröffentlichter, hinreichend diversifizierter Index vorliegt, der als Referenzindex für den Markt, auf den er sich bezieht, geeignet und von der CSSF anerkannt ist. Diese 20 % erhöhen sich auf 35 % (allerdings nur für einen Emittenten), wenn außergewöhnliche Marktbedingungen vorherrschen, z. B. wenn übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente auf dem geregelten Markt, auf dem sie gehandelt werden, sehr dominant sind.
D. Einlagen bei Kreditinstituten	20 %	20 %	
E. OTC-Derivate mit einer Gegenpartei, die ein Kreditinstitut gemäß Zeile 8 ist (Tabelle 1 in diesem Abschnitt)	10 % maximales Engagement (OTC-Derivate und EPM-Techniken zusammen)		
F. OTC-Derivate mit einer anderen Gegenpartei	5 % maximales Engagement		
G. Anteile an OGAW oder OGA gemäß Definition in Zeile 4 und 5 (Tabelle 1 in diesem Abschnitt)	10 % in einem oder mehreren OGAW oder anderen OGA, wenn diesbezüglich keine spezifischen Angaben in den Zielen und der Politik des Fonds gemacht werden. Wenn spezifische Angaben vorliegen: <ul style="list-style-type: none"> • 20 % in einem einzelnen OGAW oder OGA • insgesamt 30 % in allen OGA, die keine OGAW sind • insgesamt 100 % in allen OGAW zusammen 	Zielfonds mit einer Umbrella-Struktur, deren Vermögen und Verbindlichkeiten getrennt sind, werden als separater OGAW oder anderer OGA betrachtet. Für die von den OGAW oder anderen OGA gehaltenen Vermögenswerte gelten die Zeilen A bis F dieser Tabelle nicht.	

* Diese Anleihen müssen außerdem alle aus ihrer Emission stammenden Beträge in Vermögenswerten anlegen, die während der gesamten Gültigkeitsdauer der Anleihen alle mit ihnen verbundenen Forderungen decken können und im Falle eines Konkurses des Emittenten vorrangig zur Rückzahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen verwendet werden.

Master-Feeder-Fonds

Die SICAV kann einen oder mehrere Fonds auflegen, die die Kriterien für Master-Fonds oder Feeder-Fonds erfüllen, oder sie kann einen beliebigen bestehenden Fonds als Master-Fonds oder Feeder-Fonds benennen.

Ein Feeder-Fonds ist ein Fonds, dessen Anlagepolitik darin besteht, mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile/Aktien eines Master-Fonds gemäß Artikel 77 des Gesetzes von 2010 zu investieren.

Ein Master-Fonds ist ein OGAW oder ein Teilfonds eines OGAW, in den ein Feeder-Fonds mindestens 85 % seines Vermögens investiert und der (i) mindestens einen Feeder-OGAW zu seinen Anteilhabern zählt, (ii) selbst kein Feeder-OGAW ist und (iii) keine Anteile eines Feeder-OGAW hält (vorbehaltlich der im Gesetz von 2010 vorgesehenen Ausnahmen).

Gemäß dem Gesetz von 2010 sind die folgenden Vermögenswerte für einen Feeder-Fonds zulässig:

Wertpapier	Anlagevoraussetzungen	Sonstige Bedingungen und Anforderungen
Aktien/Anteile des Master-Fonds	Mindestens 85 % des Vermögens.	Der Master-Fonds darf keine Gebühren für die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen erheben.
Derivate und ergänzende liquide Mittel*	Bis zu 15 % des Vermögens.	Derivate dürfen nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden. Bei der Messung des Engagements in Derivaten ist je nach Größe der Anlage das direkte Engagement des Feeder-Fonds mit dem tatsächlichen Engagement des Master-Fonds oder seinem maximal zulässigen Gesamtengagement zu kombinieren. Zusätzlich zur Definition der ergänzenden liquiden Mittel in der obigen Tabelle der zulässigen Vermögenswerte, Techniken und Transaktionen umfassen die ergänzenden liquiden Mittel im Falle von Feeder-Fonds auch hochliquide Vermögenswerte wie Einlagen bei einem Kreditinstitut, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds.

* Dazu gehören auch bewegliche und unbewegliche Sachen, die nur zulässig sind, wenn sie für die unmittelbare Geschäftstätigkeit der SICAV unerlässlich sind.

Management und Überwachung des allgemeinen Risikos

Die Verwaltungsgesellschaft wendet ein vom Verwaltungsrat genehmigtes und überwachtetes Risikomanagementverfahren an, um das Gesamtrisikoportfolio jedes Fonds in Bezug auf Direktanlagen, Derivate, Techniken (z. B. Wertpapierleihe), Sicherheiten und alle anderen Risikoquellen jederzeit zu überwachen und zu messen. Die Bewertungen des Gesamtengagements werden an jedem Handelstag berechnet (unabhängig davon, ob für den Fonds an diesem Tag ein Nettoinventarwert berechnet wird oder nicht) und umfassen zahlreiche Faktoren, einschließlich der Deckung von Eventualverbindlichkeiten, die durch Derivatpositionen entstehen, des Gegenpartei-Risikos, der vorhersehbaren Marktbewegungen und der für die Liquidierung von Positionen verfügbaren Zeit.

Alle in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteten Derivate gelten als vom Fonds gehaltene Derivate, und jedes durch Derivate erzielte Engagement in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten (mit Ausnahme bestimmter indexbasierter Derivate) gilt als Anlage in diese Wertpapiere oder Instrumente.

Ansätze zur Risikoüberwachung Es gibt drei Hauptansätze für die Risikomessung: den Commitment-Ansatz und die zwei Value-at-Risk-Kennzahlen (VaR) absoluter VaR und relativer VaR. Diese Ansätze werden im Folgenden beschrieben und der von den einzelnen Fonds verfolgte Ansatz ist in den „Fondsbeschreibungen“ aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft wählt den vom Fonds zu verfolgenden Ansatz auf der Grundlage seiner Anlagepolitik und -strategie.

Ansatz	Beschreibung
Absoluter VaR (Value-at-Risk)	Es wird versucht, den maximalen potenziellen Verlust aufgrund des Markttrisikos zu schätzen, den der Fonds in einem Monat (20 Handelstage) unter normalen Marktbedingungen erleiden könnte. Die Schätzung sieht vor, dass ein Rückgang des NIW um 20 % in 99 % der Fälle das schlechteste Ergebnis des Fonds darstellt.
Relativer VaR (Value-at-Risk)	Siehe absoluter VaR. Der Unterschied besteht darin, dass für die Schätzung des schlechtesten Ergebnisses evaluiert wird, um wie viel der Fonds hinter einer genannten Benchmark zurückbleiben könnte. Der VaR des Fonds darf 200 % des VaR der Benchmark nicht überschreiten.
Commitment-Methode	Das Gesamtengagement des Fonds wird entweder anhand des Marktwerts einer gleichwertigen Position im Basiswert oder anhand des Nominalwerts des Derivats berechnet. Dabei werden die Auswirkungen etwaiger Absicherungs- oder Ausgleichspositionen berücksichtigt. Bestimmte Arten von risikofreien Transaktionen, hebelfreie Transaktionen und nicht gehebelte Swaps werden daher nicht in die Berechnung einbezogen. Bei einem Fonds, der diesen Ansatz anwendet, muss sichergestellt werden, dass sein Engagement durch Derivate und Techniken 100 % des Gesamtvermögens nicht übersteigt und dass das Gesamtengagement des Fonds 210 % des Gesamtvermögens nicht übersteigt (100 % aus direktem Engagement, 100 % aus Derivaten und 10 % aus Fremdfinanzierung).

Brutto-Leverage Bei einem Fonds, der einen VaR-Ansatz verwendet, muss auch der erwartete Umfang der Bruttoverschuldung (Brutto-Leverage) berechnet werden, die in den „Fondsbeschreibungen“ angegeben ist. Der erwartete Umfang des Brutto-Leverage eines Fonds ist ein Richtwert und keine aufsichtsrechtliche Grenze; der tatsächliche Umfang kann das erwartete Niveau mitunter übersteigen. Der Einsatz von Derivaten muss jedoch mit dem Anlageziel, der Anlagepolitik und dem Risikoportfolio des Fonds übereinstimmen und innerhalb der VaR-Grenze erfolgen.

Mit dem Brutto-Leverage wird der Hebeleffekt gemessen, der durch den Einsatz der Derivate insgesamt und durch alle Instrumente oder Techniken, die für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden, entsteht. Es wird als „Summe der Nominalwerte“ berechnet (das Risiko aller Derivate, ohne dass sich die gegenläufigen Positionen gegenseitig aufheben). Da diese Berechnung weder die Sensitivität gegenüber Marktbewegungen noch die Frage berücksichtigt, ob ein Derivat das Gesamtrisiko eines Fonds erhöht oder verringert, ist sie für das tatsächliche Anlagerisiko eines Fonds möglicherweise nicht repräsentativ.

Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen

Rechtlicher und regulatorischer Rahmen

Ein Fonds kann die folgenden Instrumente und Techniken im Einklang mit den nachstehend beschriebenen Verwendungszwecken, seinem Ziel und seiner Politik (siehe „Fondsbeschreibungen“) sowie allen geltenden Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften einsetzen. Beispiele für solche Gesetze und Anforderungen sind das Gesetz von 2010, die OGAW-Richtlinie, die großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 2008, die CSSF-Rundschreiben 08/356 und 14/592, die Leitlinien 2014/937 der ESMA und die Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risikoprofil der einzelnen Fonds darf sich durch diesen Einsatz nicht erhöhen, und unter keinen Umständen dürfen diese Transaktionen dazu führen, dass ein Fonds von seinen in diesem Prospekt festgelegten Anlagezielen abweicht.

Die mit den Instrumenten und Techniken verbundenen Risiken sind im Abschnitt „Risikobeschreibungen“ dargelegt. Die wichtigsten Risiken sind das Derivatrisiko (nur bei Derivaten), das Gegenpartei- und Verwahrrisiko, das Leverage-Risiko, das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und die Aufzählungspunkte zu Interessenkonflikten unter der Beschreibung des Risikos in Verbindung mit Investmentfonds. Das Gegenpartei- und Verwahrrisiko kann sowohl bei der Messung des Risikomanagements als auch bei der Risikobewertung durch die Anleger unberücksichtigt bleiben, sofern ein Fonds Sicherheiten hält, deren Wert selbst nach Anwendung von Sicherheitsabschlägen (wie unten beschrieben) dem bezifferten Risiko, das sie ausgleichen sollen, entspricht oder es übersteigt.

Das sich aus Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement und OTC-Finanzderivaten ergebende Gegenparteiisiko muss bei der Berechnung der im Abschnitt „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ genannten Obergrenzen für das Gegenparteiisiko einbezogen werden.

Von den Fonds einsetzbare Derivate

Ein Derivat ist ein Finanzkontrakt, dessen Wert von der Entwicklung eines oder mehrerer Referenzwerte (z. B. eines Wertpapiers oder Wertpapierkorbs, eines Index oder eines Zinssatzes) abhängt. Nachfolgend sind die gängigsten Derivate (jedoch nicht unbedingt alle Derivate) aufgeführt, die von den Fonds eingesetzt werden:

Kernderivate – Können von jedem Fonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik eingesetzt werden

- Finanztermingeschäfte wie Zins-, Index- oder Währungs-Futures
- konventionelle Optionen, wie Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes (einschließlich Rohstoffindizes), Anleihen oder Währungen
- Optionen auf Futures
- Rechte und Optionsscheine
- Termingeschäfte wie Devisenterminkontrakte
- Swaps (Verträge, bei denen zwei Parteien die Renditen von zwei verschiedenen Referenzwerten tauschen, z. B. Devisen- oder Zinsswaps und Swaps auf Aktienkörbe), jedoch keine Total Return, Credit Default, Commodity Index, Volatilitäts- oder Varianz-Swaps

Zusätzliche Derivate – Ein eventuell beabsichtigter Einsatz wird in den „Fondsbeschreibungen“ angegeben

- Kreditderivate wie Credit Default Swaps (CDS) (Verträge, bei denen eine Partei eine Gebühr von der Gegenpartei erhält und sich im Gegenzug verpflichtet, im Falle eines Konkurses, eines Zahlungsausfalls oder eines anderen „Kreditereignisses“ Zahlungen an die Gegenpartei zu leisten, um deren Verluste zu decken)
- strukturierte Produkte, die Derivate enthalten, wie z. B. Credit-Linked- oder Equity-Linked-Securities und Wertpapiere, die an Zinssätze, Rohstoffe oder Volatilität gebunden sind
- komplexe Optionen
- Total Return Swaps (TRS) (Transaktionen, bei denen eine Gegenpartei Zahlungen auf der Grundlage eines festen oder variablen Zinssatzes an die andere Gegenpartei leistet, die wiederum die gesamte wirtschaftliche Entwicklung einer Referenzverbindlichkeit, z. B. einer Aktie, einer Anleihe oder eines Index, einschließlich Zinserträgen und Gebühren, Gewinnen und Verlusten aus Kursbewegungen und Kreditverlusten, an die erste Gegenpartei überträgt); zu dieser Kategorie zählen auch Differenzkontrakte (CFD)

Derivate werden entweder an der Börse oder außerbörslich – OTC, over the counter – gehandelt (d. h. es handelt sich um private Verträge zwischen einem Fonds und einer Gegenpartei). Optionen können sowohl an der Börse als auch außerbörslich gehandelt werden (obwohl der Börsenhandel für die Fonds in der Regel bevorzugt wird), Futures werden im Allgemeinen an der Börse und alle anderen Derivate in der Regel außerbörslich gehandelt.

TRS können eine Kapitaldeckung (Vorauszahlung) erfordern oder nicht und können verwendet werden, um je nach der Anlagepolitik des Fonds ein Engagement in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen und anleiheähnlichen Instrumenten sowie Finanzindizes und ihren Komponenten aufzubauen.

Bei allen indexgebundenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter die Häufigkeit der Neugewichtung, und dem jeweiligen Fonds entstehen bei einer Neugewichtung des Index selbst keine Kosten.

Wozu die Fonds Derivate einsetzen können

Ein Fonds kann Derivate zu folgenden Zwecken einsetzen:

Absicherung Unter einer Absicherungsposition versteht man eine Marktposition, die einer durch andere Fondsanlagen geschaffenen Position entgegengesetzt wird und diese nicht wesentlich übersteigt, um das Risiko von Preisschwankungen oder bestimmten dazu beitragenden Faktoren zu verringern oder auszugleichen.

- **Kreditabsicherung** In der Regel kommen Credit-Linked Notes und Credit Default Swaps zum Einsatz. Das Ziel ist eine Absicherung gegen das Kreditrisiko. Hierzu gehören der Kauf oder Verkauf von Absicherungen gegen die Risiken bestimmter Vermögenswerte oder Emittenten sowie Proxy-Hedging (Einnahme einer gegenläufigen Position in einer anderen Anlage, von der angenommen wird, dass sie sich ähnlich wie die abzusichernde Position verhalten wird).

- **Währungsabsicherung** In der Regel kommen hierbei Devisentermingeschäfte, Swaps und Futures zum Einsatz. Das Ziel ist die Absicherung gegen das Währungsrisiko. Sie kann auf Fondsebene und bei Anteilen mit dem Zusatz „H“ oder „AH“ auch auf Ebene der Anteilklasse erfolgen. Alle Währungsabsicherungen müssen sich auf Währungen innerhalb der Benchmark des jeweiligen Fonds beziehen oder mit dessen Zielen und Richtlinien übereinstimmen. Hält ein Fonds Vermögenswerte, die auf mehrere Währungen lauten, nimmt er möglicherweise keine Absicherung gegen Währungen vor, die nur einen kleinen Teil des Vermögens ausmachen oder für die eine Absicherung unwirtschaftlich oder nicht verfügbar ist. Ein Fonds kann folgende Absicherungen vornehmen:

- direkte Absicherung (gleiche Währung, gegenläufige Position)

- Cross-Hedging (Verringerung des Engagements in einer Währung bei gleichzeitiger Erhöhung des Engagements in einer anderen, wobei das Nettoengagement in der Referenzwährung unverändert bleibt), wenn diese Form der Absicherung eine effiziente Möglichkeit darstellt, die gewünschten Engagements zu erreichen — Proxy-Hedging (Einnahme einer gegenläufigen Position in einer anderen Währung, von der angenommen wird, dass sie sich ähnlich wie die Referenzwährung verhalten wird)

- antizipative Absicherung (Einnahme einer Absicherungsposition in Erwartung eines Risikos, von dem angenommen wird, dass es infolge einer geplanten Investition oder eines anderen Ereignisses entsteht)

- **Absicherung der Duration** In der Regel kommen hierbei Zinsswaps, Swaptions und Futures zum Einsatz. Ziel ist es, das Risiko von Zinsschwankungen bei Anleihen mit längeren Laufzeiten zu verringern. Die Absicherung der Duration kann nur auf Fondsebene erfolgen.

- **Preisabsicherung** In der Regel kommen hierfür Optionen auf Indizes zum Einsatz (insbesondere durch den Verkauf einer Call-Option oder den Kauf einer Put-Option). Die Verwendung ist im Allgemeinen auf Situationen beschränkt, in denen eine ausreichende Korrelation zwischen der Zusammensetzung oder der Performance des Index und des Fonds besteht. Das Ziel ist die Absicherung einer Position gegen Schwankungen ihres Marktwerts.

- **Zinsabsicherung** In der Regel kommen hierfür Zinsfutures, Zinsswaps, Call-Optionen auf Zinssätze oder Put-Optionen auf Zinssätze zum Einsatz. Das Ziel ist die Steuerung des Zinsrisikos.

Anlageengagement Ein Fonds kann jedes zulässige Derivat einsetzen, um ein Engagement in zulässigen Vermögenswerten zu erhalten, insbesondere wenn eine Direktanlage wirtschaftlich nicht rentabel oder nicht durchführbar ist.

Hebelwirkung Wenn der Fonds Optionsscheine oder Derivate einsetzt, um sein Nettoengagement in bestimmten Märkten, Zinssätzen oder anderen finanziellen Referenzquellen zu verstärken, kann er überdurchschnittlich empfindlich auf Preisänderungen in einer Referenzquelle und überdurchschnittlich volatil reagieren.

Effizientes Portfoliomanagement Verringerung der Risiken oder Kosten oder Generierung von zusätzlichem Kapital oder Einkommen.

Von den Fonds einsetzbare Instrumente und Techniken

Ein Fonds kann die folgenden Instrumente und Techniken in Bezug auf alle von ihm gehaltenen Wertpapiere einsetzen, jedoch nur zum Zwecke eines effizienten Fondsmanagements (wie oben beschrieben).

Wertpapierleihe Im Rahmen dieser Transaktionen verleiht ein Fonds Vermögenswerte (z. B. Anleihen oder Aktien) an zulässige Leihnehmer, entweder für einen bestimmten Zeitraum oder mit Rückgabe auf Verlangen. Im Gegenzug zahlt der Leihnehmer eine Leihgebühr zuzüglich etwaiger Erträge aus den Wertpapieren und stellt Sicherheiten, die die in diesem Prospekt beschriebenen Standards erfüllen.

Der Fonds verleiht Wertpapiere nur dann, wenn er die Garantie eines hoch bewerteten Finanzinstituts oder eine Verpfändung von Barmitteln oder Wertpapieren von Regierungen der OECD-Länder erhält und die Laufzeit des Leihgeschäfts mehr als 30 Tage beträgt.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte Bei diesen Transaktionen kauft bzw. verkauft der Fonds gegen Zahlung Wertpapiere an eine Gegenpartei und hat entweder das Recht oder die Pflicht, die Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt zu einem bestimmten (in der Regel höheren) Preis wieder zu verkaufen bzw. zurückzukaufen.

Zum Datum der Erstellung dieses Prospekts darf kein Fonds Geschäfte tätigen, die unter die Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften fallen. Bevor ein Fonds derartige Transaktionen tätigt, wird dieser Prospekt entsprechend aktualisiert.

Angabe der Verwendung und Gebühren

Aktuelle Verwendung Sofern für einen Fonds aktuell relevant, sind die folgenden Angaben in den „Fondsbeschreibungen“ aufgeführt:

- Total Return Swaps, Differenzkontrakte und ähnliche Derivate: maximales und erwartetes Risiko, berechnet nach dem Commitment-Ansatz und ausgedrückt als prozentualer Anteil des Nettoinventarwerts
- Wertpapierleihe: maximales und erwartetes Engagement (zum Datum der Erstellung dieses Prospekts bei keinem Fonds verwendet)
- Folgende Angaben sind den Finanzberichten zu entnehmen:
- sämtliche Instrumente und Techniken, die zum Zwecke eines effizienten Fondsmanagements verwendet werden, sowie das damit erzielte Engagement
- die erhaltenen Einnahmen und direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren, die den einzelnen Fonds im Zusammenhang mit dieser Verwendung entstehen
- der Zahlungsempfänger der oben genannten Kosten und Gebühren samt Erläuterung, in welcher Beziehung er möglicherweise zu verbundenen Unternehmen der Verwaltungsgesellschaft steht
- Informationen über die Art, Höhe, Verwendung, Wiederverwendung und Verwahrung von Sicherheiten
- die Gegenparteien der SICAV während des Berichtszeitraums, einschließlich der wichtigsten Gegenparteien für Sicherheiten

Die an die Leihstelle gezahlten Gebühren sind nicht in den laufenden Kosten enthalten, da sie vor Auszahlung der Erträge an die SICAV abgezogen werden.

Künftige Verwendung Die Fonds können die Verwendung von Derivaten oder Techniken, für die in den „Fondsbeschreibungen“ eine erwartete und maximale Verwendung angegeben ist, jederzeit bis zum angegebenen Maximalwert steigern. Das gilt auch für Fonds, für die die erwartete Verwendung aktuell bei null liegt. Die Fondsbeschreibung wird in der nächsten Ausgabe des Prospekts aktualisiert.

Wenn in den „Fondsbeschreibungen“ oder im Abschnitt „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“ derzeit keine Bestimmungen bezüglich der Verwendung aufgeführt sind:

- Total Return Swaps, Differenzkontrakte und ähnliche Derivate sowie Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte: Bevor ein Fonds diese Derivate einsetzen kann, muss die Fondsbeschreibung im Prospekt aktualisiert werden, damit sie mit der oben aufgeführten „aktuellen Verwendung“ übereinstimmt
- Wertpapierleihe: Bei vorheriger Änderung des Prospekts können alle Fonds je nach Art, Menge und Liquidität ihrer Wertpapiere bis zu 100 % des Gesamtnettovermögens verleihen
- Wiederverwendung und Wiederanlage von Sicherheiten: Ohne vorherige Änderung des Prospekts können alle Fonds Sicherheiten uneingeschränkt wiederverwenden und reinvestieren; der Prospekt muss dann bei der nächsten Gelegenheit mit einem diesbezüglichen Hinweis aktualisiert werden

Gegenparteien für Derivate oder Techniken

Die Verwaltungsgesellschaft muss Gegenparteien genehmigen, bevor diese als solche für die SICAV tätig werden können. Zusätzlich zu den in den Zeilen 10 und 11 der Tabelle „Allgemeine Anlagebefugnisse und -beschränkungen“ genannten Anforderungen wird jede Gegenpartei anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

- aufsichtsrechtlicher Status
- bestehender Schutz durch lokale Gesetzgebung
- operative Prozesse
- Analyse der Kreditwürdigkeit, einschließlich der Überprüfung der verfügbaren Kreditspreads oder externen Ratings
- Maß an Erfahrung mit und Spezialisierung auf die jeweilige Art von Derivat oder Technik

Die Rechtsform stellt kein direktes Auswahlkriterium dar.

Die Fonds dürfen TRS nur über ein reguliertes erstklassiges Finanzinstitut mit beliebiger Rechtsform abschließen, das seinen Geschäftssitz in einem OECD-Land hat, mindestens mit Investment Grade bewertet wurde und auf diese Art von Transaktionen spezialisiert ist.

Sofern in diesem Prospekt nicht anders angegeben, kann keine Gegenpartei eines Derivats als Anlageverwalter eines Fonds fungieren, der das Derivat hält, oder anderweitig eine Kontrolle oder Genehmigung über die Zusammensetzung oder Verwaltung der Anlagen oder Transaktionen eines Fonds oder über die einem Derivat zugrundeliegenden Vermögenswerte ausüben. Verbundene Gegenparteien sind zulässig, sofern die Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt werden.

Die Leihstelle bewertet laufend die Fähigkeit und Bereitschaft eines jeden Wertpapierleihnehmers, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und die SICAV behält sich das Recht vor, Leihnehmer auszuschließen oder Leihgaben jederzeit zu kündigen. Das in der Regel bereits geringe Gegenpartei- und Marktrisiko in Verbindung mit einer Wertpapierleihe wird durch die Absicherung gegen einen Ausfall der Gegenpartei durch den Leihgeber und die Entgegennahme von Sicherheiten weiter verringert.

Richtlinien in Bezug auf Sicherheiten

Die Fonds erhalten von Gegenparteien Vermögenswerte, die als Sicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und OTC-Derivate dienen.

Zulässige Sicherheiten Alle als Sicherheiten akzeptierten Wertpapiere müssen von hoher Qualität sein. Die wichtigsten spezifischen Arten sind der Tabelle am Ende dieses Abschnitts zu entnehmen.

Unbare Sicherheiten müssen an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem mit transparenten Preisen gehandelt werden und schnell zu einem Preis veräußert werden können, der in etwa der Bewertung vor dem Verkauf entspricht. Um sicherzustellen, dass die Sicherheiten in Bezug auf das Kredit- und Basisrisiko von der Gegenpartei unabhängig sind, sind von der Gegenpartei oder ihrer Gruppe gestellte Sicherheiten nicht zulässig. Es wird nicht erwartet, dass die Sicherheiten eine hohe Korrelation mit der Performance der Gegenpartei aufweisen. Das Kreditrisiko der Gegenpartei wird anhand von Kreditobergrenzen überwacht. Alle Sicherheiten sollten von der SICAV jederzeit ohne Berufung auf die Gegenpartei oder deren Zustimmung vollstreckt werden können.

Jeder Fonds kann von einer Gegenpartei im Rahmen einer Transaktion erhaltene Sicherheiten verwenden, um das Gesamtrisiko in Bezug auf diese Gegenpartei auszugleichen.

Um den Aufwand in Verbindung mit der Bearbeitung geringwertiger Sicherheiten zu vermeiden, kann die SICAV einen Mindestbetrag (unter dem sie keine Sicherheiten verlangt) oder eine Obergrenze (über der sie keine zusätzlichen Sicherheiten verlangt) festlegen.

Wenn Fonds für mindestens 30 % ihrer Vermögenswerte Sicherheiten erhalten, wird das damit verbundene Liquiditätsrisiko anhand regelmäßiger Stresstests, die normale und außergewöhnliche Liquiditätsbedingungen zugrunde legen, bewertet.

Diversifizierung Alle von der SICAV gehaltenen Sicherheiten müssen nach Ländern, Märkten und Emittenten diversifiziert sein, wobei das Engagement in einem Emittenten 20 % des Nettovermögens eines Fonds nicht übersteigen darf. Sofern in der Fondsbeschreibung angegeben, kann ein Fonds vollständig durch verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert sein, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner lokalen Behörden, einem Drittland oder einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall sollte der Fonds Sicherheiten aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, wobei keine Emission 30 % des Gesamtnettovermögens des Fonds übersteigen darf.

Wiederverwendung und Wiederanlage von Sicherheiten Wird derzeit von keinem Fonds praktiziert. Barsicherheiten werden entweder als Einlagen hinterlegt oder in hochwertige Staatsanleihen oder kurzfristige Geldmarktfonds (gemäß den Guidelines on a Common Definition of European Money Market Funds) investiert, für die täglich ein Nettoinventarwert berechnet wird und die ein Rating von AAA oder ein gleichwertiges Rating aufweisen. Alle Anlagen müssen die oben aufgeführten Diversifizierungsanforderungen erfüllen.

Unbare Sicherheiten werden nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet.

Verwahrung von Sicherheiten Sicherheiten, die rechtlich auf einen Fonds übertragen werden, werden von der Verwahrstelle oder einem Unterverwahrer in einem separaten Sicherheitskonto verwahrt. Bei anderen Arten von Sicherheiten, z. B. einer Verpfändungsvereinbarung, können die Sicherheiten von einem Drittverwahrer gehalten werden, der einer aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt und nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.

Bewertung und Sicherheitsabschläge Alle Sicherheiten werden zum Marktwert bewertet (tägliche Bewertung anhand der verfügbaren Marktpreise), unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheitsabschläge (Abschlag auf den Wert der Sicherheit, der vor einem Wert- oder Liquiditätsrückgang der Sicherheit schützen soll). Ein Fonds kann zusätzliche Sicherheiten (Nachschusszahlungen) von der Gegenpartei verlangen, um sicherzustellen, dass der Wert der Sicherheiten mindestens dem Gegenparteirisiko entspricht, und kann auch die von ihm akzeptierten Sicherheiten über die unten aufgeführten Kriterien hinaus weiter einschränken (oder unter außergewöhnlichen Umständen ausweiten). Vermögenswerte mit hoher Volatilität werden nicht als Sicherheiten akzeptiert, es sei denn, es werden entsprechend konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.

Die derzeit von den Fonds praktizierten Sicherheitsabschläge sind nachstehend aufgeführt. In den Abschlägen sind Faktoren eingepreist, die sich auf die Volatilität und das Verlustrisiko auswirken können (z. B. Bonität, Laufzeit und Liquidität), sowie die Ergebnisse von Stresstests, die gelegentlich durchgeführt werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Abschläge jederzeit und ohne Vorankündigung anpassen, wobei die Änderungen in einer aktualisierte Fassung des Prospekts aufzuführen sind.

Zulässige Sicherheiten	Sicherheitsabschlag
Barmittel (alle Währungen der OECD-Länder)	0 %
Staatsanleihen von OECD-Ländern mit einem Rating von mindestens BBB-/Baa3 (oder vom Anlageverwalter als gleichwertig eingestuft) und einem Mindestvolumen von 250 Mio. EUR sowie einer Restlaufzeit von höchstens 25 Jahren	0 – 3 %
Unternehmensanleihen von Emittenten mit Sitz in einem OECD-Land und einem Rating von mindestens BBB-/Baa3 (oder vom Anlageverwalter als gleichwertig eingestuft) und einem Mindestvolumen von 250 Mio. EUR sowie einer Restlaufzeit von 10 Jahren	0 – 5 %
Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaates oder eines OECD-Landes notiert sind oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sind	0 – 5 %
Anteile an OGA, die in eine der oben beschriebenen Anleihekategorien oder in Geldmarktinstrumente investieren	0 – 5 %

Die Bonitätsanforderungen können über Ratings einer anerkannten unabhängigen Ratingagentur (z. B. S&P oder Moody's) oder – bei Wertpapieren ohne Rating – über interne Bewertungen nach Treu und Glauben erfüllt werden, wobei das niedrigste Rating oder die niedrigste Bewertung als maßgebend gilt. Anleihen müssen eine feste Laufzeit haben. Die Sicherheitsabschläge für Staatsanleihen variieren je nach Laufzeit.

Zusätzlich zu den oben genannten Sicherheitsabschlägen kann die Verwaltungsgesellschaft in Zeiten ungewöhnlicher Marktvolatilität weitere Abschläge auf Sicherheiten (Barmittel, Anleihen oder Aktien) in einer anderen Währung als der zugrundeliegenden Transaktion vornehmen, wenn sie dies für angemessen hält.

An die Fonds gezahlte Erträge

Grundsätzlich werden alle Nettoerträge aus dem Einsatz von Derivaten und Techniken durch einen Fonds an diesen ausgezahlt:

- aus Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie Total Return Swaps: alle Erträge (die Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten sind in der jährlichen Betriebs- und Verwaltungsgebühr enthalten)
- aus der Wertpapierleihe: alle Nettoerträge abzüglich einer angemessenen Gebühr, die die Leihstelle für ihre Dienste und die von ihr geleistete Garantie erhält

Investition in die Fonds

Anteilklassen

Die SICAV kann für jeden Fonds Anteilklassen schaffen und begeben. Alle Anteilklassen innerhalb eines Fonds investieren in der Regel in denselben Wertpapierfonds, können jedoch unterschiedliche Gebühren, Anforderungen an die Anleger und andere Merkmale aufweisen, um den Bedürfnissen verschiedener Anleger gerecht zu werden. Anleger müssen vor einer Erstanlage belegen, dass sie zur Anlage in einer bestimmten Anteilklasse berechtigt sind, z. B. durch den Nachweis, dass sie institutionelle Anleger oder Nicht-US-Personen sind.

Jede Anteilklasse wird zunächst mit dem Kürzel einer der Basisanteilklassen (siehe nachstehende Tabelle) und anschließend gegebenenfalls mit einer Zusatzbezeichnung versehen (im Text unter der Tabelle erläutert). Innerhalb einer bestimmten Anteilklasse eines Fonds verfügen alle Anteile über die gleichen Eigentumsrechte. Die verschiedenen Anteilklassen bieten unterschiedliche Kostenstrukturen, um den Anteilhabern die Möglichkeit zu geben, die ihrer Situation entsprechend günstigste Struktur zu wählen.

Jeder Fonds kann eine beliebige Anteilklasse mit allen unten beschriebenen Merkmalen begeben, die auf eine beliebige frei konvertierbare Währung lautet. Bei anderen Währungen als EUR sollte der Mindestbetrag dem Gegenwert des Mindestbetrags in EUR entsprechen.

Merkmale der Basisanteilkategorie

Basisanteilkategorie	Verfügbar für	Erstausgabepreis in EUR oder USD	Mindestanlage	Mindestbeteiligung in EUR (bzw. Gegenwert)	Max. Ausgabeaufschlag
I	<ul style="list-style-type: none"> Institutionelle Anleger, auch wenn sie im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats im Kundenauftrag investieren 	1.500	250.000 EUR oder Gegenwert	—	—
I2	<ul style="list-style-type: none"> Vom Verwaltungsrat speziell zugelassene Anleger Institutionelle Anleger mit einer Vertriebsvereinbarung 	1.500	500.000 EUR oder Gegenwert, außer bei den folgenden Fonds, für mindestens einen Anteil: <ul style="list-style-type: none"> - Connect Defensive - Connect Low - Connect Medium - Connect High 	—	—
P	•Alle Anleger	150	—	—	3,5 %
P2	•Alle Anleger	Wird vom Verwaltungsrat festgelegt und im entsprechenden Basisinformationsblatt bei der Auflegung der Anteilklasse veröffentlicht			
R	<ul style="list-style-type: none"> Finanzintermediäre oder -institute, die unabhängige Beratungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen anbieten, für die ausschließlich ihre Kunden aufkommen Andere Anleger, nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Beauftragten 	150	—	—	3,5 %
B	<ul style="list-style-type: none"> Institutionelle Anleger, die im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats im Kundenauftrag über die Banque Internationale à Luxembourg S.A. investieren 	1.500	500.000 EUR oder Gegenwert	—	—

Suffixe der Anteilsklassen

Buchstaben- und Zahlencodes Bestimmte Buchstaben und Zahlen, die in den Anteilsklassenbezeichnungen verwendet werden, haben bestimmte Bedeutungen:

- **Acc, Dis** „Acc“ steht für thesaurierende Anteile, „Dis“ für ausschüttende Anteile. (Siehe „Dividendenpolitik“ unten).
- **H, AH** Diese Kürzel bedeuten, dass die Anteile über eine Währungsabsicherung verfügen. „H“ bedeutet, dass die Anteile eine Absicherung verwenden, die die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilklasse und der Referenzwährung des Fonds größtenteils ausgleichen soll.

Unberührt hiervon sind Schwankungen zwischen der Währung der Anteilklasse und einem etwaigen Engagement des Fondsportfolios in anderen Währungen; diesen Währungsrisiken sind die Anteilinhaber weiterhin ausgesetzt. „AH“ bedeutet, dass diese Anteile zusätzlich zu der für „H“ beschriebenen Absicherung versuchen, die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilklasse und der Währung bzw. den Währungen, auf die ein Großteil der Fondspositionen lautet (oder in denen das Portfolio anderweitig engagiert ist), weitestgehend abzusichern.

Alle Transaktionskosten und Gewinne oder Verluste aus der Währungsabsicherung werden dem Nettoinventarwert je Anteil der betreffenden währungsgesicherten Klasse zugerechnet und spiegeln sich daher in diesem wider.

Es ist bei jeder Art von Absicherung unwahrscheinlich, dass die abzusichernden Abweichungen zu 100 % beseitigt werden. Weitere Informationen zur Währungsabsicherung finden Sie unter „Wie die Fonds Instrumente und Techniken einsetzen“.

Der Besitz von Anteilen abgesicherter Anteilsklassen kann den Anleger zwar in hohem Maße vor Verlusten aufgrund ungünstiger Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung des Fonds und der Währung der abgesicherten Anteilklasse schützen, doch kann der Besitz solcher Anteile auch die Gewinne des Anlegers im Falle günstiger Wechselkursschwankungen erheblich begrenzen.

Anleger sollten beachten, dass es nicht immer möglich sein wird, den gesamten Nettoinventarwert der abgesicherten Klassen vollständig gegen Währungsschwankungen der Referenzwährung des Fonds abzusichern. Angestrebt wird eine Währungsabsicherung in einem Umfang, der zwischen mindestens 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der abgesicherten Klassen, der gegen das Währungsrisiko abgesichert werden soll, und 105 % des Nettoinventarwerts der jeweiligen abgesicherten Klassen liegt. Änderungen des Portfoliowerts oder des Zeichnungs- und Rücknahmevermögens können jedoch dazu führen, dass der Umfang der Währungsabsicherung die oben genannten Grenzen vorübergehend überschreitet. In solchen Fällen wird die Währungsabsicherung unverzüglich angepasst. Der Nettoinventarwert pro Anteil der abgesicherten Klassen und der Nettoinventarwert der Anteilsklassen in der Referenzwährung des Fonds entwickeln sich daher nicht zwangsläufig identisch. Es ist nicht die Absicht des Verwaltungsrats, mithilfe der Absicherungen einen weiteren Gewinn für die abgesicherten Klassen zu erzielen.

Anleger sollten beachten, dass keine Trennung der Verbindlichkeiten zwischen den einzelnen Anteilsklassen innerhalb eines Fonds besteht. Auch wenn der Verwaltungsrat eine angemessene Überwachung sicherstellt, um das Übertragungsrisiko zu minimieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter bestimmten Umständen Absicherungsgeschäfte in Bezug auf eine abgesicherte Klasse Verbindlichkeiten zur Folge haben, die sich auf den NIW der anderen Klassen desselben Fonds auswirken. In diesem Fall kann das Vermögen anderer Klassen eines solchen Fonds zur Deckung der Verbindlichkeiten der abgesicherten Klassen verwendet werden. Eine aktuelle Liste der vom Übertragungsrisiko betroffenen Klassen ist auf Anfrage beim Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

- **Währungscodes** Jede Anteilklasse enthält den Standardcode aus drei Buchstaben für die Währung, auf die sie lautet (siehe Währungskürzel auf Seite 4). Wenn in der Anteilsbezeichnung kein „H“ oder „AH“ enthalten ist, handelt es sich um nicht abgesicherte Anteile. Wertveränderungen treten nicht nur aufgrund von Anlageergebnissen, sondern auch von Währungsschwankungen auf (insbesondere wenn die Währung der Fondspositionen von der Referenzwährung des Fonds und die Referenzwährung des Fonds von der Währung der Anteilklasse abweicht).

Maximaler Ausgabeaufschlag Für einige Arten von Anteilen wird ein Ausgabeaufschlag erhoben. Es fällt weder eine Rücknahmegebühr noch ein bedingter Rücknahmeabschlag an. Bei einem Umtausch kann eine Gebühr anfallen. Die tatsächlichen Kosten für einen Kauf oder Umtausch teilt Ihnen Ihr Finanzberater mit. Alternativ können Sie uns wie auf Seite 3 angegeben kontaktieren. Ausgabeaufschläge werden an die Verwaltungsgesellschaft für ihre Dienste als Hauptvertriebsstelle gezahlt; ein Teil davon kann unter Umständen an regionale Vertriebsstellen gehen.

Institutionelle Anleger Die SICAV definiert institutionelle Anleger in Übereinstimmung mit der luxemburgischen Rechtsprechung. Anteile, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, stehen im Allgemeinen dem folgenden Anlegerkreis offen:

- Kreditinstituten, staatliche Einrichtungen, Sozialversicherungsträgern, Pensionsfonds oder OGAW/OGA
- Versicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften, sofern die Begünstigten der Versicherungspolice keinen direkten Zugang zum Fondsvermögen haben
- gemeinnützigen Einrichtungen, sofern sie nicht von den Begünstigten kontrolliert werden und ihre gesamten Einnahmen diesen vorbehalten sind
- Unternehmen einer Industrie-, Handels- oder Finanzgruppe, die entweder direkt oder über eine zu diesem Zweck geschaffene Struktur in eigenem Namen Anteile zeichnen
- Gewerbetreibenden des Finanzsektors
- Dritten (einschließlich Einzelpersonen), die im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats über ein Kreditinstitut oder einen anderen Gewerbetreibenden des Finanzsektors investieren, den Fonds gegenüber jedoch keine Ansprüche geltend machen können
- Holdinggesellschaften, deren Gesellschafter einer der oben genannten ist

Dividendenpolitik

Thesaurierende Anteile Bei diesen Anteilen werden alle Nettoanlageerträge einbehalten, und es werden in der Regel keine Dividenden ausgeschüttet, wengleich der Verwaltungsrat über diese Möglichkeit verfügt.

Ausschüttende Anteile Bei diesen Anteilen sind regelmäßige Ausschüttungen an die Anteilhaber vorgesehen (jedoch nicht garantiert). Etwaige Ausschüttungen werden mindestens einmal im Jahr erklärt (durch Abstimmung der Anteilhaber bei der Jahreshauptversammlung). Wenn eine Dividende beschlossen wird, wird der Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse um den Betrag der Dividende reduziert.

Die Ausschüttungen erfolgen in der Währung der Anteilklasse, wobei die Zahlung an die eingetragene Adresse des

Anteilhabers oder an das hinterlegte Bankkonto erfolgt. Bitte beachten Sie, dass bei allen Anteilklassen, bei denen die Ausschüttung zu einem vorher festgelegten Satz erfolgt, das Risiko besteht, dass ein Teil der Ausschüttung als Anlagerendite angesehen wird und möglicherweise als Einkommen zu versteuern ist. Eine hohe Ausschüttungsrendite bedeutet nicht unbedingt eine hohe oder gar positive Gesamrendite. Kapitalausschüttungen verringern das Potenzial für einen Kapitalzuwachs und können, wenn sie über einen längeren Zeitraum erfolgen, den Wert Ihrer Anlage auf null reduzieren. Einzelheiten zu den Ausschüttungen können Sie den Finanzberichten entnehmen.

Auf nicht in Anspruch genommene Dividendenausschüttungen werden keine Zinsen gezahlt, und die ausgeschütteten Beträge fließen nach 5 Jahren wieder in den Fonds zurück. Es erfolgt keinerlei Dividendenausschüttung, wenn das Vermögen der SICAV unter der Mindestkapitalanforderung liegt oder wenn die Ausschüttung der Dividende diese Situation herbeiführen würde.

Verfügbare Anteilklassen

In den oben aufgeführten Informationen sind alle derzeit bestehenden Konfigurationen von Anteilklassen enthalten. In der Praxis sind nicht alle Konfigurationen in allen Fonds verfügbar. Einige Anteilklassen (und Fonds), die in bestimmten Ländern erhältlich sind, sind in anderen Ländern möglicherweise nicht erhältlich. Die aktuellsten Informationen über die verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter bilmanageinvest.com. Alternativ können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos eine Aufstellung anfordern.

Swing Pricing

An jedem Geschäftstag, an dem das Volumen der Kaufanträge nicht mit dem der Verkaufsanträge übereinstimmt, kann auf den Nettoinventarwert eines Fonds die Swing-Pricing-Methode angewandt werden. Diese Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtkosten, die beim Kauf und Verkauf von Anlagen zur Erfüllung von Nettokäufen oder -verkäufen von Anteilen entstehen, und gilt für alle Anteile des entsprechenden Fonds.

Bei Nettozuflüssen wird der Nettoinventarwert nach oben und bei Nettoabflüssen nach unten korrigiert. Der so erhaltene NIW gilt für alle Transaktionen unabhängig von der Richtung der Korrektur. Für jeden Fonds und jede Anteilklasse darf der NIW um max. 2 % korrigiert werden. Der Verwaltungsrat kann einen Schwellenwert festlegen, unterhalb dessen die Swing-Pricing-Methode nicht angewandt wird.

Mithilfe des Swing Pricing sollen die Auswirkungen der Kosten auf die Anteilhaber, die ihre Anteile zu diesem Zeitpunkt nicht handeln, verringert werden. Bitte beachten Sie, dass Swing Pricing die Volatilität in gewissem Maße verstärken und dazu führen kann, dass die angegebene Fondsperformance im Vergleich zur tatsächlichen Anlageperformance des Fondsportfolios höher oder niedriger ausfällt.

Emission und Eigentum

Emissionsform der Anteile Die Anteile lauten auf den Namen des Eigentümers, d. h. dieser wird in das Register der Anteilhaber der SICAV eingetragen und der Eigentümer erhält eine Kaufbestätigung. Eine Eigentumsübertragung ist nur möglich, wenn die Transferstelle spätestens 10 Tage im

Voraus über die Änderung des Eigentums informiert wurde. Entsprechende Formulare sind bei der SICAV und der Transferstelle erhältlich.

Obwohl Anteilzertifikate auf Anfrage erhältlich sind, raten wir im Allgemeinen davon ab. Die Auslieferung oder Beförderung von Zertifikaten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Anteilinhabers. Bei Verlust oder Diebstahl könnten die Zertifikate unrechtmäßig eingelöst werden. Um verbrieft Anteile zu verkaufen, umzutauschen, umzuwandeln oder zu übertragen, müssen Sie das/die Zertifikat(e) physisch einreichen.

Die Anteile sind nicht mit Vorzugs- oder Vorkaufsrechten ausgestattet. Die Fonds sind nicht dazu verpflichtet, bestehenden Anteilinhabern besondere Rechte oder Bedingungen für den Erwerb neuer Anteile einzuräumen. Alle Anteile müssen voll eingezahlt sein.

Anlagen über einen Nominee oder direkt bei der SICAV tätigen Sie können Ihre Rechte als Anleger, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen, nur dann direkt ausüben, wenn Sie in eigenem Namen direkt bei der SICAV anlegen. Wenn Sie über einen Intermediär investieren (ein Unternehmen, das Ihre Anteile für Sie in seinem Namen

hält), wird dieses Unternehmen als Eigentümer im Register der Anteilinhaber der SICAV eingetragen und hat in Bezug auf die SICAV Anspruch auf alle Eigentumsrechte, einschließlich der Stimmrechte. Sofern die lokale Gesetzgebung nichts anderes vorsieht, hat jeder Anleger, der Anteile auf einem Nominee-Konto bei einer Vertriebsstelle hält, jederzeit das Recht, das unmittelbare Eigentum an den über den Nominee erworbenen Anteilen zu verlangen. Wenn ein Anleger über einen Intermediär in die SICAV investiert, der diese Investition in eigenem Namen, aber im Auftrag des Anlegers vornimmt, kann der Anleger im Falle eines fehlerhaften Nettoinventarwerts möglicherweise nicht immer vollständig entschädigt werden. Anlegern wird empfohlen, sich über ihre Rechte zu informieren.

Bruchteilsanteile Anteile, die einem Tausendstel eines Anteils entsprechen (Ausgabe in drei Dezimalstellen). Bruchteilsanteile erhalten anteilig ihren Teil an Dividenden, Reinvestitionen und Liquidationserlösen, sind aber nicht mit Stimmrechten verbunden. Bitte beachten Sie, dass einige elektronische Plattformen möglicherweise nicht in der Lage sind, Bruchteilsanteile zu verarbeiten.

Kauf, Umtausch, Umwandlung und Verkauf von Anteilen

Optionen für die Einreichung von Anlageanträgen

- Wenn Sie über einen Finanzberater oder einen anderen Intermediär investieren: Bitte kontaktieren Sie den Intermediär. Bitte beachten Sie, dass Anträge, die kurz vor der Annahmeschlusszeit bei einem Intermediär eingehen, möglicherweise erst am nächsten Geschäftstag bearbeitet werden.
- Über eine bestehende elektronische Plattform.
- Bitte kontaktieren Sie Ihre örtliche Vertriebsgesellschaft.
- Wenden Sie sich per Post, Fax oder E-Mail an die Verwaltungsstelle:
CACEIS Bank, Luxembourg Branch, 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

Für alle Transaktionen außer Übertragungen geltende Informationen

Antragstellung Anhand der oben aufgeführten Optionen können Sie jederzeit Anträge zum Kauf (Zeichnung), Umtausch oder Verkauf (Rücknahme) von Anteilen stellen.

Sie müssen bei Antragstellung alle erforderlichen Angaben zur Identifizierung des Kontoinhabers machen, einschließlich Kontonummer, Name und Adresse. Diese Angaben müssen mit dem Konto übereinstimmen. In Ihrem Antrag müssen Sie den Fonds, die Anteilklasse, die Referenzwährung sowie den Umfang und die Art der Transaktion (Kauf, Umtausch, Verkauf) angeben. Sie können entweder einen Währungsbetrag oder eine Anteilsmenge angeben.

Sie können einen einmal gestellten Antrag nur zurückziehen, wenn Transaktionen mit Anteilen des entsprechenden Fonds ausgesetzt wurden und Ihr Antrag angenommen wurde, bevor die Aussetzung aufgehoben wird.

Anträge, die den Angaben in diesem Prospekt zuwiderlaufen, können nicht angenommen bzw. bearbeitet werden.

Gemäß dem Gesetz von 2010 ist die Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen in folgenden Fällen untersagt:

- in Zeiten, in denen die SICAV über keine Verwahrstelle verfügt
- wenn die Verwahrstelle in Liquidation geht oder für insolvent erklärt wird oder einen Vergleich mit den Gläubigern, eine Zahlungseinstellung oder eine kontrollierte Verwaltung anstrebt oder ein ähnliches Verfahren durchläuft

Annahmeschluss und Abwicklungszeiten Die Fristen und Bearbeitungszeiten sind für jeden Fonds in den „Fondsbeschreibungen“ und in der nachstehenden Tabelle angegeben. Außer bei einer Aussetzung von Transaktionen mit Anteilen werden Anträge, die vom Verwalter oder einem Intermediär entgegengenommen und akzeptiert wurden, zu dem Nettoinventarwert bearbeitet, der nach dem ersten Annahmeschluss nach Eingang und Annahme des Transaktionsantrags berechnet wird.

Bitte beachten Sie, dass der Nettoinventarwert, zu dem ein Antrag bearbeitet wird, zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt ist.

Die Bestätigungsmitteilung geht dem eingetragenen Anteilinhaber oder dessen Bevollmächtigten erhält innerhalb von zwei Wochen nach Bearbeitung seines Antrags per Post oder per Fax zu.

Bearbeitung von Anträgen (in Geschäftstagen):

Fonds	Annahmeschluss ¹	Bewertungstag	Feststellung des NIW	Spät. Abrechnung
Absolute Return	T-1	T	T+2	T+3
Bonds Emerging Markets	T-2	T	T+2	T+3
Bonds EUR Corporate Investment Grade	T	T	T+1	T+3
Bonds EUR High Yield	T-1	T	T+2	T+3
Bonds EUR Sovereign	T-1	T	T+2	T+3
Bonds Renta Fund	T-1	T	T+2	T+2
Bonds USD Corporate Investment Grade	T	T	T+1	T+3
Bonds USD High Yield	T-1	T	T+2	T+3
Bonds USD Sovereign	T-1	T	T+2	T+3
Connect Defensive	T-1	T	T+2	T+3
Connect High	T-1	T	T+2	T+3
Connect Low	T-1	T	T+2	T+3
Connect Medium	T-1	T	T+2	T+3
Equities Emerging Markets	T-2	T	T+2	T+3
Equities Europe	T	T	T+1	T+3
Equities Japan	T-2	T	T+2	T+3
Equities US	T-1	T	T+2	T+3
Patrimonial Defensive	T-1	T	T+2	T+3
Patrimonial High	T-1	T	T+2	T+3
Patrimonial Low	T-1	T	T+2	T+3
Patrimonial Medium	T-1	T	T+2	T+3

¹ Vor 12:00 Uhr MEZ.

Preisfestsetzung Die Anteilspreise werden zum Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse festgesetzt. Alle Anträge auf Kauf, Umtausch oder Verkauf von Anteilen werden zu diesem Preis, angepasst um etwaige Gebühren, bearbeitet. Der Nettoinventarwert wird in der Referenzwährung des jeweiligen Fonds berechnet und dann zu den aktuellen Marktkursen in alle Währungen umgerechnet, auf die die Anteilklassen lauten. Außer während der Erstemissionsfrist, während der der Preis dem Erstemissionspreis entspricht, ist der Anteilspreis für eine Transaktion der NIW, der für den Tag der Antragsbearbeitung berechnet wird (wie oben und in den Fondsbeschreibungen erwähnt, kann dies derselbe Tag sein, an dem der Antrag eingeht und angenommen wird oder nicht).

Währungen Sofern keine besonderen Anweisungen vorliegen, sollten alle beim Kauf von Anteilen getätigten Zahlungen sowie alle Verkaufserlöse in der Währung der entsprechenden Anteilklasse erfolgen. Wir können Zahlungen in jeder anderen frei konvertierbaren Währung annehmen und leisten.

Alle beim Kauf von Anteilen in einer anderen Währung erhaltenen Zahlungen rechnen wir in die Währung der Anteilklasse um. Wenn Verkaufserlöse in eine andere Währung umgerechnet werden sollen, geben Sie dies bitte bei Ihrem Verkaufsantrag an. Alle Umrechnungen erfolgen zu

banküblichen Sätzen auf Kosten des Anlegers, und zwar bevor der Antrag als angenommen gilt. Beachten Sie, dass Währungsumrechnungen die Bearbeitung eines Kauf- oder Verkaufsantrags verzögern können (sie haben jedoch keinen Einfluss auf den NIW, zu dem der Antrag bearbeitet wird).

Gebühren Jeder Kauf, Umtausch oder Verkauf kann mit Gebühren verbunden sein. Die mit den einzelnen Basisanteilklassen einhergehenden maximalen Gebühren sind in der jeweiligen Fondsbeschreibung und in der Tabelle „Merkmale der Basisanteilkategorie“ oben aufgeführt. Wenn Sie über einen Intermediär investieren, erhält dieser möglicherweise einen Teil des gezahlten Ausgabeaufschlags und der jährlichen Gebühren für jede Anteilklasse, die laufenden Gebühren unterliegt.

Die tatsächlichen Gebühren für eine Transaktion teilt Ihnen Ihr Intermediär oder die Transfer- und Registerstelle auf Anfrage mit. Andere an der Transaktion beteiligte Parteien wie Banken, Intermediäre oder Zahlstellen können eigene Gebühren erheben. Einige Transaktionen können der Besteuerung unterliegen. Sie sind für alle mit Ihren Anträgen verbundenen Kosten und Steuern verantwortlich.

Ver spätete oder ausbleibende Zahlungen an Anteilhaber

Die Ausschüttung von Dividenden oder Verkaufserlösen an einen Anteilhaber kann sich aus Gründen der Fondsliquidität verzögern und kann aufgeschoben, gekürzt oder einbehalten werden, wenn dies aufgrund von Devisenvorschriften, anderen Vorschriften im Heimatland des Anteilhabers oder aus anderen externen Gründen, die sich der Kontrolle der SICAV entziehen, erforderlich ist. Wir können für diese Fälle keine Verantwortung übernehmen und zahlen auch keine Zinsen auf einbehaltene Beträge.

Änderungen von Kontoinformationen Sie müssen uns unverzüglich über alle Änderungen Ihrer persönlichen oder Bankdaten informieren, insbesondere über solche, die sich auf die Berechtigung zum bestehenden oder künftigen Eigentum (einschließlich des wirtschaftlichen Eigentums) einer Anteilklasse auswirken könnten. Für jeden Änderungsantrag in Bezug auf das Bankkonto, das mit Ihrer Fondsanlage verbunden ist, benötigen wir einen angemessenen Authentizitätsnachweis.

Kauf von Anteilen *Siehe auch „Für alle Transaktionen außer Übertragungen geltende Informationen“ oben.*

Um eine Erstanlage zu tätigen, reichen Sie bitte ein ausgefülltes Antragsformular und sämtliche Unterlagen für die Kontoeröffnung (z. B. alle erforderlichen Angaben im Zusammenhang mit Geldwäsche und ihrer steuerlichen Situation) über eine der oben beschriebenen Optionen ein. Stellen Sie sicher, dass Sie alle geforderten Ausweisdokumente zusammen mit Ihrem Antragsformular einreichen und Ihre Bankverbindung und Überweisungsanweisungen angeben, um beim Verkauf von Anteilen Verzögerungen bei der Auszahlung der Erlöse zu vermeiden.

Sobald ein Konto eröffnet wurde, können Sie gemäß der Beschreibung im Kasten auf der vorherigen Seite weitere Anträge stellen. Bewahren Sie alle Kontonummern gut auf, da sie als Hauptnachweis für die Identität der Anteilhaber gelten.

Um eine optimale Abwicklung der Anlagen zu gewährleisten, sollten Sie das Geld per Banküberweisung (abzüglich etwaiger Bankgebühren) auf das Bankkonto der SICAV überweisen, und zwar in der Währung, auf die die zu kaufenden Anteile lauten. Bitte beachten Sie, dass einige Intermediäre eigene Anforderungen in Bezug auf die Kontoeröffnung und Zahlung stellen können.

Allen Kaufanträgen muss entweder eine vollständige Zahlung oder eine dokumentierte, unwiderrufliche und für die Vertriebs- oder Verwaltungsgesellschaft akzeptable Garantie beigelegt sein, dass die vollständige Zahlung fristgerecht eingeht, sofern in den „Fondsbeschreibungen“ nichts anderes angegeben ist.

Wir können alle nicht gesetzlich verbotenen Maßnahmen ergreifen, um die Zahlung von Verbindlichkeiten zu erzwingen, die durch eine Stornierung des Kaufs wie oben beschrieben entstanden sind, einschließlich der Zahlung der Inkassokosten. Anteile, für die noch keine verfügbaren Mittel eingegangen sind, können nicht umgetauscht, verkauft oder übertragen werden und sind nicht stimmberechtigt. Fällige Dividendenausschüttungen werden bis zum Eingang der vollständigen Zahlung ausgesetzt. Wir zahlen keine Zinsen auf Gelder, die an den Anleger zurückfließen.

In der Regel geben wir Anteile vorläufig aus, wenn wir einen Kaufantrag erhalten (obwohl wir auch beschließen können, Anteile erst nach Eingang der vollständigen Zahlung auszugeben). Wenn wir Anteile vorläufig ausgeben und bis zum Abrechnungstermin keine vollständige Zahlung dafür erhalten oder wenn wir vor dem Abrechnungstermin Grund zu der Annahme haben, dass Sie wahrscheinlich nicht in der Lage sein werden, die Zahlung zu leisten, können wir Ihre Transaktion ohne weitere Mitteilung an Sie stornieren. Etwaige Gewinne aus den Anteilen, die wir für Sie zurückgelegt haben, werden dem/den jeweiligen Fonds gutgeschrieben, etwaige Verluste gehen zu Ihren Lasten.

Umtausch und Umwandlung von Anteilen *Siehe auch „Für alle Transaktionen außer Übertragungen geltende Informationen“ oben.*

Sie können Anteile eines Fonds in die gleiche Anteilklasse eines anderen Fonds der SICAV oder in ein anderes Anlageinstrument der BIL, bei dem ein Umtausch zulässig ist, umtauschen. Sie können auch eine Umwandlung in eine andere Anteilklasse vornehmen, entweder innerhalb desselben Fonds oder im Rahmen eines Umtauschs in einen anderen Fonds; in diesem Fall müssen Sie die gewünschte Anteilklasse in Ihrem Antrag angeben.

Für den Umtausch und die Umwandlung gelten die folgenden Bedingungen:

- Sie müssen alle Berechtigungsanforderungen und Mindestanforderungen an die Erstanlage für die Anteilklasse erfüllen, in die Sie umwandeln möchten.
- Wir tauschen oder konvertieren Anteile nach Möglichkeit ohne Währungsumrechnung; andernfalls erfolgt die Währungsumrechnung am Tag des Umtauschs oder der Umwandlung zu dem an diesem Tag geltenden Kurs.
- Der Umtausch oder die Umwandlung darf nicht gegen die in diesem Prospekt (einschließlich der „Fondsbeschreibungen“) genannten Beschränkungen verstoßen.

Wenn ein Antrag auf Umtausch oder Umwandlung nach diesem Prospekt nicht zulässig ist, werden Sie von uns darüber in Kenntnis gesetzt.

Wir bearbeiten den Umtausch und die Umwandlung von Anteilen grundsätzlich wertentsprechend, wobei die Nettoinventarwerte der beiden Anlagen (und gegebenenfalls die Wechselkurse) verwendet werden, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Umtauschs oder der Umwandlung gelten. Bei unterschiedlichen Annahmeschlusszeiten gilt der frühere Annahmeschluss, bei unterschiedlichen Abrechnungsterminen der spätere Termin. Da ein Umtausch nur an einem Tag bearbeitet werden kann, an dem beide Fonds Transaktionen mit Anteilen abwickeln, kann ein Umtauschantrag zurückgehalten werden, bis ein solcher Tag eintritt.

Da ein Umtausch als zwei getrennte Transaktionen betrachtet wird (gleichzeitiger Verkauf und Kauf), kann er steuerliche oder andere Konsequenzen nach sich ziehen. Die Kauf- und Verkaufskomponenten eines Umtausches unterliegen sämtlichen Bedingungen der jeweiligen Transaktion. Im Gegensatz dazu wird eine Umwandlung nicht als Verkauf oder Kauf betrachtet.

Verkauf von Anteilen *Siehe auch „Für alle Transaktionen außer Übertragungen geltende Informationen“ oben.*

Verkaufsanträge (Rücknahmeanträge), die dazu führen würden, dass ein Konto weniger als entweder das jeweils geltende Mindestguthaben oder 100 USD (bzw. der Gegenwert in der betreffenden Währung) aufweist, können als Aufträge zur Liquidierung aller Anteile und zur Schließung des Kontos behandelt werden. Alternativ dazu können wir das verbleibende Guthaben in eine geeignetere Anteilklasse umwandeln. In jedem Fall können wir zu diesem Zeitpunkt ohne Vorankündigung oder zu einem späteren Zeitpunkt nach einer Benachrichtigungsfrist von 30 Tagen handeln.

Bitte beachten Sie, dass Verkaufserlöse erst dann ausgezahlt werden, wenn alle Unterlagen des Anlegers vorliegen, einschließlich in der Vergangenheit angeforderter Unterlagen, die nicht angemessen vorgelegt wurden.

Wir zahlen Verkaufserlöse nur an den/die im Register der Anteilinhaber der SICAV eingetragenen Anteilinhaber aus, und zwar per Überweisung auf das bei uns hinterlegte Bankkonto. Wenn erforderliche Informationen fehlen, wird Ihr Antrag zurückgehalten, bis die Informationen eingegangen sind und ordnungsgemäß überprüft werden können. Sämtliche Zahlungen an Sie erfolgen auf Ihre Kosten und Ihr Risiko.

Verkaufserlöse werden in der Währung der Anteilklasse ausgezahlt. Wenn Sie Ihre Erlöse in eine andere Währung umrechnen lassen möchten, wenden Sie sich vor Antragstellung bitte an Ihren Intermediär oder die Transferstelle.

Übertragung von Anteilen

Als Alternative zum Umtausch oder Verkauf können Sie das Eigentum an Ihren Anteilen auf einen anderen Anleger übertragen. Bitte beachten Sie jedoch, dass alle Berechtigungsanforderungen für Ihre Anteile auch für den neuen Eigentümer gelten (z. B. können Anteile für institutionelle Anleger nicht auf nicht-institutionelle Anleger übertragen werden). Alle Übertragungen bedürfen der Genehmigung durch den Verwalter. Wenn Sie eine Teilübertragung vornehmen, die dazu führt, dass Sie weniger als den für die Anteilklasse angegebenen Mindestbetrag (oder den Gegenwert in der entsprechenden Währung) halten, können wir Ihre verbleibenden Anteile liquidieren und das Konto schließen.

Steuerliche Aspekte

Die folgenden Angaben stellen eine Übersicht und keine Steuerberatung dar, und sie dienen lediglich der allgemeinen Information. Anleger sollten sich an ihren Steuerberater wenden.

Aus dem Fondsvermögen zahlbare Steuern

Die Fonds unterliegen grundsätzlich der luxemburgischen Registrierungsgebühr („*Taxe d'abonnement*“) in Höhe von 0,05 %. Ausgenommen hiervon sind die folgenden abweichenden Regelungen:

- alle Fonds oder Klassen, deren Anteile nur von einem oder mehreren institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 gehalten werden: 0,01 %
- der Anteil des Vermögens eines Fonds, der in einem luxemburgischen Investmentfonds oder einem seiner Teilfonds angelegt ist, soweit dieser der Registrierungsgebühr unterliegt: 0 %

Diese Steuer wird vierteljährlich auf den Gesamtnettoinventarwert der umlaufenden Anteile der SICAV berechnet und fällig. Vermögenswerte, die ETF (gemäß der Definition in Artikel 175 e des Gesetzes von 2010) oder einem luxemburgischen OGA entstammen, auf die bereits die *Taxe d'abonnement* gezahlt wurde, unterliegen keiner weiteren *Taxe d'abonnement*.

Die SICAV unterliegt derzeit keiner luxemburgischen Stempel-, Quellen-, kommunalen Gewerbe-, Vermögens- oder Erbschaftssteuer sowie keiner Einkommen-, Gewinn- oder Kapitalertragsteuer.

Sofern ein Land, in dem ein Fonds investiert, Quellensteuern auf in diesem Land erwirtschaftete Erträge oder Gewinne erhebt, werden diese Steuern abgezogen, bevor der Fonds seine Erträge oder Erlöse erhält. Einige dieser Steuern sind möglicherweise nicht erstattungsfähig. Gegebenenfalls werden weitere Steuern auf die Anlagen des Fonds erhoben. Die Auswirkungen der Steuern werden bei der Berechnung der Fondsperformance berücksichtigt. Siehe auch „Risiko in Verbindung mit steuerlichen Änderungen“ im Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Obwohl die oben genannten Steuerinformationen nach bestem Wissen des Verwaltungsrats korrekt sind, ist es möglich, dass eine Steuerbehörde bestehende Steuern ändert oder neue Steuern auferlegt (einschließlich rückwirkender Steuern) oder dass die luxemburgischen Steuerbehörden beispielsweise beschließen, dass eine Anteilklasse, für die derzeit der Satz der *Taxe d'abonnement* von 0,01 % gilt, neu mit dem Satz von 0,05 % belastet werden soll. Der letztgenannte Fall könnte für eine institutionelle Anteilklasse eines beliebigen Fonds für einen Zeitraum eintreten, in dem ein Anleger, der nicht berechtigt ist, institutionelle Anteile zu halten, diese Anteile gehalten hat.

Von Ihnen zahlbare Steuern

Steuern im Land Ihres steuerlichen Wohnsitzes In Luxemburg ansässige Personen unterliegen im Allgemeinen luxemburgischen Steuern, wie den oben genannten, die nicht für die SICAV gelten, und insbesondere einer Steuer auf Dividenden und Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Anteilen, die weniger als 6 Monate gehalten werden. Eine Steuer wird

auch fällig, wenn Ihre Anlage 10 % oder mehr der Anteile des Emittenten ausmacht.

Anteilinhaber in anderen Ländern unterliegen im Allgemeinen nicht der luxemburgischen Steuer (mit einigen Ausnahmen, wie z. B. der Schenkungssteuer auf in Luxemburg notariell beglaubigte Schenkungsurkunden). Eine Anlage in einen Fonds kann jedoch in diesen Ländern steuerliche Auswirkungen haben.

Internationale Steuerabkommen Aufgrund verschiedener internationaler Steuerabkommen ist die SICAV verpflichtet, den luxemburgischen Steuerbehörden jedes Jahr bestimmte Informationen über die Anteilinhaber des Fonds zu melden, und die Behörden leiten diese Informationen automatisch an andere Länder weiter:

- **EU-Meldepflicht (Mandatory Disclosure Regime, MDR) und Gemeinsamer Meldestandard (Common Reporting Standard, CRS)** Erhobene Daten: mit Finanzkonten verbundene Informationen wie Zins- und Dividendenzahlungen, Kapitalgewinne und Kontostände. Weiterleitung an: Herkunftsländer aller Anteilinhaber, die in der EU (MDR) oder in den über 50 OECD- und anderen Ländern, die den CRS-Standards zugestimmt haben, ansässig sind.
- **US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)** Erhobene Daten: Informationen über direktes und indirektes Eigentum an Nicht-US-Konten oder -Einrichtungen durch bestimmte US-Personen. Weiterleitung an: US Internal Revenue Service (IRS).

Durch künftige Abkommen oder Erweiterungen bestehender Abkommen könnte sich die Zahl der Länder erhöhen, in die Informationen über Anteilinhaber weitergegeben werden. Jeder Anteilinhaber, der den Informations- oder Dokumentationsanforderungen der SICAV nicht nachkommt, kann in seinem Wohnsitzland mit Sanktionen belegt werden und für alle der SICAV auferlegten Sanktionen haftbar gemacht werden, die auf das Versäumnis des Anteilinhabers zurückzuführen sind, die Unterlagen vorzulegen. Die Anteilinhaber sollten sich jedoch bewusst sein, dass ein solcher Verstoß seitens eines anderen Anteilinhabers den Wert der Anlagen aller anderen Anteilinhaber schmälern könnte und dass es unwahrscheinlich ist, dass die SICAV in der Lage sein wird, den Betrag solcher Verluste zurückzuerhalten.

Im Rahmen von FATCA wird eine Quellensteuer von 30 % auf bestimmte Einkünfte aus den USA erhoben, die von einer ausländischen Quelle an eine US-Person oder zu deren Gunsten gezahlt werden. Im Rahmen eines luxemburgisch-amerikanischen Steuerabkommens gilt diese Quellensteuer für alle aus den USA stammenden Einkünfte, Dividenden oder Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten, die an als US-Anleger geltende Anteilinhaber ausgezahlt werden. Anteilinhaber, die nicht alle angeforderten FATCA-bezogenen Informationen zur Verfügung stellen oder von denen wir annehmen, dass es sich um US-Anleger handelt, können dieser Quellensteuer auf alle oder einen Teil der von einem Fonds gezahlten Verkaufs- oder Dividendenzahlungen unterliegen. Ebenso können wir die Quellensteuer auf Anlagen erheben, die über einen Intermediär getätigt werden, von dessen FATCA-Konformität wir nicht vollständig überzeugt sind.

Obwohl sich die Verwaltungsgesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, die Einhaltung aller geltenden steuerrechtlichen Verpflichtungen zu gewährleisten, kann die SICAV nicht garantieren, dass sie von der Quellensteuer befreit wird oder dass sie den Anteilhabern alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt, damit diese ihren steuerlichen Meldepflichten nachkommen können.

Deutsches Investmentsteuergesetz Aktienfonds, die mindestens 51 % ihres Gesamtvermögens in Aktien investieren möchten (25 % bei Mischfonds), können für eine teilweise Steuerbefreiung deutscher steuerpflichtiger Personen in Frage kommen. Diese Fonds sind in den „Fondsbeschreibungen“ aufgeführt.

Personenbezogene Daten

Wir benötigen personenbezogene Daten von Anlegern zu verschiedenen gesetzlichen und vertraglichen Zwecken, z. B. zur Führung des Registers der Anteilhaber, zur Durchführung von Transaktionen mit Fondsanteilen, zur Erbringung von Dienstleistungen für die Anteilhaber, zum Schutz vor unbefugten Zugriffen auf Konten, zur Durchführung statistischer Analysen und zur Einhaltung der Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche.

Zu den personenbezogenen Daten gehören beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Kontonummer, die Anzahl und der Wert der von Ihnen gehaltenen Anteile sowie der Name und die Anschrift Ihres/Ihrer persönlichen Vertreter(s) und des wirtschaftlich Begünstigten (falls es sich nicht um den Anteilhaber handelt). Zu den personenbezogenen Daten gehören die Daten, die uns von Ihnen oder in Ihrem Namen zu einem beliebigen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden bzw. wurden.

Datenverarbeitung Die Verwaltungsgesellschaft und die SICAV sind gemeinsam für die Datenverarbeitung verantwortlich, was bedeutet, dass die Verantwortung für den Schutz personenbezogener Daten zwischen ihnen aufgeteilt ist (gemäß einer zwischen ihnen bestehenden Vereinbarung). Die Verwaltungsgesellschaft trägt die Hauptverantwortung, wenn Sie Ihre Rechte im Rahmen der allgemeinen Datenschutzverordnung (DSGVO) ausüben, es sei denn, Sie investieren über einen Nominee (ein Unternehmen, das die Anteile für Sie unter eigenem Namen hält); in diesem Fall ist der Nominee der Datenverantwortliche. Zu den Datenverarbeitern – den Stellen, die Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der oben beschriebenen Verwendung verarbeiten können – gehören die Datenverantwortlichen sowie die Registerstelle, die Verwaltungsstelle, die Transferstellen oder andere Dritte. Die Verarbeitung kann eine der folgenden Maßnahmen umfassen:

- Erheben, Speichern und Verwenden von Daten in physischer oder elektronischer Form (einschließlich Aufzeichnungen von Telefongesprächen mit Anlegern oder deren Vertretern)
- Weitergabe an externe Verarbeitungszentren
- Verwendung für Datenaggregation und statistische Zwecke
- Weitergabe der Daten, wenn dies gesetzlich oder durch Vorschriften vorgeschrieben ist

Gelegentlich können Daten für elektronische Direktmarketing-Aktivitäten verarbeitet werden, z. B. um Anlegern allgemeine oder personalisierte Informationen über Anlagemöglichkeiten, Produkte und Dienstleistungen zukommen zu lassen, von denen wir oder andere Parteien glauben, dass sie von Interesse sein könnten. Diese Aktivitäten stehen im Einklang mit den erlaubten Datennutzungszwecken (einschließlich der Einholung der Zustimmung der betroffenen Personen, sofern erforderlich).

Von uns ergreifbare Maßnahmen

Recht vorbehalten

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen behalten wir uns das Recht vor, jederzeit eine der unten beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen.

Ablehnung oder Stornierung eines Kontoeröffnungsantrags oder eines Antrags auf Kauf, Umtausch oder Übertragung von Anteilen aus beliebigen Gründen. Wir können den im Antrag aufgeführten Betrag vollständig oder teilweise ablehnen. Wird ein Antrag zum Kauf von Anteilen abgelehnt, werden die Gelder auf Risiko des Käufers innerhalb von 7 Geschäftstagen ohne Zinsen und abzüglich aller Nebenkosten zurückerstattet.

Beschluss zusätzlicher Dividenden oder (vorübergehende oder dauerhafte) Änderung der Methode zur Berechnung von Dividenden.

Ergreifen geeigneter Vorbeuge- oder Abhilfemaßnahmen gegen unzulässigen Anteilsbesitz. Dies gilt auch für den Anteilsbesitz durch Anleger, die nicht dazu berechtigt sind oder deren Besitz für die SICAV oder ihre Anteilhaber nachteilig sein könnte. Die Datenverarbeiter können Unternehmen der BIL-Gruppe sein oder auch nicht, und einige von ihnen können sich in Ländern befinden, die kein solches Schutzniveau garantieren können, wie es nach den Standards des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) als angemessen gilt (wie z. B. Malaysia). Für alle personenbezogenen Daten, die außerhalb des EWR gespeichert oder verarbeitet werden, ergreifen die Datenverantwortlichen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie in Übereinstimmung mit der DSGVO behandelt werden. Insgesamt haben wir alle von der DSGVO geforderten Richtlinien und Verfahren implementiert und standardmäßige, aufsichtsbehördlich genehmigte Vertragsformulierungen aufgenommen, um einen angemessenen Datenschutz und die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zu gewährleisten.

Ihre Rechte Soweit gesetzlich vorgesehen, haben Sie das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, etwaige Fehler zu korrigieren, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (einschließlich des Verbots ihrer Verwendung für Direktmarketingzwecke), ihre Übermittlung an Sie oder einen anderen Empfänger zu verlangen oder uns anzuweisen, sie zu löschen (auch wenn dies wahrscheinlich bedeutet, dass wir Ihre Anlagen liquidieren und Ihr Konto schließen müssen). Sie können diese Rechte nur durch schriftliche Mitteilung an die Verwaltungsgesellschaft ausüben.

Ihre personenbezogenen Daten werden ab dem Zeitpunkt des Erhalts bis 10 Jahre nach Beendigung Ihrer letzten vertraglichen Beziehung mit einem Unternehmen der BIL-Gruppe gespeichert und verarbeitet.

Wir weisen darauf hin, dass Anleger, die uns die Daten Dritter zur Verfügung stellen, im Voraus die Genehmigung dieser Dritten einholen müssen, die Dritten über unsere Verarbeitung der Daten und ihre damit verbundenen Rechte informieren müssen und bei Dritten, deren ausdrückliche Zustimmung zu einer solchen Verarbeitung erforderlich ist, diese Zustimmung einholen müssen.

Weitere Informationen Weitere Informationen über die Verarbeitung von Daten, einschließlich der oben beschriebenen Rechte, über die Parteien, die personenbezogene Daten erhalten, und über die Sicherheitsvorkehrungen, die bei der Übermittlung von Daten in Länder außerhalb der EU getroffen werden, finden Sie in unserem Datenschutzhinweis unter bilmanageinvest.com.

Wenn Sie weitere Informationen über die Aufbewahrungsfristen für Ihre Daten oder andere Aspekte unserer Datenschutzrichtlinien wünschen, Ihre Rechte ausüben oder eine Kopie des Datenschutzhinweises anfordern möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten:

productmanagement@bilmanageinvest.com.

Die folgenden Beispiele für Maßnahmen, die wir ergreifen können, gelten sowohl für bestehende als auch für künftige Anteilinhaber und sowohl für das direkte als auch das wirtschaftliche Eigentum an Anteilen:

- Anforderung sämtlicher Informationen bei den Anlegern, die wir für die Feststellung der Identität und der Berechtigung eines Anteilinhabers für erforderlich halten
- zwangsweiser Umtausch oder Verkauf von Anteilen, von denen wir glauben, dass sie ganz oder teilweise von einem Anleger oder für einen Anleger gehalten werden, der nicht berechtigt ist oder zu sein scheint, diese Anteile zu besitzen, oder der es versäumt hat, angeforderte Informationen oder Erklärungen innerhalb eines Monats nach Aufforderung vorzulegen, oder dessen Besitz nach Auffassung der SICAV ihren Interessen oder denen der Anteilinhaber schaden könnte
- Verhinderung des Anteilerwerbs durch Anleger, wenn wir glauben, dass dies im Interesse der bestehenden Anteilinhaber ist

Wir können diese Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften durch die SICAV zu gewährleisten, um nachteilige aufsichtsrechtliche, steuerliche, verwaltungstechnische oder finanzielle Folgen für die SICAV (z. B. Steuerbelastungen) zu vermeiden, um den Besitz von Anteilen durch eine US-Person oder einen anderen Anleger, dessen Besitz von Anteilen in seinem Wohnsitzland nicht zulässig ist, zu unterbinden oder aus anderen Gründen, einschließlich der Vermeidung lokaler Registrierungs- oder Einreichungsanforderungen, denen die Verwaltungsgesellschaft oder die SICAV andernfalls nicht nachkommen müsste. Die SICAV haftet nicht für Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen.

Zwangsweise Rücknahme der Anteile eines Anteilinhabers, der es versäumt hat, innerhalb von 120 Tagen nach entsprechender Aufforderung eine vom Verwaltungsrat verlangte Information oder Erklärung abzugeben (einschließlich insbesondere eines Anteilinhabers, dessen Konto aufgrund der Nichteinhaltung der luxemburgischen Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie der Vorschriften zur Kundenidentifizierung und insbesondere der Bestimmungen der Verwaltungsstelle der SICAV gesperrt ist).

Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des NIW oder der Transaktionen mit Fondsanteilen. Die SICAV kann die Berechnung des Nettoinventarwerts einer Anteilklasse oder eines Fonds und damit die Ausgabe und Rücknahme (einschließlich Umtausch und Umwandlung) von Anteilen dieses Fonds jederzeit aussetzen, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- Die wichtigsten Börsen oder Märkte, die mit einem wesentlichen Teil der Anlagen des Fonds verbunden sind, sind zu einem Zeitpunkt geschlossen, zu dem sie normalerweise geöffnet wären, oder ihr Handel ist eingeschränkt oder ausgesetzt.

- Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass ein Notfall vorliegt, der eine Bewertung oder Liquidierung der Vermögenswerte unmöglich macht.
- Eine Unterbrechung der Kommunikationssysteme oder ein anderer Notfall hat eine zuverlässige Bewertung der Vermögenswerte des Fonds unmöglich gemacht.
- Ein wesentlicher Teil des Fondsvermögens ist nicht frei verfügbar, weil ein politisches, wirtschaftliches, militärisches, währungspolitisches oder sonstiges Ereignis, das sich der Kontrolle der SICAV entzieht, die Veräußerung der Vermögenswerte des Fonds nicht zulässt oder eine solche Veräußerung den Interessen der Anteilinhaber schaden würde.
- Der Fonds ist nicht in der Lage, Gelder zu repatriieren, die für die Auszahlung von Rücknahmeerlösen benötigt werden, oder er ist nicht in der Lage, Gelder, die für Operationen oder Rücknahmen benötigt werden, zu einem vom Verwaltungsrat als normal erachteten Kurs umzutauschen.
- Eine Hauptversammlung wird angekündigt, bei der darüber entschieden wird, ob ein oder mehrere Fonds oder die SICAV aufgelöst werden sollen.
- Der Nettoinventarwert eines oder mehrerer Investmentfonds, in die der Fonds einen wesentlichen Teil seines Vermögens investiert, wird ausgesetzt.
- Der Fonds ist ein Feeder-Fonds und sein Master-Fonds hat die Berechnung des Nettoinventarwerts oder die Transaktionen mit Anteilen ausgesetzt.
- Es findet eine Verschmelzung der SICAV oder eines Fonds statt und der Verwaltungsrat hält dies zum Schutz der Anteilinhaber für gerechtfertigt.
- Unter anderen Umständen, die sich der Kontrolle und Verantwortung des Verwaltungsrats entziehen, wenn ein Versäumnis dazu führen könnte, dass der SICAV oder ihren Anteilinhabern Steuerverbindlichkeiten entstehen oder sie andere finanzielle Nachteile erleiden, die sie ansonsten nicht erlitten hätten.

Alle Anträge, die bei Aufhebung einer Aussetzung noch offen sind, werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und ihrer Annahme bearbeitet. Dauert die Aussetzung länger als einen Kalendermonat, können Sie jeden unbearbeiteten Antrag durch schriftliche Mitteilung an uns zurückziehen.

Einführung spezieller Verfahren bei einer besonders hohen Zahl an Umtausch- oder Verkaufsanträgen. Wenn ein Fonds an einem beliebigen Geschäftstag Umtausch- oder Rücknahmeanträge erhält und annimmt, deren Nettowert 10 % des Fondsvermögens übersteigt, können wir die Bearbeitung dieser Aufträge entweder insgesamt oder anteilig aussetzen. Die Bearbeitung wird so lange ausgesetzt, wie es nach Ansicht des Verwaltungsrats im besten Interesse der Anteilinhaber (als Gruppe) ist, in der Regel jedoch nicht länger als 10 Tage. Alle Anträge, die von einer solchen Bearbeitungsaussetzung betroffen sind, werden vorrangig vor allen zu einem späteren Zeitpunkt eingehenden Anträgen zum nächsten zu berechnenden NIW ausgeführt.

Alternativ können wir einem Anteilinhaber bei sehr umfangreichen Verkaufsaufträgen eine Rücknahme in Form einer Sachleistung anbieten (siehe Erläuterung unten).

Ein Fonds oder eine Anteilklasse kann für weitere Anlagen ohne Vorankündigung vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit geschlossen werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anteilinhaber

ist (z. B. wenn ein Fonds ein solches Volumen erreicht hat, dass ein weiteres Wachstum sich ungünstig auf die Wertentwicklung auswirken könnte). Eine Schließung kann nur für neue Anleger oder auch für weitere Investitionen von bestehenden Anteilhabern gelten.

Annahme von Wertpapieren als Bezahlung für Anteile oder Entrichtung des Kaufpreises in Form von Wertpapieren (Sachleistungen). Wenn Sie einen Kauf oder eine Rücknahme in Form von Sachleistungen beantragen möchten, müssen Sie vorab die Genehmigung der SICAV einholen. In der Regel müssen Sie alle Kosten, die mit einer durch eine Sachleistung realisierten Transaktion verbunden sind (Bewertung der Wertpapiere, Maklergebühren, eventuell erforderlicher Prüfbericht usw.) sowie die Einstiegsgebühren selbst tragen.

Alle Wertpapiere, die als Sachleistung für den Kauf von Anteilen akzeptiert werden, müssen mit der Anlagepolitik des Fonds übereinstimmen, und der Fonds muss sicherstellen, dass er im Rahmen der Annahme dieser Wertpapiere nicht gegen das Gesetz von 2010 verstößt.

Wird die Sachleistung für eine Rücknahme genehmigt, bemühen wir uns, Ihnen eine Wertpapierauswahl anzubieten, die der Gesamtzusammensetzung des Fonds zum Zeitpunkt der Abwicklung der Transaktion weitestgehend oder vollständig entspricht.

Wir ziehen von den Erlösen jegliche Zeichnungsgebühren, ausstehenden Gebühren oder sonstige geschuldete Beträge ab.

Der Verwaltungsrat kann Sie ersuchen, einen Teil oder den gesamten Verkaufserlös in Form von Wertpapieren anstelle von Bargeld zu akzeptieren. Wenn Sie damit einverstanden sind, kann die SICAV einen unabhängigen Bewertungsbericht ihres Rechnungsprüfers und andere Unterlagen vorlegen.

Senkung oder Verzicht auf einen angegebenen Ausgabeaufschlag oder Mindestanlagebetrag für einen Fonds, einen Anleger oder einen Antrag, insbesondere für Anleger, die sich verpflichten, einen bestimmten Betrag über einen bestimmten Zeitraum zu investieren, sofern dies mit der Gleichbehandlung der Anteilhaber vereinbar ist. Wir können es Vertriebspartnern auch gestatten, unterschiedliche Mindestanlagebeträge festzulegen.

Neuberechnung des Nettoinventarwerts und Neuverarbeitung der Transaktionen zu diesem Wert. Wenn sich die Marktpreise eines wesentlichen Teils der Fondsanlagen erheblich ändern, können wir die erste Bewertung zur Wahrung der Interessen der Anteilhaber und der SICAV zurücknehmen und eine zweite Bewertung vornehmen, die dann auf alle Transaktionen mit Fondsanteilen an diesem Tag angewendet wird. Alle Transaktionen, die bereits zum alten NIW verarbeitet wurden, werden zum späteren NIW erneut verarbeitet.

Einreichung von Transaktionsanträgen durch Vertriebsgesellschaften bis zu 90 Minuten nach Annahmeschluss, wenn der entsprechende Antrag vom Anleger tatsächlich vor Ablauf der Annahmefrist erteilt wurde. Dieser Aufschub wird den Vertriebsgesellschaften eingeräumt, um es ihnen zu ermöglichen, Anträge zu zentralisieren, zusammenzufassen und zu übermitteln. Keinem Unternehmen und keiner Person, die an diesem Prozess beteiligt ist, wird der Nettoinventarwert mitgeteilt, zu dem diese Aufträge bearbeitet werden.

Maßnahmen zur Bekämpfung von unangemessenem und illegalem Verhalten

Geldwäsche, Terrorismus und Betrug Zur Einhaltung der luxemburgischen Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben usw. zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus, darunter Geldwäsche, müssen alle Anleger einen Identitätsnachweis erbringen (entweder vor der Eröffnung eines Kontos oder zu einem späteren Zeitpunkt).

Im Allgemeinen gehen wir davon aus, dass Anleger, die über Finanzdienstleister in einem Land investieren, das die Standards der Financial Action Task Force (FATF) einhält, von ihrem Finanzdienstleister angemessen erfasst wurden. In anderen Fällen verlangen wir in der Regel die folgenden Identifizierungsnachweise des Anlegers und, falls abweichend, des wirtschaftlich Begünstigten:

- natürliche Personen: Kopie des Personalausweises oder Reisepasses, die von einer Behörde (z. B. Notariat, Polizei, Botschaft) im Wohnsitzland ordnungsgemäß beglaubigt wurde
- Gesellschaften und andere Rechtsträger, die in eigenem Namen investieren: beglaubigte Kopie der Gründungsunterlagen des Unternehmens oder eines anderen amtlichen Dokuments sowie, für die Eigentümer des Unternehmens oder andere wirtschaftlich Begünstigte, die oben beschriebenen, für natürliche Personen geltenden Identifizierungsnachweise
- Finanzintermediäre: eine beglaubigte Kopie der Gründungsunterlagen des Unternehmens oder ein anderes amtliches Dokument sowie eine Bestätigung, dass der Kontoinhaber die erforderlichen Unterlagen für alle Endanleger erhalten hat

Wir sind verpflichtet, bestimmte Informationen über die Identität der wirtschaftlich Begünstigten einzuholen, den luxemburgischen Behörden zur Verfügung zu stellen und zu speichern. Diese Informationen werden über das zentrale Register der wirtschaftlich Begünstigten („Register of Beneficial Owners, **RBO**“) veröffentlicht.

Wir sind auch verpflichtet, die Rechtmäßigkeit von Geldtransfers zu überprüfen, die uns von Finanzinstituten übermittelt werden, die nicht den luxemburgischen Überprüfungsstandards oder gleichwertigen Standards unterliegen.

Wir können für jeden Anleger jederzeit zusätzliche Dokumente anfordern, wenn wir dies für notwendig halten, und die Eröffnung von Konten und alle damit verbundenen Transaktionsanträge (einschließlich Umtausch und Verkauf) aufschieben oder ablehnen, bis wir alle angeforderten Dokumente erhalten haben und diese als zufriedenstellend erachten. Bei Finanzintermediären können wir einen Nachweis über die Einhaltung der Identifizierungserfordernisse verlangen und außerdem ähnliche Anforderungen wie die oben für natürliche Personen beschriebenen stellen. Wir haften nicht für daraus resultierende Kosten, Verluste oder entgangene Zinsen oder Anlagemöglichkeiten.

Market-Timing und übermäßiger Handel Die Fonds sind im Allgemeinen als langfristige Anlagen konzipiert und sind keine Vehikel für Market-Timing (kurzfristiger Handel, der darauf abzielt, von Fehlern oder Mängeln bei der Berechnung des Nettoinventarwerts oder von zeitlichen Unterschieden zwischen Markteröffnung und Berechnung des Nettoinventarwerts zu profitieren).

Market-Timing und übermäßiger Handel sind nicht akzeptabel, da sie das Fondsmanagement stören und die Fondskosten zum Nachteil der anderen Anteilhaber in die Höhe treiben können. Wir lassen wissentlich keine Market-Timing-Transaktionen zu und können verschiedene Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Anteilhaber ergreifen, einschließlich der Überwachung und Ablehnung, Aussetzung oder Stornierung von Anträgen, von denen wir glauben, dass sie einen übermäßigen Handel darstellen oder die mit einem Anleger, einer Gruppe von Anlegern oder einem Handelsmuster im Zusammenhang mit Market-Timing in Verbindung gebracht werden können. Wir können Ihr Konto auch für künftige Käufe oder Umtauschvorgänge (nicht jedoch für Verkäufe) sperren, bis wir es als gesichert erachten, dass kein Marketing-Timing oder übermäßiger Handel mehr stattfindet.

Bei Konten, die von Intermediären gehalten werden, berücksichtigt die SICAV bei der Bewertung die mit jedem Intermediär verbundenen Volumina und Häufigkeiten sowie Marktnormen, historische Muster und die Höhe des Vermögens des jeweiligen Intermediärs. Die SICAV kann jedoch sämtliche von ihr als angemessen erachtete Maßnahmen ergreifen. Sie kann Intermediäre z. B. auffordern, ihre Kontotransaktionen zu überprüfen, Transaktionssperren oder -limits festlegen oder die Geschäftsbeziehung zu Intermediären beenden.

Später Handel Wir ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Anträge auf den Kauf, Umtausch oder Verkauf von Anteilen, die nach Annahmeschluss für einen bestimmten NIW eingehen, nicht zu diesem NIW bearbeitet werden. Eine Ausnahme bilden Anträge, die von Vertriebsgesellschaften innerhalb einer Nachfrist eingehen.

Benachrichtigungen und Veröffentlichungen

Die folgende Tabelle zeigt, welche Informationen/Dokumente (in der aktuellsten Fassung) über welche Kanäle zur Verfügung gestellt werden. In den ersten sechs Zeilen aufgeführte Positionen sind in der Regel über lokale Makler und Finanzberater erhältlich.

Informationen/Dokument	Übermittlung	Medien	Online	Büro
Prospekt, Finanzberichte, Satzung			●	●
BiBs, Mitteilungen an Anteilhaber	●		●	●
Nettoinventarwerte (Anteilspreise) sowie Beginn und Ende einer etwaigen Aussetzung der Bearbeitung von Transaktionen mit Anteilen*		●	●	●
Bekanntmachungen, Erklärungen, Bestätigungen von Dividenden	●			
Wichtige Richtlinien (Interessenkonflikte, bestmögliche Ausführung, Vergütung, Abstimmungen, Beschwerdemanagement, Benchmarks usw.) sowie eine aktuelle Liste der Unterverwahrer			●	●
Informationen über stattgefundene Abstimmungen von Portfolioanteilen, Anreize für die Verwaltungsgesellschaft, aktuelle Vertriebsstellen/Nominees, Interessenkonflikte der Verwahrstelle im Zusammenhang mit ihren Aufgaben			●	●
Wichtige Vereinbarungen (Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle, Verwalter, Anlageverwalter), andere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Anlagen				●

* Benachrichtigungen über Aussetzungen werden nur Anlegern mit ausstehenden Anträgen auf Transaktionen mit Fondsanteilen übermittelt.

DEFINITION

Übermittlung Automatische Übermittlung an alle direkt in der Liste der Anteilhaber des OGAW eingetragenen Anteilhaber an die entsprechende Adresse (physisch, elektronisch oder als Link per E-Mail).

Medien Veröffentlichung in Zeitungen oder anderen Medien (z. B. in Zeitungen in Luxemburg und anderen Ländern, in denen Anteile erhältlich sind, oder auf elektronischen Plattformen wie Bloomberg, wo die täglichen Nettoinventarwerte veröffentlicht werden) sowie im Recueil Electronique des Societes et Associations, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder vom Verwaltungsrat festgelegt wird.

Online verfügbar unter bilmanageinvest.com.

Büro Auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich und dort einsehbar. Viele Informationen/Dokumente sind auf Anfrage auch kostenlos beim Verwalter, der Verwahrstelle und lokalen Vertriebsgesellschaften erhältlich. Die Satzung ist auf Anfrage außerdem kostenlos bei den Geschäftsstellen des Luxemburger Handelsregisters erhältlich und kann dort eingesehen werden.

Zu den Mitteilungen an die Anteilhaber gehören die Einberufung von Versammlungen (der Jahreshauptversammlung und etwaiger außerordentlicher Versammlungen) sowie Mitteilungen über Prospekt- oder Satzungsänderungen, Verschmelzungen oder Schließungen von Fonds oder Anteilklassen (einschließlich einer Begründung dieser Entscheidung), Beginn und Ende von Aussetzungen der Bearbeitung von Transaktionen mit Anteilen, die Schließung von Käufen einer Seed-Anteilklasse und alle anderen Punkte, die einer Mitteilung bedürfen. In den Medien werden Aussetzungen der Bearbeitung von Transaktionen mit Anteilen nur dann veröffentlicht, wenn die Bearbeitung voraussichtlich für mindestens eine Woche ausgesetzt wird.

Die Übermittlung von Auszügen und Bestätigungen erfolgt, wenn Transaktionen auf Ihrem Konto stattfinden. Sonstige Übermittlungen erfolgen, sobald sie erstellt werden.

Die geprüften Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Sofern es die aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Anforderungen erfordern, können wir Anlegern auf Anfrage Informationen über die Portfoliozusammensetzung der SICAV und damit zusammenhängende Informationen übermitteln.

Weder die SICAV noch die Verwaltungsgesellschaft haften für Fehler oder Verzögerungen bei der Veröffentlichung oder für fehlerhaft oder nicht veröffentlichte Preise.

Informationen zur bisherigen Wertentwicklung nach Fonds und Anteilklasse finden Sie im jeweiligen Basisinformationsblatt (BiB) und auf bilmanageinvest.com.

Verwaltung und Management

Die SICAV

Name und Geschäftssitz

BIL Invest
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Website bilmanageinvest.com

Rechtliche Struktur Investmentgesellschaft mit variablem Aktienkapital in der Rechtsform einer *Société anonyme*, die als *Société d'Investissement à Capital Variable* (SICAV) gegründet wurde

Gerichtsbarkeit Großherzogtum Luxemburg **Gegründet am** 10. Januar 1994 (als BIL Delta Fund) **Dauer** Unbestimmt

Satzung Veröffentlicht im *Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations* am 18. Februar 1994; die Satzung wurde zuletzt am 18. Dezember 2019 geändert und im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* (RESA) veröffentlicht

Regulierungsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg

Registrierungsnummer (Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg) B-46 235

Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember

Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht)

1.250.000 EUR bzw. der Gegenwert in einer anderen Währung

Nennwert der Anteile –

Berichtswährung der SICAV EUR

Zulassung als OGAW Die SICAV ist als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil 1 des Gesetzes von 2010 und der Richtlinie 2009/65/EG zugelassen und in der offiziellen Liste der Organismen für gemeinsame Anlagen der CSSF eingetragen. Ferner unterliegt die SICAV dem Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften.

Finanzielle Unabhängigkeit der Fonds Jeder Fonds entspricht einem bestimmten Teil des Vermögens und der Verbindlichkeiten der SICAV und wird in Bezug auf die Anteilhaber und Dritte als eigenständige Rechtseinheit betrachtet. Das bedeutet, dass die SICAV zwar eine einzige juristische Person ist, innerhalb der SICAV die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Fonds jedoch von denen der anderen Fonds getrennt sind; es besteht keine gegenseitige Haftung, und ein Gläubiger eines Fonds kann nicht auf die anderen Fonds zurückgreifen.

Gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten Zum Zwecke einer effizienten Verwaltung können die Fonds bestimmte Vermögenswerte zusammenlegen und als einen einzigen Pool verwalten. In einem solchen Fall bleiben die Vermögenswerte der einzelnen Fonds buchhalterisch und eigentumsrechtlich getrennt, und Performance und Kosten werden jedem Fonds

anteilig zugewiesen. Da solche Pools nur für interne Verwaltungszwecke geschaffen werden und keine eigene Rechtseinheit darstellen, können Anleger nicht direkt darauf zugreifen.

Beschwerdemanagement und Streitschlichtung Anleger können bei der Vertriebs- oder der Verwaltungsgesellschaft kostenlos Beschwerden in einer Amtssprache ihres Heimatlandes einreichen. Das Beschwerdemanagementverfahren ist kostenlos unter bilmanageinvest.com einsehbar.

Die Möglichkeit eines Anteilhabers, einen Anspruch auf Ausschüttungen gegen die SICAV geltend zu machen, erlischt fünf Jahre nach dem Ereignis, auf das sich ein solcher Anspruch stützt.

Der Verwaltungsrat

Robin Hamro-Drotz *Vorsitzender*

Head of Portfolio Management

Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Cédric Weisse *Verwaltungsratsmitglied*

Managing Director, Head of Individuals Banque Internationale

à Luxembourg S.A. **Yves Kuhn** *Verwaltungsratsmitglied*

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied Luxemburg

Manuèle Biancarelli *Verwaltungsratsmitglied* Executive

Director, Legal Team Leader Banque Internationale à

Luxembourg S.A.

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Anlagepolitik, die Ziele und die Verwaltung der SICAV und der Fonds verantwortlich und verfügt, wie in der Satzung näher beschrieben, über weitreichende Befugnisse, um im Namen der SICAV und der Fonds zu handeln. Hierzu zählen:

- Ernennung und Beaufsichtigung der Verwaltungsgesellschaft
- Festlegung der Anlagepolitik und Genehmigung der Ernennung eines Anlageverwalters, Unteranlageverwalters, Anlageberaters oder Beraterausschusses
- sämtliche Entscheidungen über die Auflegung, Änderung, Verschmelzung, Spaltung, Schließung oder Einstellung von Fonds und Anteilklassen, einschließlich der zeitlichen Planung, Preisgestaltung, Gebühren, Dividendenpolitik und -ausschüttung, Liquidation der SICAV und anderer Bedingungen (gegebenenfalls vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilhaber)
- Festlegung der Zulassungsvoraussetzungen und Eigentumsbeschränkungen für die Anleger eines Fonds oder einer Anteilklasse sowie der Maßnahmen, die im Falle eines Verstoßes ergriffen werden können
- Bestimmung der Verfügbarkeit einer Anteilklasse für einen Anleger oder eine Vertriebsgesellschaft oder in einem bestimmten Land
- Festlegung, wann und wie die SICAV ihre Rechte ausübt und Mitteilungen an die Anteilhaber übermittelt oder veröffentlicht
- Sicherstellung, dass die Ernennungen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank mit dem Gesetz von 2010 und den geltenden Verträgen der SICAV übereinstimmen

- Entscheidung, ob Anteile an der Luxemburger Börse notiert werden sollen (was derzeit nicht der Fall ist)

Der Verwaltungsrat kann einige dieser Aufgaben an die Verwaltungsgesellschaft delegieren.

Der Verwaltungsrat ist für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben verantwortlich und hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass sie im Wesentlichen richtig und vollständig sind. Der Prospekt wird bei Bedarf aktualisiert, wenn neue Fonds hinzukommen oder eingestellt werden oder andere wesentliche Änderungen vorgenommen werden.

Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben satzungsgemäß bis zum Ende ihrer Amtszeit, bis zu ihrem Rücktritt oder bis zu ihrer Abberufung im Amt. Etwaige zusätzliche Verwaltungsratsmitglieder werden gemäß der Satzung und den luxemburgischen Gesetzen ernannt. Unabhängige Verwaltungsratsmitglieder (die nicht bei einem Unternehmen der BIL-Gruppe beschäftigt sind) können für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine Vergütung erhalten.

Versammlungen und Abstimmungen der Anteilhaber

Die Jahreshauptversammlung wird in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres der SICAV in deren Geschäftsstelle in Luxemburg abgehalten. Sofern sie entsprechend genehmigt und angekündigt werden, können weitere Versammlungen der Anteilhaber an anderen Orten und zu anderen Zeiten abgehalten werden.

Die Anteilhaber werden gemäß den luxemburgischen Gesetzen mindestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich benachrichtigt.

Beschlüsse, die die Interessen der Anteilhaber insgesamt betreffen, werden im Rahmen einer Hauptversammlung gefasst. Die Anteilhaber eines bestimmten Fonds können eine Versammlung abhalten, um über Angelegenheiten zu entscheiden, die ausschließlich diesen Fonds betreffen.

Jeder Anteil verfügt über eine Stimme in allen Angelegenheiten, die in einer jährlichen oder außerordentlichen Versammlung der Anteilhaber vorgebracht werden. Bruchteilsanteile gewähren keine Stimmrechte.

Informationen über die Zulassung zu einer Versammlung einschließlich der Stimmabgabe können Sie der entsprechenden Einladung entnehmen.

Liquidationen oder Verschmelzungen

In Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen werden die Anteilhaber von jeglichem Beschluss des Verwaltungsrats, eine Anteilklasse, einen Fonds oder die SICAV zu schließen, zu verschmelzen, zu spalten oder zu liquidieren, in Kenntnis gesetzt; siehe Abschnitt „Benachrichtigungen und Veröffentlichungen“ auf Seite 59.

Liquidation eines Fonds oder einer Anteilklasse Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Fonds oder eine Anteilklasse zu liquidieren, wenn er der Ansicht ist, dass einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Der Wert des Nettovermögens des Fonds oder der Anteilklasse ist so niedrig, dass die Fortsetzung des Betriebs wirtschaftlich unrentabel ist.

- Die politischen, wirtschaftlichen oder monetären Rahmenbedingungen haben sich in wesentlichem Maße verändert.
- Die Liquidation ist im Rahmen einer wirtschaftlichen Rationalisierung (z. B. einer allgemeinen Anpassung des Fondsangebots) angemessen.
- Eine solche Maßnahme wäre im Interesse der Anteilhaber.
- Bei Feeder-Fonds: Wenn der Master-Fonds liquidiert, verschmolzen oder gespalten wird und die CSSF seine Weiterführung weder als Feeder-Fonds (mit dem aufgeteilten oder geänderten Master-Fonds oder einem anderen Master-Fonds) noch als Nicht-Feeder-Fonds genehmigt.

Trifft keiner der oben genannten Punkte zu, muss der Verwaltungsrat die Anteilhaber ersuchen, ihre Genehmigung für die Liquidation zu erteilen. Selbst wenn einer der oben genannten Punkte zutrifft, kann der Verwaltungsrat beschließen, die Angelegenheit bei einer Versammlung zur Abstimmung vorzulegen. In beiden Fällen gilt die Liquidation als genehmigt, wenn sie auf einer ordnungsgemäß abgehaltenen Versammlung die einfache Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile erhält (kein Quorum erforderlich).

Anteilhaber, deren Anlagen von einer Liquidation betroffen sind, können ihre Anteile ohne jegliche Rücknahme- und Umtauschgebühren verkaufen oder umtauschen. Die Preise, zu denen diese Transaktionen zum Verkauf oder Umtausch abgewickelt werden, spiegeln alle mit der Liquidation verbundenen Kosten wider. Der Verwaltungsrat kann diese Transaktionen zum Verkauf oder Umtausch aussetzen oder ablehnen, wenn er der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilhaber ist oder zur Wahrung der Gleichbehandlung der Anteilhaber erforderlich ist. Nach Ablauf der Frist werden die noch vorhandenen Anteile liquidiert und der Erlös dem Anteilhaber an die im Register der Anteilhaber eingetragene Adresse zugesandt.

Auflösung der SICAV Für die Auflösung der SICAV ist eine auf einer Hauptversammlung durchzuführende Abstimmung der Anteilhaber erforderlich.

Für eine freiwillige Liquidation (d. h. einen von den Anteilhabern initiierten Liquidationsbeschluss) ist ein Quorum von mindestens der Hälfte des Kapitals und die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich. Wird das Quorum auf der ersten Hauptversammlung nicht erreicht, wird eine zweite Hauptversammlung einberufen, auf der die freiwillige Liquidation mit mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen (ohne Quorum) genehmigt werden muss. Beträgt das Kapital weniger als zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals, ist die mehrheitliche Zustimmung der anwesenden und vertretenen Anteile ausreichend (kein Quorum erforderlich). Beträgt das Kapital weniger als ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals, ist für die Auflösung ein Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich (kein Quorum erforderlich).

Sollte die Liquidation der SICAV beschlossen werden, werden ein oder mehrere von der Versammlung ernannte und von der CSSF ordnungsgemäß genehmigte Liquidatoren das Vermögen der SICAV im besten Interesse der Anteilhaber liquidieren

und den Nettoerlös (nach Abzug aller mit der Liquidation verbundenen Kosten) an die Anteilinhaber entsprechend ihren Anteilen verteilen.

Beträge aus Liquidationen, die nicht an die Anteilinhaber ausgezahlt werden können, werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt.

Verschmelzung oder Teilung Unter denselben Umständen wie bei der Liquidation eines Fonds oder einer Anteilklasse kann der Verwaltungsrat einen der folgenden Beschlüsse fassen:

- Verschmelzung eines Fonds mit einem anderen OGAW-Fonds, unabhängig von dessen Fondsdomizil (und unabhängig davon, ob es sich um einen Fonds innerhalb der SICAV oder innerhalb eines anderen OGAW handelt)
- Verschmelzung einer Anteilklasse mit einer anderen Anteilklasse
- Teilung eines Fonds oder einer Anteilklasse

Die SICAV kann auch mit einem anderen OGAW verschmelzen, sofern dies nach dem Gesetz von 2010 zulässig ist. Der Verwaltungsrat ist befugt, Verschmelzungen anderer OGAW mit der SICAV zu genehmigen. Eine Verschmelzung der SICAV mit einem anderen OGAW muss jedoch auf einer Versammlung der Anteilinhaber mehrheitlich genehmigt werden (kein Quorum erforderlich).

Anteilinhaber, deren Anlagen von einer Verschmelzung betroffen sind, werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt und können ihre Anteile ohne jegliche Rücknahme- und Umtauschgebühren verkaufen oder umtauschen. Nach Ablauf der Frist erhalten die Anteilinhaber, die noch Anteile eines Fonds und einer Anteilklasse besitzen, der/die von einer Verschmelzung betroffen ist, Anteile des aufnehmenden Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft

Name und Geschäftssitz

BIL Manage Invest S.A.
69, route d'Esch
L-1470 Luxemburg

Rechtsform Société anonyme

Gegründet am 10. Juli 2013

Regulierungsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg

Registrierungsnummer (Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg) B 178517

Kapital EUR 800.000,- (vollständig eingezahlt)

Verwaltungsratsmitglieder

Frédéric Sudret *Vorsitzender*

Generalsekretär und General Counsel
Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Claude Eyschen

Head of Wealth Management
Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Daniel Haag

Head of Corporate
Banque Internationale à Luxembourg S.A.

Fernand Grulms

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
Luxemburg

Yvon Lauret

Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied
Luxemburg

Exekutivausschuss

Alain Bastin *Vorsitzender*

Chief Executive Officer
BIL Manage Invest S.A.

Giulio Senatore

Global Head of Portfolio Management
BIL Manage Invest S.A.

Karim Rani

Head of Client Relationship Management, Business Development, Administration of OPC & Marketing
BIL Manage Invest S.A.

Riccardo Palma

Head of Risk Management, Valuation & Fund Control
BIL Manage Invest S.A.

Marc Vanmansart

Chief Compliance Officer, Complaints Handling, RC
BIL Manage Invest S.A.

Karima Smaini

Head of Legal and Corporate Administration
BIL Manage Invest S.A.

Zuständigkeiten und Delegation

Die Verwaltungsgesellschaft, die Teil der BIL-Gruppe ist, ist u. a. für folgende Aufgaben zuständig:

- Anlageverwaltung (einschließlich Portfoliomanagement und Risikomanagement) für alle Fonds
- Vertrieb von Fondsanteilen und Funktion als Hauptvertriebsstelle

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und verwaltet auch andere Organismen für gemeinsame Anlagen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats und der CSSF kann die Verwaltungsgesellschaft bestimmte Aufgaben an qualifizierte Dritte übertragen, sofern sie die Aufsicht behält, angemessene Kontrollen und Verfahren einführt, um die Einhaltung der Vorschriften sowie des Prospekts und der sonstigen maßgeblichen Dokumente zu gewährleisten, und den Prospekt aktualisiert, um über etwaige Änderungen bei wichtigen Aufgabenübertragungen zu informieren.

Operative Richtlinien

Berechnung des NIW

In der Regel berechnen wir den Nettoinventarwert (NIW) für jede Anteilklasse der einzelnen Fonds an jedem Geschäftstag, wie im Abschnitt „Anteilklassen“ dargelegt. Die Berechnung des NIW kann ausgesetzt werden, wie oben unter dem Punkt „Vorübergehende Aussetzung der Berechnung des NIW oder der Transaktionen mit Fondsanteilen“ erläutert.

Sofern in den Fondsbeschreibungen nicht anders angegeben, wird der NIW in EUR und in der Währung der jeweiligen Anteilklasse berechnet. Bei auf eine andere Währung lautenden Anteilen wird der NIW zu dem Mittelkurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der NIW-Berechnung gilt. Die NIW werden auf den kleinsten gebräuchlichen Währungsbetrag auf- oder abgerundet. Aufgrund von Unterschieden, z. B. bei den Gebühren, der Dividendenpolitik und den Währungsrisiken, können die verschiedenen Anteilklassen eines bestimmten Fonds unterschiedliche Anteilspreise aufweisen.

Um den NIW für jede Anteilklasse der einzelnen Fonds zu berechnen, verwenden wir diese allgemeine Formel:

$$\frac{\text{(Vermögenswerte - Verbindlichkeiten)}}{\text{Anzahl der umlaufenden Anteile}} = \text{NIW}$$

Soweit möglich, werden alle Portfoliotransaktionen berücksichtigt, die an dem Tag getätigt wurden, dessen Marktwerte verwendet werden. Für die den einzelnen Fonds und Anteilklassen zuzuordnenden Kosten, Abgaben und Gebühren sowie für aufgelaufene Anlageerträge werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Ausführlichere Informationen zu unseren Methoden zur Berechnung des Nettoinventarwerts können Sie der Satzung entnehmen.

Bewertung von Vermögenswerten

In der Regel bestimmen wir den Wert der Vermögenswerte der einzelnen Fonds wie folgt. Methoden, die eine Berechnung erfordern, werden im Allgemeinen von unabhängigen Bewertungsspezialisten durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass wir für jede Art von Wertpapieren anstelle der hier angegebenen Methode die Fair-Value-Methode verwenden können (Beschreibung nach den Aufzählungspunkten).

- **Kassenbestände oder Guthaben, Wechsel und Sichtwechsel, offene Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und erklärte oder aufgelaufene, aber noch nicht erhaltene Zinsen** Bewertung zum vollen Wert, um einen angemessenen Abschlag oder Aufschlag bereinigt, der auf unserer Einschätzung der Umstände beruht, die eine vollständige Zahlung unwahrscheinlich machen.
- **Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldtitel und liquide Mittel** Bewertung in der Regel zum Nennwert zuzüglich der Zinsen oder fortgeführten Anschaffungskosten oder anderweitig gemäß den Vorschriften der ESMA zur Bewertung von Geldmarktinstrumenten und in beiden Fällen vorbehaltlich einer Korrektur, sollten regelmäßige Überprüfungen eine wesentliche Abweichung von den Marktnotierungen ergeben.

- **Übertragbare Wertpapiere, die an einer amtlichen Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten Markt gehandelt werden** Bewertung zum letzten Kurs, zu dem sie an dem Markt, an dem sie hauptsächlich gehandelt werden, notierten. Wenn kein neuerer Kurs verfügbar ist, kann der letzte mittlere Marktschlusskurs oder der Geldkurs verwendet werden.
- **Börsennotierte Futures und Optionen** Bewertung zum Schlussabrechnungspreis.
- **OTC-Swaps** Bewertung auf der Grundlage von Geld-, Brief- oder Mittelkursen nach vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren, die die erwarteten Kauf- oder Verkaufsströme und andere Parameter berücksichtigen.
- **Credit Default Swaps und Differenzkontrakte** Bewertung zum Marktwert unter Bezugnahme auf die jeweilige Zinskurve.
- **Alle anderen Swaps** Bewertung anhand der Differenz zwischen den prognostizierten Zu- und Abflüssen.
- **Alle anderen nicht börsennotierten Derivate** Bewertung zum Nettobarwert nach einer grundsätzlich für alle Kontrakte verwendeten Methode unter Anwendung interner Modelle, die Faktoren wie den Wert des zugrundeliegenden Wertpapiers, Zinssätze, Dividendenrenditen und die geschätzte Volatilität berücksichtigen.
- **Aktien/Anteile von OGAW oder OGA** Bewertung zum letzten vom OGAW/OGA gemeldeten Nettoinventarwert, bereinigt um eine etwaige Rücknahmegebühr, oder, wenn kein aktueller Nettoinventarwert verfügbar ist, Bewertung zum Median der verfügbaren Kauf- und Verkaufspreise.
- **Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte** Bewertung zu den Anschaffungskosten plus Zinsen. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten kann der Kreditspread der Gegenpartei neu bewertet werden.
- **Währungen** Bewertung zum Durchschnitt der letzten Devisenbrief- und -geldkurse (gilt für Währungen, die als Vermögenswerte gehalten werden, für Absicherungspositionen und für die Umrechnung des Werts von auf andere Währungen lautenden Wertpapieren in die Referenzwährung des Fonds).
- **Nicht börsennotierte Wertpapiere und alle anderen Vermögenswerte** Bewertung zum Fair Value.

Fair Value Die Verwaltungsgesellschaft oder ein Anlageverwalter kann Vermögenswerte nach eigenem Ermessen zum Fair Value (vorsichtige Schätzung des kurzfristigen Liquidationswerts) bewerten, wenn sie einen der folgenden Punkte für zutreffend hält:

- mit der üblichen Methode ist eine genaue und zuverlässige Berechnung nicht möglich
- es herrschen ungewöhnliche Marktbedingungen
- die zuletzt verfügbaren Preise spiegeln die Werte nicht mehr akkurat wider
- die Werte aus den üblichen Quellen und Methoden sind nicht aktuell oder nicht genau oder nicht verfügbar

Sämtliche Berechnungen des Fair Value müssen anhand einer Methode erfolgen, die vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Alle Bewertungen, die für den Fonds anhand legitimer Methoden ermittelt werden, können von notierten oder veröffentlichten Preisen abweichen oder sich wesentlich von den vom Fonds tatsächlich erreichbaren Verkaufspreisen unterscheiden.

Bewertungsmethoden Alle Bewertungsmethoden (einschließlich der Fair-Value-Methode) werden in regelmäßigen Abständen vom Verwaltungsrat und der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und beruhen auf überprüfbareren Bewertungsgrundsätzen. Bei Wertpapieren, die an einem Sekundärmarkt gehandelt werden, dessen Preis die Marktbedingungen widerspiegelt, kann die Bewertung auf diesem Sekundärmarkt basieren. Bei schwer zu bewertenden Wertpapieren, wie z. B. Private Equity, können wir unabhängige Experten zur Unterstützung hinzuziehen. Die Verwaltungsgesellschaft kann für alle Vermögenswerte eine andere Bewertungsmethode festlegen, wenn sie der Ansicht ist, dass diese zu einer gerechteren Bewertung führt. Weitere Informationen zu unseren Methoden der Vermögensbewertung können Sie der Satzung entnehmen.

Gebühren zulasten des Fondsvermögens

Verwaltungsgebühr Diese monatliche Gebühr wird jeweils am Monatsende auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens der jeweiligen Anteilklassen an den Anlageverwalter entrichtet.

Betriebs- und Verwaltungsgebühr Diese monatliche Gebühr wird jeweils am Monatsende auf der Grundlage des durchschnittlichen Nettovermögens der jeweiligen Anteilklassen an die Verwaltungsgesellschaft entrichtet.

Von dieser Gebühr zahlt die Verwaltungsgesellschaft Folgendes:

- Gebühren und Kosten der Verwahrstelle und der Hauptzahlstelle
- Provisionen und Honorare für Rechnungsprüfer
- Gebühren für die Absicherung von Anteilklassen, einschließlich von der Verwaltungsgesellschaft erhobenen Gebühren
- an (ausschließlich unabhängige) Verwaltungsratsmitglieder gezahlte Honorare sowie Kosten und Ausgaben, die allen Verwaltungsratsmitgliedern im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erstattet werden
- Gebühren und Kosten des Unternehmens, das als Domizilierungs-, Verwaltungs-, Transfer- und Registerstelle fungiert
- Kosten, die mit der erstmaligen sowie Folgeeintragung in allen Ländern verbunden sind (z. B. von den Aufsichtsbehörden einbehaltene Gebühren, Übersetzungskosten und Zahlungen für Vertreter im Ausland und lokale Zahlstellen)
- Kosten der Börsenzulassung und Folgekosten
- Kosten für die Veröffentlichung des NIW
- Kosten für Mitteilungen per Post und über andere Kanäle
- Kosten für die Erstellung, den Druck, die Übersetzung und die Verteilung von Prospekten, Basisinformationsblättern, Mitteilungen an die Anteilhaber, Finanzberichten oder anderen für die Anteilhaber bestimmten Dokumenten
- gewöhnliche Anwaltskosten und Auslagen
- Lizenzgebühren
- Kosten für andere Stellen oder unabhängige Sachverständige, die von der SICAV oder den unabhängigen Sachverständigen der Verwaltungsgesellschaft beauftragt werden
- Kosten für die Erstellung und Pflege der Website der SICAV
- sonstige administrative Gebühren

Die Verwaltungsgesellschaft ist damit einverstanden, dass die angegebene Betriebs- und Verwaltungsgebühr eine Gesamtvergütung für alle von ihr zu erbringenden Dienstleistungen darstellt; das bedeutet, dass sie eine etwaige Überkompensation behalten darf und sich zur Übernahme etwaiger Mehrkosten bereit erklärt. Die Verwaltungsgesellschaft kann von der SICAV die Übernahme bestimmter Kosten verlangen, die dann mit der Betriebs- und Verwaltungsgebühr, die sie erhält, verrechnet werden.

Sonstige Kosten Die folgenden Kosten sind nicht in den oben aufgeführten Gebühren enthalten und werden direkt vom Vermögen der SICAV abgezogen:

- Maklergebühren, Provisionen und Bankgebühren
- Abgaben, Steuern und Transaktionsnebenkosten, die mit dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten der Fonds verbunden sind
- nicht von der Verwaltungsgesellschaft übernommene Vertriebskosten, einschließlich bestimmter Kosten für Marketing und Werbung
- Gebühren für die Verwaltung von Sicherheiten und im Zusammenhang mit der Entleihe und dem Verleih von Wertpapieren
- die luxemburgische Taxe d'abonnement und alle anderen Steuern oder Abgaben auf das Vermögen oder die Erträge der SICAV, einschließlich der Mehrwertsteuer auf die von einem Fonds gezahlten Gebühren
- Mitteilungen an Anteilhaber
- Gründungskosten
- Kosten im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Erfassung, Meldung und Veröffentlichung von Daten über die SICAV, ihre Anlagen und Anteilhaber
- Kosten im Zusammenhang mit der Swing-Pricing-Methode
- Gebühren für aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Risikomanagementsysteme und -daten
- Gebühren für Kreditfazilitäten
- Prozesskosten
- außergewöhnliche oder einmalige Aufwendungen oder andere unvorhergesehene Kosten
- alle Gebühren, die an das Beratungsunternehmen für die Stimmrechtsvertretung und an andere Agenturen, Unternehmen oder sonstige Einrichtungen zu zahlen sind, auf die die Verwaltungsgesellschaft ausschließlich zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zurückgreift

Alle aus dem Vermögen der Anteilhaber gezahlten Ausgaben spiegeln sich in den Berechnungen des NIW wider, und die tatsächlich gezahlten Beträge werden in den Jahresberichten der SICAV dokumentiert.

Wiederkehrende Ausgaben werden zuerst mit den laufenden Erträgen, dann mit den realisierten Kapitalgewinnen und zuletzt mit dem Kapital gedeckt.

Jeder Fonds und jede Anteilklasse trägt alle ihm/ihr entstehenden Kosten und zahlt außerdem seinen/ihren proportionalen Anteil (auf der Grundlage des Nettoinventarwerts) an den Kosten, die nicht einem bestimmten Fonds oder einer bestimmten Anteilklasse zugeordnet werden können. Wenn sich die Währung einer Anteilklasse von der Referenzwährung des Fonds unterscheidet, werden alle Kosten, die mit der Beibehaltung der separaten Anteilklassenwährung verbunden sind (wie z. B. Währungsabsicherungs- und Devisenkosten), so weit wie möglich ausschließlich dieser Anteilklasse belastet.

Jeder Fonds schreibt die Kosten für seine Auflegung über die ersten 5 Jahre seines Bestehens ab.

Die laufenden Kosten je Fonds und Anteilklasse werden an jedem Geschäftstag berechnet und nachträglich für das vergangene Quartal gezahlt.

Interessenkonflikte

Die BIL-Gruppe ist ein weltweiter Full-Service-Anbieter in den Bereichen Private Banking, Investment Banking, Vermögensverwaltung und Finanzdienstleistungen und ein wichtiger Akteur auf den globalen Finanzmärkten. Die Unternehmen der BIL-Gruppe üben daher verschiedene Geschäftstätigkeiten aus und können andere direkte oder indirekte Interessen an den Finanzmärkten haben, in die die SICAV investiert. Die SICAV hat keinen Anspruch auf eine Entschädigung im Zusammenhang mit diesen Geschäftstätigkeiten.

Die Verwaltungsgesellschaft, der Zentralverwalter, die Anlageverwalter, die Verwahrstelle, die Leihstellen und bestimmte Vertriebsgesellschaften und andere Dienstleister oder Beauftragte gehören alle zur BIL-Gruppe. Ein Unternehmen der BIL-Gruppe könnte ein Emittent oder eine Gegenpartei für ein Wertpapier oder ein Derivat sein, dessen Kauf oder Verkauf ein Fonds in Erwägung zieht. Darüber hinaus könnte ein Unternehmen der BIL-Gruppe, das für die SICAV in einer bestimmten Funktion tätig ist, für eine andere SICAV tätig sein (ob auf Initiative der BIL-Gruppe oder nicht).

In solchen Fällen ist die Verwaltungsgesellschaft bestrebt, Handlungen oder Transaktionen, die einen Interessenkonflikt zwischen den Unternehmen der BIL-Gruppe und der SICAV oder ihren Anlegern, z. B. der SICAV und anderen Kunden von Unternehmen der BIL-Gruppe, darstellen könnten, zu identifizieren, zu steuern und gegebenenfalls zu untersagen. Werden Transaktionen getätigt, die von einem Interessenkonflikt betroffen sein könnten, so müssen diese fair und zu handelsüblichen Bedingungen durchgeführt werden. Alle Vorfälle, bei denen Interessenkonflikte möglicherweise nicht angemessen behoben wurden, sowie die Entscheidungen, die zur Behebung dieser Vorfälle getroffen wurden, werden den Anlegern im Anhang zum Jahresabschluss der SICAV mitgeteilt, der online unter bilmanageinvest.lu/angebot.php oder gegebenenfalls anderweitig verfügbar ist.

Die Verwaltungsgesellschaft ist ebenso wie alle anderen Unternehmen der BIL-Gruppe bestrebt, etwaige Konflikte in Übereinstimmung mit den höchsten Standards in Bezug auf Integrität und fairen Umgang zu bewältigen. Die Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft zu Interessenkonflikten sind einsehbar unter bilmanageinvest.lu/offer.php.

Vergütungspolitik

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik eingeführt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken gemäß der Offenlegungsverordnung und einer Kultur der Compliance vereinbar ist und diese fördert. Außerdem empfiehlt sie weder die Übernahme von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil der Fonds übereinstimmen, noch untergräbt sie ihre Pflicht, im besten Interesse der SICAV und ihrer Anteilinhaber zu handeln. Die Verwaltungsgesellschaft hat sich

verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle der Vergütungspolitik unterliegenden Personen – also auch die Verwaltungsratsmitglieder, Manager und Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft – die damit verbundenen Bestimmungen einhalten.

Die Vergütungspolitik wurde mit Blick auf die Werte und die Integrität der Verwaltungsgesellschaft sowie auf die langfristigen Interessen ihrer Kunden erarbeitet. Die Ergebnisse werden über einen mehrjährigen Zeitraum bewertet, der der vom Teilfonds empfohlenen Haltedauer entspricht. Damit soll sichergestellt werden, dass eine variable Vergütung nur dann gezahlt wird, wenn ein Fondsmanager – auch im Hinblick auf das Risiko – angemessen vorgeht. Darüber hinaus stehen die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Die aktuelle Vergütungspolitik ist verfügbar unter bilmanagement/remuneration-policy-BMI. In der Vergütungspolitik wird dargelegt, wie und von wem die Vergütungen und Zuwendungen berechnet werden, wobei auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses aufgeführt werden. Die Vergütungspolitik wird mindestens einmal jährlich vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft überprüft.

Bestmögliche Ausführung

Im Einklang mit ihrer Verpflichtung, bei der Ausführung von Anlageentscheidungen im besten Interesse der Anteilinhaber zu handeln, unternimmt die Verwaltungsgesellschaft alle angemessenen Schritte zur bestmöglichen Ausführung von Portfoliotransaktionen. Um zu entscheiden, was die bestmögliche Ausführung ist, berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft eine Reihe von Faktoren, einschließlich des erzielten Marktpreises, der Transaktionskosten, der Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, des Umfangs und der Art der Aufträge sowie anderer relevanter Aspekte. Alle Anlageverwalter, die zur Ausführung von Transaktionen berechtigt sind, müssen gleichwertige Grundsätze anwenden. Die Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft zur bestmöglichen Ausführung sind auf Anfrage erhältlich.

Mit Wertpapieren des Portfolios verbundene Stimmrechte

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Ausübung der mit den Fondspositionen verbundenen Stimmrechte verantwortlich und ist verpflichtet, diese im besten Interesse der Fonds und ihrer Anteilinhaber auszuüben. Die Verwaltungsgesellschaft kann (und tut dies derzeit) einen Stimmrechtsvertreter beauftragen, der sowohl die Entscheidungen trifft als auch die Stimmrechtsausübung übernimmt. Sofern die Verwaltungsgesellschaft ihre Genehmigung erteilt, kann dieser Vertreter sich von Stimmrechtsberatern unterstützen lassen.

Für alle Unternehmen, die an der Stimmrechtsvertretung beteiligt sind, müssen identische oder vergleichbare Grundsätze gelten wie für die Verwaltungsgesellschaft (mit dem Ziel, dass die Abstimmungsentscheidungen die Interessen der Anteilinhaber langfristig unterstützen), und der Stimmrechtsvertreter muss der Verwaltungsgesellschaft regelmäßig Berichte über die Stimmabgabe vorlegen.

Referenzwerte-Verordnung

Gemäß der sogenannten „Referenzwerte-Verordnung“ (Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016) müssen alle von den Fonds verwendeten Referenzwerte, die in den Anwendungsbereich der Referenzwerte-Verordnung fallen, einschließlich der Komponenten zusammengesetzter Referenzwerte, bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ordnungsgemäß registriert sein. Bei Indexanbietern mit Sitz in der EU oder in einem Nicht-EU-Land, das für Registrierungszwecke als gleichwertig anerkannt ist, muss die Registrierung auf Anbieterebene erfolgen. Indexanbieter in anderen Ländern müssen Indizes einzeln registrieren.

Die SICAV verfügt über schriftliche Ausweichpläne für den Fall, dass ein Referenzwert nicht mehr angeboten wird oder registriert ist oder dass ein bestehender Referenzwert aufgrund von Änderungen an ihm oder einem Fonds nicht mehr angemessen ist. In einigen Fällen kann mit einer Änderung der Strategie oder der Anlagepolitik eines Fonds oder seiner Verschmelzung oder Schließung reagiert werden, insbesondere bei Änderungen des Referenzindex. Einzelheiten sind auf Anfrage kostenlos beim Geschäftssitz der SICAV erhältlich.

Referenzwertadministratoren

Morningstar (nicht bei der ESMA registriert) Morningstar Developed Europe Target Market Exposure NR EUR Index.

Für die SICAV tätige Unternehmen

Die Verwaltungsgesellschaft und verschiedene spezialisierte Unternehmen werden von der SICAV im Rahmen von unbefristeten Dienstleistungsvereinbarungen beauftragt und müssen dem Verwaltungsrat in regelmäßigen Abständen über ihre Leistungen Bericht erstatten. Die SICAV kann jede dieser Dienstleistungsvereinbarungen umgehend kündigen, wenn sie feststellt, dass eine solche Kündigung im Interesse der Anteilinhaber ist. Andernfalls kann die Zusammenarbeit durch eines der Dienstleistungsunternehmen oder die SICAV beendet werden (handelt es sich um die Verwahrstelle, ist eine Kündigungsfrist von 90 Tagen einzuhalten). Unabhängig von den Umständen der Vertragsbeendigung muss jedes Unternehmen bei der Übergabe seiner Aufgaben uneingeschränkt und im Einklang mit seiner Dienstleistungsvereinbarung, seinen gesetzlichen Pflichten und den Anweisungen des Verwaltungsrats kooperieren.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen oder mehrere Anlageverwalter mit der täglichen Verwaltung des Fondsvermögens beauftragen oder bei Anlageberatern Anlageinformationen, Empfehlungen und Research für künftige und bestehende Anlagen anfordern.

Ein Anlageverwalter kann seinerseits einen oder mehrere Unteranlageverwalter benennen. Die Namen und Adressen der aktuell als Unteranlageverwalter bestellten Unternehmen sind nachstehend aufgeführt; für welche Fonds sie Dienstleistungen erbringen, können Sie den „Fondsbeschreibungen“ entnehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft muss jede beauftragte Stelle anweisen, bei ihrer Tätigkeit für die SICAV den Prospekt, die Satzung und die sonstigen geltenden Bestimmungen zu befolgen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch verschiedene Beauftragte, einschließlich Vertriebsgesellschaften, mit der Vermarktung und dem Vertrieb von Fondsanteilen in jedem Land beauftragen, in dem die Anteile zum Verkauf zugelassen sind.

Die Anlageverwalter, Unteranlageverwalter und alle von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Dienstleister und Vertreter haben Vereinbarungen auf unbestimmte Zeit geschlossen und müssen regelmäßig über ihre Leistungen Bericht erstatten. Die Verwaltungsgesellschaft kann jede dieser Vereinbarungen umgehend kündigen und/oder neue Unternehmen benennen, wenn sie feststellt, dass dies im Interesse der Anteilinhaber ist.

Verwahrstelle und Verwaltungsstelle (einschließlich Zahl-, Register-, Transfer- und Domizilierungsstelle)

CACEIS Bank, Luxembourg Branch

5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
RCS B209310

Das Unternehmen fungiert als Zweigstelle der CACEIS Bank, einer Aktiengesellschaft nach französischem Recht (Société anonyme), die im französischen Handels- und

Unternehmensregister unter der Nummer 692 024 722 (RCS Nanterre) eingetragen ist.

Verwahrstelle Die Verwahrstelle ist mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds und/oder gegebenenfalls mit der Führung von Aufzeichnungen und der Überprüfung der Eigentumsverhältnisse hinsichtlich dieser Vermögenswerte betraut und hat die in Teil I des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Pflichten und Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere sorgt die Verwahrstelle für eine effiziente und ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungsströme der SICAV. Um eine ordnungsgemäße Einhaltung der OGAW-Vorschriften zu gewährleisten, wird die Verwahrstelle:

(i) sicherstellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Annullierung von Anteilen der SICAV in Übereinstimmung mit geltendem nationalen Recht, den OGAW-Vorschriften und der Satzung erfolgen

(ii) sicherstellen, dass der Wert der Anteile im Einklang mit den OGAW-Vorschriften, der Satzung und den in der OGAW-Richtlinie festgelegten Verfahren berechnet wird

(iii) die Anweisungen der SICAV ausführen, sofern sie nicht im Widerspruch zu den OGAW-Vorschriften oder zur Satzung stehen

(iv) sicherstellen, dass bei Transaktionen, die das Vermögen der SICAV betreffen, etwaige Gegenleistungen innerhalb der üblichen Fristen an die SICAV überwiesen werden

(v) sicherstellen, dass die Erträge der SICAV in Übereinstimmung mit den OGAW-Vorschriften und der Satzung verwendet werden

Die Verwahrstelle darf keine der unter den Ziffern (i) bis (v) dieses Abschnitts genannten Pflichten und Aufgaben übertragen.

Gemäß den Bestimmungen der OGAW-Richtlinie kann die Verwahrstelle unter bestimmten Bedingungen die Vermögenswerte, mit deren Verwahrung und/oder Dokumentation sie beauftragt wird, vollständig oder teilweise Korrespondenten oder Drittverwahrern anvertrauen, die bisweilen bestellt werden. Die Haftung der Verwahrstelle wird durch eine solche Übertragung nicht berührt, es sei denn, hierzu werden anderweitige Angaben gemacht. Dies gilt jedoch nur innerhalb der nach dem Gesetz von 2010 zulässigen Grenzen. Eine Liste dieser Korrespondenten/Drittverwahrer ist auf der Website der Verwahrstelle (www.caceis.com, Abschnitt „Regulierung“) verfügbar. Diese Liste kann zuweilen aktualisiert werden. Eine vollständige Liste aller Korrespondenten/Drittverwahrer ist auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich. Aktuelle Informationen über die Identität der Verwahrstelle, die Beschreibung ihrer Aufgaben und etwaiger Interessenkonflikte, die von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrfunktionen und etwaige Interessenkonflikte, die sich aus einer solchen Übertragung ergeben können, werden Anlegern ebenfalls auf der oben genannten Website der Verwahrstelle und auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Es gibt viele Situationen, in denen ein Interessenkonflikt entstehen kann, insbesondere wenn die Verwahrstelle ihre Verwahrfunktionen überträgt oder zusätzlich andere Aufgaben im Namen der SICAV ausübt, wie z. B. Dienstleistungen einer Verwaltungsstelle und einer

Registerstelle. Diese Situationen und die damit verbundenen Interessenkonflikte wurden von der Verwahrstelle identifiziert. Um die Interessen der SICAV und ihrer Anteilinhaber zu schützen und die geltenden Vorschriften einzuhalten, wurden bei der Verwahrstelle Richtlinien und Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zu deren Überwachung eingeführt, die insbesondere auf Folgendes abzielen:

(i) Identifizierung und Analyse potenzieller Interessenkonflikte

(ii) Aufzeichnung, Steuerung und Überwachung von Interessenkonflikten entweder durch:

- den Einsatz dauerhafter Maßnahmen für den Umgang mit Interessenkonflikten, wie z. B. die Gewährleistung getrennter Rechtsträger, Aufgaben und Berichtslinien, sowie Insiderlisten für Mitarbeiter, oder durch

- die Durchführung von Einzelfallprüfungen, um (i) geeignete Präventivmaßnahmen zu ergreifen, wie z. B. die Erstellung einer neuen Überwachungsliste, die Einführung einer neuen „Chinesische Wall“, die Sicherstellung, dass die Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt werden, und/oder die Benachrichtigung der betroffenen Anteilinhaber der SICAV, oder (ii) die Ausführung der Tätigkeit zu verweigern, die den Interessenkonflikt verursacht.

Die Verwahrstelle hat eine funktionale, hierarchische und/oder vertragliche Trennung zwischen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als OGAW-Verwahrstelle und der Wahrnehmung anderer Aufgaben im Auftrag der SICAV, insbesondere der Dienstleistungen als Verwaltungs- und Registerstelle, vorgenommen. Die SICAV und die Verwahrstelle können den Verwahrstellenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von neunzig (90) Tagen schriftlich kündigen. Die SICAV kann die Verwahrstelle jedoch nur dann entlassen, wenn innerhalb von zwei (2) Monaten eine neue Verwahrstelle bestellt wird, die die Aufgaben und Zuständigkeiten der Verwahrstelle übernimmt. Nach ihrer Abberufung muss die Verwahrstelle ihre Aufgaben und Zuständigkeiten so lange wahrnehmen, bis das gesamte Vermögen der Fonds auf die neue Verwahrstelle übertragen wurde. Die Verwahrstelle hat keine Entscheidungsbefugnis und keine Beratungspflicht in Bezug auf die Anlagen der SICAV. Die Verwahrstelle fungiert als Dienstleister für die SICAV und ist nicht für die Erstellung dieses Prospekts verantwortlich. Sie übernimmt daher keine Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen oder die Gültigkeit der Struktur und der Anlagen der SICAV.

Outsourcing-Vereinbarungen

CACEIS Bank, Luxembourg Branch kann im Rahmen der Ausführung ihrer Tätigkeiten IT- und operationelle Funktionen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als OGA-Verwalter und insbesondere als Register- und Transferstelle, einschließlich für Anteilinhaber und Anleger erbrachte Dienstleistungen, an andere Unternehmen der CACEIS Gruppe in Europa oder in Drittländern, insbesondere in Großbritannien, Kanada und Malaysia, auslagern. In diesem Zusammenhang kann CACEIS

Bank, Luxembourg Branch verpflichtet sein, anlegerbezogene Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Steuernummer, Ausweisnummer (bei juristischen Personen: Name, Gründungsdatum, Hauptsitz, Rechtsform, Eintragsnummern im Unternehmensregister und/oder bei den Steuerbehörden sowie Personen, die mit der juristischen Person in Verbindung stehen, z. B. Investoren, wirtschaftlich Begünstigte und Vertreter) usw. an den Anbieter weiterzugeben, an den Funktionen ausgelagert werden. Nach luxemburgischem Recht muss CACEIS Bank, Luxembourg Branch ein bestimmtes Maß an Informationen über die ausgelagerten Tätigkeiten an die SICAV weitergeben, die diese Informationen dann wiederum an die Anleger übermittelt. Die SICAV wird den Anlegern alle wesentlichen Änderungen in Bezug auf die in diesem Absatz genannten Informationen vor Umsetzung dieser Änderungen mitteilen. Die Liste der Länder, in denen die CACEIS Gruppe vertreten ist, ist auf der Website www.caceis.com einsehbar. Diese Liste kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Verwaltungsstelle Die Verwaltungsstelle erbringt Dienstleistungen wie die Führung des Registers der Anteilinhaber der SICAV, die Eröffnung und Schließung von Konten, die Antragsbearbeitung für Transaktionen mit Fondsanteilen und die Bereitstellung von Unterlagen zu diesen Transaktionen für die Anteilinhaber.

Die Verwaltungsstelle übernimmt auch die gesetzlich und satzungsgemäß vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben, wie die Berechnung der Nettoinventarwerte, die Überwachung der Übermittlung von Mitteilungen an die Anteilinhaber sowie die Akten- und Buchführung der Fonds und der SICAV gemäß der Dienstleistungsvereinbarung für Investmentfonds.

Als Register- und Transferstelle erbringt die Verwaltungsstelle Dienstleistungen wie die Führung des Registers der Anteilinhaber der SICAV, die Eröffnung und Schließung von Konten, die Antragsbearbeitung für Transaktionen mit Fondsanteilen und die Bereitstellung von Unterlagen zu diesen Transaktionen für die Anteilinhaber.

Anlageverwalter

Banque Internationale à Luxembourg S.A.

69, route d'Esch
L-2953 Luxembourg

NYL Investors LLC

51 Madison Avenue
New York, NY 10010 USA

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxembourg

Die Jahresabschlüsse der SICAV und der einzelnen Fonds werden einmal jährlich vom Rechnungsprüfer unabhängig geprüft.

Informationen für deutsche Anleger

Seit dem 1. Januar 2018 ermöglicht das Investmentsteuergesetz (InvStG) in Deutschland steuerlich ansässigen Personen die Anwendung von Steuererleichterungen auf steuerpflichtige Erträge aus ihren Anlagen in deutschen oder ausländischen Investmentfonds („Teilfreistellung“).

Die Entlastungssätze hängen von der Art des Anlegers (natürliche oder juristische Person) und der Art des Fonds (Aktienfonds oder Mischfonds gemäß der Definition des InvStG) ab.

Um als Aktienfonds oder Mischfonds zu gelten, muss ein Fonds kontinuierlich einen Mindestsatz seines Vermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß der Definition des InvStG („Kapitalbeteiligungen“) anlegen, nämlich:

- Um als Aktienfonds zu gelten, muss ein Investmentfonds oder einer seiner Fonds kontinuierlich mindestens 51 % seines Nettoinventarwerts in Kapitalbeteiligungen investieren.
- Um als Mischfonds zu gelten, muss ein Investmentfonds oder einer seiner Fonds kontinuierlich mindestens 25 % seines Nettoinventarwerts in Kapitalbeteiligungen investieren.

Zu Kapitalbeteiligungen zählen:

- Aktien eines Unternehmens, das offiziell an einer Börse notiert ist oder an einem organisierten Markt gehandelt wird (der die Kriterien eines geregelten Markts erfüllt)
- Aktien einer Gesellschaft mit Ausnahme von Immobiliengesellschaften, die in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist und nicht von der Einkommensteuer befreit ist
- Aktien einer Gesellschaft mit Ausnahme von Immobiliengesellschaften, die nicht in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist und einem Einkommensteuersatz von mindestens 15 % unterliegt
- Anteile an Aktienfonds oder Mischfonds im Sinne des InvStG, wobei der jeweilige Prozentsatz der permanenten physischen Investition in Kapitalbeteiligungen den Anforderungen des InvStG entsprechen muss

In den Fondsbeschreibungen ist angegeben, ob der Fonds die Kriterien des InvStG erfüllt, und ob er in diesem Fall auf der Grundlage der Kapitalbeteiligungsquote zum Zeitpunkt der Umsetzung seiner Anlagepolitik als Aktien- oder Mischfonds gilt.

Auslegung des Prospekts

Sofern durch Gesetze, Vorschriften oder den Kontext nicht etwas anderes vorgegeben wird, gelten die folgenden Regeln.

- Begriffe, die im Gesetz von 2010, jedoch nicht im vorliegenden Prospekt definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Gesetz von 2010
- die Bezeichnung eines jeden Fonds beginnt mit „BIL Invest –“, und zwar unabhängig davon, ob dieser Teil der Bezeichnung aufgeführt wird oder nicht
- Begriffe, die in anderen Dokumenten verwendet oder definiert werden und in diesem Dokument eindeutig analog zu den dort verwendeten oder definierten Begriffen verwendet werden, sind als gleichbedeutend aufzufassen; so können beispielsweise „Fonds“ und „Teilfonds“ an anderer Stelle als „SICAV“ bzw. „Fonds“ bezeichnet werden
- die Formulierungen „unter anderem“, „einschließlich“, „beinhalten“, „umfassen“ u. ä. bedeuten nicht, dass es sich im Folgetext um eine abschließende Aufzählung handelt
- wenn auf eine Vereinbarung verwiesen wird, umfasst dies sämtliche Verpflichtungen, Beurkundungen, Vereinbarungen oder rechtlich durchsetzbaren Übereinkommen, und zwar unabhängig davon, ob sie schriftlich vorliegen oder nicht, und wenn auf ein Dokument verwiesen wird, umfasst dies sämtliche schriftlichen Vereinbarungen und Bescheinigungen, Mitteilungen, Instrumente oder Unterlagen jeglicher Art
- wenn auf ein Dokument, eine Vereinbarung, eine Verordnung oder eine Rechtsvorschrift verwiesen wird, bezieht sich dies auf ebendiese(s) in der geänderten oder ersetzten Fassung (sofern nicht durch diesen Prospekt oder externe Kontrollen untersagt), und wenn auf eine Partei verwiesen wird, umfasst dies auch deren Rechtsnachfolger oder berechnigte Stellvertreter und Abtretungsempfänger
- wenn auf Rechtsvorschriften verwiesen wird, umfasst dieser Verweis auch alle ihre Bestimmungen und alle im Rahmen dieser Rechtsvorschriften erlassenen Vorschriften oder Regelungen
- bei Bedeutungskonflikten zwischen diesem Prospekt und der Satzung ist die Satzung maßgebend
- wenn ein Fonds als Artikel-8- oder Artikel-9-Fonds im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft ist, ist dies in den „Fondsbeschreibungen“ angegeben

Inhaltsverzeichnis —

Nachhaltigkeitsbezogene Anhänge

Bonds EUR Corporate Investment Grade	90	Connect Medium	125
Equities Europe	97	Patrimonial Defensive	132
Connect Defensive	104	Patrimonial High	139
Connect High	111	Patrimonial Low	146
Connect Low	118	Patrimonial Medium	153

BIL Invest Bonds EUR Corporate Investment Grade

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493003HFW1KPBNTNU32

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 3 ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

Ansatz mit Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter ist bestrebt, Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu mindern, und bevorzugt Anlagen in Wertpapieren von Emittenten mit verhältnismäßig hohem ESG-Profil sowie in Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Ausschlüsse auf Grundlage von ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter meidet Anlagen in Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze durch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsanden oder umstrittenen Waffen erzielen oder die in erheblichem Maße gegen internationale Sozial-, Arbeits- oder Menschenrechtsnormen verstoßen. Die Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR, die der Anlageverwalter möglicherweise auswählt, investieren nicht bzw. nur begrenzt in gewisse Sektoren, in denen in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausgeübt werden, einschließlich der oben angegebenen Sektoren.

Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- ESG-Bewertungen der zugrundeliegenden Wertpapiere, in die der Fonds investiert
- konsolidierte ESG-Bewertung des Fonds (Berechnung nach einer unternehmenseigenen Methodik)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- x Ja. Außerdem berücksichtigt und überwacht der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), indem er eine Reihe von PAI-Indikatoren auf Ebene der im Portfolio

enthaltenen Emissionen, Emittenten oder Fonds zusammenfasst. Welche wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden, liegt nach wie vor im alleinigen Ermessen des Fonds, und es können diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden.

Der Fonds berücksichtigt derzeit PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen. Außerdem erfolgt eine Überwachung der Treibhausgasemissionen. Der Fonds wendet bei der Investition seines Vermögens eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf PAI 10 und PAI 14 an und löst Positionen auf, wenn ein Verstoß festgestellt wird.

Angaben zu den den Fonds betreffenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum.

Referenzwert Keiner.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Unternehmensanleihen, die über ein Investment-Grade-Rating verfügen und auf Euro lauten.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt-, Kredit- und Emittentenanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche risikobereinigte Renditen versprechen.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Referenzwährung des Fonds EUR.

► Siehe auch: „*Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*“

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Entscheidungen sind verbindliche Elemente und vollständig in die Anlagestrategie des Fonds integriert.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ergeben sich insbesondere aus den ESG-Merkmalen der Wertpapiere, in die er investiert. Der Fonds berücksichtigt vor jeder Anlageentscheidung den Beitrag der einzelnen Investitionen zu seiner ESG-Gesamtbewertung. Anhand einer unternehmenseigenen Methodik bewertet der Fonds potenzielle Investitionen, die vor einer Anlageentscheidung mit einer ESG-Bewertung versehen werden. Diese Analyse sieht auch eine Bewertung der Unternehmensführung der Emittenten vor. Die ESG-Bewertungen werden regelmäßig überprüft. Jede Verletzung internationaler Standards und jeglicher schwerwiegende unternehmensspezifische Vorfälle ziehen eine Überprüfung der ESG-Bewertung des Wertpapiers nach sich.

Mindestens 85 % der Positionen des Fonds (außer Barmittel) unterliegen ESG-Kriterien, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zum einen hält sich der Fonds an Richtlinien, die Folgendes ausschließen:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streubomben, Phosphorbomben, Atomwaffen, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit abgereichertem Uran usw.), bei gleichzeitiger Verfolgung eines Null-Toleranz-Ansatzes
- Unternehmen, die an der Herstellung, dem Verkauf und dem Vertrieb von Tabak, tabakverwandten Produkten (wie z. B. E-Zigaretten und Tabak-/Nikotinerzeugnisse der nächsten Generation usw.) und unterstützenden Dienstleistungen (wie z. B. Filter, Raucherräume usw.) beteiligt sind, unter Ausschluss von Tabak, in Übereinstimmung mit den Umsatzschwellen, die in der Ausschlusspolitik des LuxFLAG-ESG-Labels festgelegt sind.
- Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus der Kohleförderung und/oder Stromerzeugung aus Kohle erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Ölsandgewinnung erzielen
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verstoßen.
- Länder, in denen die politische Stabilität ernsthaft gefährdet ist oder in denen die Regierungsstruktur als nicht tragfähig angesehen wird; darüber hinaus handelt die BIL im Einklang mit den geltenden Sanktionen der UN, der EU oder des Office of Foreign Assets Control (OFAC) und hält sich an alle Beschränkungen, die sich daraus ergeben.

Zum anderen strebt der Fonds eine ESG-Bewertung von mindestens C (auf einer Skala von A bis E) auf der Grundlage der BIL-eigenen Methodik an (nach der Wertpapiere ohne ESG-Rating, Barmittel und barmittelähnliche Anlagen sowie einige Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen nicht berücksichtigt werden).

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

0 %

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds berücksichtigt jedoch die Verstöße gegen internationale Normen, wie etwa die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Bei indirekten Anlagen über andere Fonds berücksichtigt der Fonds die Verstöße gegen solche Normen von Emittenten in den Portfolios der zugrundeliegenden Fonds.

Darüber hinaus bewertet der Anlageverwalter die Unternehmensführung potenzieller Investitionen und der Unternehmen, in die er investiert, mithilfe eines eigenen und/oder eines externen Bewertungssystems, das die Unternehmensführungspraktiken mit denen von Unternehmen vergleicht, die eine ähnliche Größe aufweisen und im selben Sektor tätig sind. Die Ausschlussverfahren des Fonds führen auch zum Ausschluss bestimmter Sektoren und Emittenten, die in schwerwiegender Weise gegen internationale Normen verstoßen, wie z. B. die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern. Der Anlageverwalter kann jedoch Unternehmen mit einem niedrigeren Unternehmensführungsstandard im Portfolio behalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilhaber des Fonds liegt. Der Anlageverwalter kann auch aktiv mit Emittenten zusammenarbeiten, um Einfluss auf die Unternehmensführungspraktiken zu nehmen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

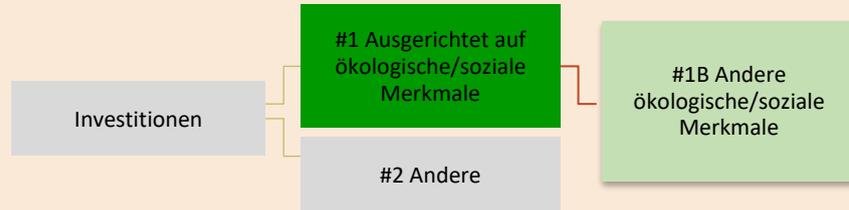


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale mind. 75 % des Vermögens (umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden).

#2 Andere höchstens 25 % des Vermögens (umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden).

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Nein.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate und Barmittelpositionen (die nicht nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien beurteilt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds konform sind, und Fonds, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds verwendet verschiedene Methoden zur Messung seiner ökologischen und/oder sozialen Performance, nutzt jedoch keinen Referenzwert, nach dem er die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichten würde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bilmanageinvest.lu/offer.php>

BIL Invest Equities Europe

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300U7GU7V3IMQEC49

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

Ansatz mit Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter ist bestrebt, Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu mindern, und bevorzugt Anlagen in Wertpapieren von Emittenten mit verhältnismäßig hohem ESG-Profil sowie in Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Ausschlüsse auf Grundlage von ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter meidet Anlagen in Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze durch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsanden oder umstrittenen Waffen erzielen oder die in erheblichem Maße gegen internationale Sozial-, Arbeits- oder Menschenrechtsnormen verstoßen. Die Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR, die der Anlageverwalter möglicherweise auswählt, investieren nicht bzw. nur begrenzt in gewisse Sektoren, in denen in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausgeübt werden, einschließlich der oben angegebenen Sektoren.

Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- ESG-Bewertungen der zugrundeliegenden Wertpapiere, in die der Fonds investiert
- konsolidierte ESG-Bewertung des Fonds (Berechnung nach einer unternehmenseigenen Methodik)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

--- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

--- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- x Ja. Außerdem berücksichtigt und überwacht der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), indem er eine Reihe von PAI-Indikatoren auf Ebene der im Portfolio enthaltenen Emissionen, Emittenten oder Fonds zusammenfasst. Welche wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen berücksichtigt werden, liegt nach wie vor im alleinigen Ermessen des Fonds, und es können diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden.

Der Fonds berücksichtigt derzeit PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen. Außerdem erfolgt eine Überwachung der Treibhausgasemissionen. Der Fonds wendet bei der Investition seines Vermögens eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf PAI 10 und PAI 14 an und löst Positionen auf, wenn ein Verstoß festgestellt wird.

Angaben zu den den Fonds betreffenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch Kapitalwachstum.

Referenzwert Morningstar Developed Europe Target Market Exposure NR EUR Index. Verwendung nur zum Performancevergleich.

Anlagepolitik Der Fonds investiert überwiegend, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in europäische Aktien.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds Markt- und Fundamentalanalysen zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten bieten. Das Portfolio ist nicht an einen Referenzwert gebunden und seine Wertentwicklung kann erheblich von der des Referenzwerts abweichen.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Referenzwährung des Fonds EUR.

► Siehe auch: „*Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*“

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Entscheidungen sind verbindliche Elemente und vollständig in die Anlagestrategie des Fonds integriert.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ergeben sich insbesondere aus den ESG-Merkmalen der Wertpapiere, in die er investiert. Der Fonds berücksichtigt vor jeder Anlageentscheidung den Beitrag der einzelnen Investitionen zu seiner ESG-Gesamtbewertung. Anhand einer unternehmenseigenen Methodik bewertet der Fonds potenzielle Investitionen, die vor einer Anlageentscheidung mit einer ESG-Bewertung versehen werden. Diese Analyse sieht auch eine Bewertung der Unternehmensführung der Emittenten vor. Die ESG-Bewertungen werden regelmäßig überprüft. Jede Verletzung internationaler Standards und jeglicher schwerwiegende unternehmensspezifische Vorfälle ziehen eine Überprüfung der ESG-Bewertung des Wertpapiers nach sich.

Mindestens 85 % der Positionen des Fonds (außer Barmittel) unterliegen ESG-Kriterien, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zum einen hält sich der Fonds an Richtlinien, die Folgendes ausschließen:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streubomben, Phosphorbomben, Atomwaffen, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit abgereichertem Uran usw.), bei gleichzeitiger Verfolgung eines Null-Toleranz-Ansatzes
- Unternehmen, die an der Herstellung, dem Verkauf und dem Vertrieb von Tabak, tabakverwandten Produkten (wie z. B. E-Zigaretten und Tabak-/Nikotinerzeugnisse der nächsten Generation usw.) und unterstützenden Dienstleistungen (wie z. B. Filter, Raucherräume usw.) beteiligt sind, unter Ausschluss von Tabak, in Übereinstimmung mit den Umsatzschwellen, die in der Ausschlusspolitik des LuxFLAG-ESG-Labels festgelegt sind.
- Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus der Kohleförderung und/oder Stromerzeugung aus Kohle erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Einnahmen aus der Ölsandgewinnung erzielen
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verstoßen.
- Länder, in denen die politische Stabilität ernsthaft gefährdet ist oder in denen die Regierungsstruktur als nicht tragfähig angesehen wird; darüber hinaus handelt die BIL im Einklang mit den geltenden Sanktionen der UN, der EU oder des Office of Foreign Assets Control (OFAC) und hält sich an alle Beschränkungen, die sich daraus ergeben.

Zum anderen strebt der Fonds eine ESG-Bewertung von mindestens C (auf einer Skala von A bis E) auf der Grundlage der BIL-eigenen Methodik an (nach der Wertpapiere ohne ESG-Rating, Barmittel und barmittelähnliche Anlagen sowie einige Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen nicht berücksichtigt werden).

► Siehe auch: „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

0 %

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds berücksichtigt jedoch die Verstöße gegen internationale Normen, wie etwa die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Bei indirekten Anlagen über andere Fonds berücksichtigt der Fonds die Verstöße gegen solche Normen von Emittenten in den Portfolios der zugrundeliegenden Fonds.

Darüber hinaus bewertet der Anlageverwalter die Unternehmensführung potenzieller Investitionen und der Unternehmen, in die er investiert, mithilfe eines eigenen und/oder eines externen Bewertungssystems, das die Unternehmensführungspraktiken mit denen von Unternehmen vergleicht, die eine ähnliche Größe aufweisen und im selben Sektor tätig sind. Die Ausschlussverfahren des Fonds führen auch zum Ausschluss bestimmter Sektoren und Emittenten, die in schwerwiegender Weise gegen internationale Normen verstoßen, wie z. B. die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern. Der Anlageverwalter kann jedoch Unternehmen mit einem niedrigeren Unternehmensführungsstandard im Portfolio behalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilhaber des Fonds liegt. Der Anlageverwalter kann auch aktiv mit Emittenten zusammenarbeiten, um Einfluss auf die Unternehmensführungspraktiken zu nehmen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

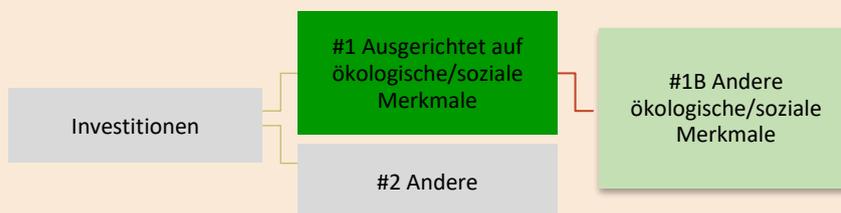


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale mind. 75 % des Vermögens (umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden).

#2 Andere höchstens 25 % des Vermögens (umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden).

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Nein.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate und Barmittelpositionen (die nicht nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien beurteilt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds konform sind, und Fonds, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds verwendet verschiedene Methoden zur Messung seiner ökologischen und/oder sozialen Performance, nutzt jedoch keinen Referenzwert, nach dem er die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichten würde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bilmanageinvest.lu/offer.php>

BIL Invest Connect Defensive

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200RJS5HOJAZ24P53

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

Ansatz mit Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter ist bestrebt, Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu mindern, und bevorzugt Anlagen in Wertpapieren von Emittenten mit verhältnismäßig hohem ESG-Profil sowie in Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Ausschlüsse auf Grundlage von ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter meidet Anlagen in Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze durch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsanden oder umstrittenen Waffen erzielen oder die in erheblichem Maße gegen internationale Sozial-, Arbeits- oder Menschenrechtsnormen verstoßen. Die Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR, die der Anlageverwalter möglicherweise auswählt, investieren nicht bzw. nur begrenzt in gewisse Sektoren, in denen in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausgeübt werden, einschließlich der oben angegebenen Sektoren.

Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- ESG-Bewertungen der zugrundeliegenden Wertpapiere, in die der Fonds investiert
- konsolidierte ESG-Bewertung des Fonds (Berechnung nach einer unternehmenseigenen Methodik)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Außerdem berücksichtigt und überwacht der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), indem er eine Reihe von PAI-Indikatoren auf Ebene der im Portfolio enthaltenen Emissionen, Emittenten oder Fonds zusammenfasst. Welche wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen berücksichtigt werden, liegt nach wie vor im alleinigen Ermessen des Fonds, und es können diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden.

Der Fonds berücksichtigt derzeit PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen. Außerdem erfolgt eine Überwachung der Treibhausgasemissionen. Der Fonds wendet bei der Investition seines Vermögens eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf PAI 10 und PAI 14 an und löst Positionen auf, wenn ein Verstoß festgestellt wird.

Angaben zu den den Fonds betreffenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Referenzwert Keiner.

Anlagepolitik Der Fonds investiert überwiegend, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage sowohl eigener als auch externer ESG-Bewertungsmethoden und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Referenzwährung des Fonds EUR.

► Siehe auch: „*Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*“

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Entscheidungen sind verbindliche Elemente und vollständig in die Anlagestrategie des Fonds integriert.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ergeben sich insbesondere aus den ESG-Merkmalen der Wertpapiere, in die er investiert. Der Fonds berücksichtigt vor jeder Anlageentscheidung den Beitrag der einzelnen Investitionen zu seiner ESG-Gesamtbewertung. Anhand einer unternehmenseigenen Methodik bewertet der Fonds potenzielle Investitionen, die vor einer Anlageentscheidung mit einer ESG-Bewertung versehen werden. Diese Analyse sieht auch eine Bewertung der Unternehmensführung der Emittenten vor. Die ESG-Bewertungen werden regelmäßig überprüft. Jede Verletzung internationaler Standards und jeglicher schwerwiegende unternehmensspezifische Vorfälle ziehen eine Überprüfung der ESG-Bewertung des Wertpapiers nach sich.

Mindestens 85 % der Positionen des Fonds (außer Barmittel) unterliegen ESG-Kriterien, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zum einen hält sich der Fonds an Richtlinien, die Folgendes ausschließen:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streubomben, Phosphorbomben, Atomwaffen, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit abgereichertem Uran usw.), bei gleichzeitiger Verfolgung eines Null-Toleranz-Ansatzes
- Unternehmen, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung verstoßen.
- Länder, in denen die politische Stabilität ernsthaft gefährdet ist oder in denen die Regierungsstruktur als nicht tragfähig angesehen wird; darüber hinaus handelt die BIL im Einklang mit den geltenden Sanktionen der UN, der EU oder des Office of Foreign Assets Control (OFAC) und hält sich an alle Beschränkungen, die sich daraus ergeben.

Zum anderen strebt der Fonds eine ESG-Bewertung von mindestens C (auf einer Skala von A bis E) auf der Grundlage der BIL-eigenen Methodik an (nach der Wertpapiere ohne ESG-Rating, Barmittel und barmittelähnliche Anlagen sowie einige Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen nicht berücksichtigt werden).

Der Fonds investiert mindestens 85 % seines Vermögens (außer Barmittel) in Wertpapiere und Fonds mit einem hohen ESG-Profil. Investitionen in und über OGA erfolgen in Artikel-8- und Artikel-9-Fonds. Der Fonds kann auch bis zu 15 % seines Vermögens in Wertpapiere ohne ESG-Bewertung sowie in Fonds investieren, die keine Artikel-8- oder Artikel-9-Produkte im Sinne der Offenlegungsverordnung sind, jedoch Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Risikomanagement-Prozess berücksichtigen. Der Fonds kann auch in Anleihen investieren, solange diese ESG-Kriterien unterliegen, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen. Der Fonds bewertet 100 % der Wertpapiere anhand von ESG-Kriterien.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

0 %

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds berücksichtigt jedoch die Verstöße gegen internationale Normen, wie etwa die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Bei indirekten Anlagen über andere Fonds berücksichtigt der Fonds die Verstöße gegen solche Normen von Emittenten in den Portfolios der zugrundeliegenden Fonds.

Darüber hinaus bewertet der Anlageverwalter die Unternehmensführung potenzieller Investitionen und der Unternehmen, in die er investiert, mithilfe eines eigenen und/oder eines externen Bewertungssystems, das die Unternehmensführungspraktiken mit denen von Unternehmen vergleicht, die eine ähnliche Größe aufweisen und im selben Sektor tätig sind. Die Ausschlussverfahren des Fonds führen auch zum Ausschluss bestimmter Sektoren und Emittenten, die in schwerwiegender Weise gegen internationale Normen verstoßen, wie z. B. die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern. Der Anlageverwalter kann jedoch Unternehmen mit einem niedrigeren Unternehmensführungsstandard im Portfolio behalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilhaber des Fonds liegt. Der Anlageverwalter kann auch aktiv mit Emittenten zusammenarbeiten, um Einfluss auf die Unternehmensführungspraktiken zu nehmen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

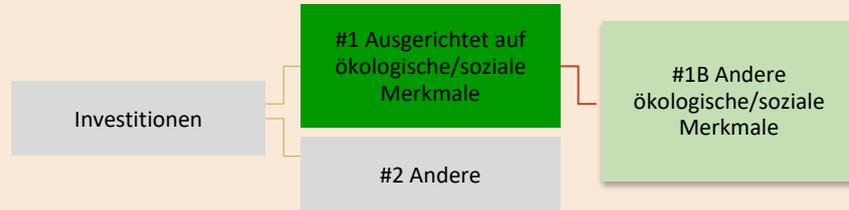


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale mind. 75 % des Vermögens (umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden).

#2 Andere höchstens 25 % des Vermögens (umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Nein.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate und Barmittelpositionen (die nicht nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien beurteilt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds konform sind, und Fonds, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds verwendet verschiedene Methoden zur Messung seiner ökologischen und/oder sozialen Performance, nutzt jedoch keinen Referenzwert, nach dem er die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichten würde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bilmanageinvest.lu/offer.php>

BIL Invest Connect High

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200LJZN03O8379606

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

Ansatz mit Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter ist bestrebt, Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu mindern, und bevorzugt Anlagen in Wertpapieren von Emittenten mit verhältnismäßig hohem ESG-Profil sowie in Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Ausschlüsse auf Grundlage von ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter meidet Anlagen in Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze durch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsanden oder umstrittenen Waffen erzielen oder die in erheblichem Maße gegen internationale Sozial-, Arbeits- oder Menschenrechtsnormen verstoßen. Die Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR, die der Anlageverwalter möglicherweise auswählt, investieren nicht bzw. nur begrenzt in gewisse Sektoren, in denen in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausgeübt werden, einschließlich der oben angegebenen Sektoren.

Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- ESG-Bewertungen der zugrundeliegenden Wertpapiere, in die der Fonds investiert
- konsolidierte ESG-Bewertung des Fonds (Berechnung nach einer unternehmenseigenen Methodik)

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- x Ja. Außerdem berücksichtigt und überwacht der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), indem er eine Reihe von PAI-Indikatoren auf Ebene der im Portfolio enthaltenen Emissionen, Emittenten oder Fonds zusammenfasst. Welche wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen berücksichtigt werden, liegt nach wie vor im alleinigen Ermessen des Fonds, und es können diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden.

Der Fonds berücksichtigt derzeit PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen. Außerdem erfolgt eine Überwachung der Treibhausgasemissionen. Der Fonds wendet bei der Investition seines Vermögens eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf PAI 10 und PAI 14 an und löst Positionen auf, wenn ein Verstoß festgestellt wird.

Angaben zu den den Fonds betreffenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Referenzwert Keiner.

Anlagepolitik Der Fonds investiert überwiegend, entweder direkt oder über andere Fonds und Derivate, in Aktien aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage sowohl eigener als auch externer ESG-Bewertungsmethoden und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Referenzwährung des Fonds EUR.

► Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Entscheidungen sind verbindliche Elemente und vollständig in die Anlagestrategie des Fonds integriert.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ergeben sich insbesondere aus den ESG-Merkmalen der Wertpapiere, in die er investiert. Der Fonds berücksichtigt vor jeder Anlageentscheidung den Beitrag der einzelnen Investitionen zu seiner ESG-Gesamtbewertung. Anhand einer unternehmenseigenen Methodik bewertet der Fonds potenzielle Investitionen, die vor einer Anlageentscheidung mit einer ESG-Bewertung versehen werden. Diese Analyse sieht auch eine Bewertung der Unternehmensführung der Emittenten vor. Die ESG-Bewertungen werden regelmäßig überprüft. Jede Verletzung internationaler Standards und jeglicher schwerwiegende unternehmensspezifische Vorfälle ziehen eine Überprüfung der ESG-Bewertung des Wertpapiers nach sich.

Mindestens 85 % der Positionen des Fonds unterliegen ESG-Kriterien, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zum einen hält sich der Fonds zunächst an Richtlinien, die Folgendes ausschließen:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streubomben, Phosphorbomben, Atomwaffen, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit abgereichertem Uran usw.), bei gleichzeitiger Verfolgung eines Null-Toleranz-Ansatzes
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Länder, in denen die politische Stabilität ernsthaft gefährdet ist oder in denen die Regierungsstruktur als nicht tragfähig angesehen wird; darüber hinaus handelt die BIL im Einklang mit den geltenden Sanktionen der UN, der EU oder des Office of Foreign Assets Control (OFAC) und hält sich an alle Beschränkungen, die sich daraus ergeben.

Zum anderen strebt der Fonds eine ESG-Bewertung von mindestens C (auf einer Skala von A bis E) auf der Grundlage der BIL-eigenen Methodik an (nach der Wertpapiere ohne ESG-Rating, Barmittel und barmittelähnliche Anlagen sowie einige Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen nicht berücksichtigt werden).

Der Fonds investiert mindestens 85 % seines Vermögens (außer Barmittel) in Wertpapiere und Fonds mit einem hohen ESG-Profil. Investitionen in und über OGA erfolgen in Artikel-8- und Artikel-9-Fonds. Der Fonds kann auch bis zu 15 % seines Vermögens in Wertpapiere ohne ESG-Bewertung sowie in Fonds investieren, die keine Artikel-8- oder Artikel-9-Produkte im Sinne der Offenlegungsverordnung sind, jedoch Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Risikomanagement-Prozess berücksichtigen. Der Fonds kann auch in Anleihen und Aktien investieren, solange diese ESG-Kriterien unterliegen, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen. Der Fonds bewertet 100 % der Wertpapiere anhand von ESG-Kriterien.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

0 %

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds berücksichtigt jedoch die Verstöße gegen internationale Normen, wie etwa die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Bei indirekten Anlagen über andere Fonds berücksichtigt der Fonds die Verstöße gegen solche Normen von Emittenten in den Portfolios der zugrundeliegenden Fonds.

Darüber hinaus bewertet der Anlageverwalter die Unternehmensführung potenzieller Investitionen und der Unternehmen, in die er investiert, mithilfe eines eigenen und/oder eines externen Bewertungssystems, das die Unternehmensführungspraktiken mit denen von Unternehmen vergleicht, die eine ähnliche Größe aufweisen und im selben Sektor tätig sind. Die Ausschlussverfahren des Fonds führen auch zum Ausschluss bestimmter Sektoren und Emittenten, die in schwerwiegender Weise gegen internationale Normen verstoßen, wie z. B. die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern. Der Anlageverwalter kann jedoch Unternehmen mit einem niedrigeren Unternehmensführungsstandard im Portfolio behalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilhaber des Fonds liegt. Der Anlageverwalter kann auch aktiv mit Emittenten zusammenarbeiten, um Einfluss auf die Unternehmensführungspraktiken zu nehmen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

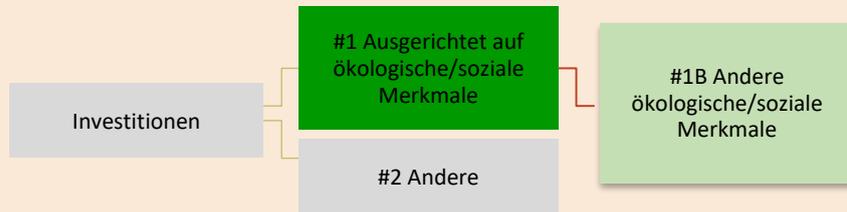


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale mind. 75 % des Vermögens (umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden).

#2 Andere höchstens 25 % des Vermögens (umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Nein.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate und Barmittelpositionen (die nicht nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien beurteilt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds konform sind, und Fonds, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds verwendet verschiedene Methoden zur Messung seiner ökologischen und/oder sozialen Performance, nutzt jedoch keinen Referenzwert, nach dem er die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichten würde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bilmanageinvest.lu/offer.php>

BIL Invest Connect Low

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200ADQXVJV6HHQ35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

Ansatz mit Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter ist bestrebt, Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu mindern, und bevorzugt Anlagen in Wertpapieren von Emittenten mit verhältnismäßig hohem ESG-Profil sowie in Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Ausschlüsse auf Grundlage von ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter meidet Anlagen in Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze durch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsanden oder umstrittenen Waffen erzielen oder die in erheblichem Maße gegen internationale Sozial-, Arbeits- oder Menschenrechtsnormen verstoßen. Die Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR, die der Anlageverwalter möglicherweise auswählt, investieren nicht bzw. nur begrenzt in gewisse Sektoren, in denen in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausgeübt werden, einschließlich der oben angegebenen Sektoren.

Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- ESG-Bewertungen der zugrundeliegenden Wertpapiere, in die der Fonds investiert
- konsolidierte ESG-Bewertung des Fonds (Berechnung nach einer unternehmenseigenen Methodik)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Außerdem berücksichtigt und überwacht der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), indem er eine Reihe von PAI-Indikatoren auf Ebene der im Portfolio enthaltenen Emissionen, Emittenten oder Fonds zusammenfasst. Welche wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen berücksichtigt werden, liegt nach wie vor im alleinigen Ermessen des Fonds, und es können diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden.

Der Fonds berücksichtigt derzeit PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen. Außerdem erfolgt eine Überwachung der Treibhausgasemissionen. Der Fonds wendet bei der Investition seines Vermögens eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf PAI 10 und PAI 14 an und löst Positionen auf, wenn ein Verstoß festgestellt wird.

Angaben zu den den Fonds betreffenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Referenzwert Keiner.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds, in Aktien und Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, mit Schwerpunkt auf Anlagen in Anleihen.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage sowohl eigener als auch externer ESG-Bewertungsmethoden und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Referenzwährung des Fonds EUR.

► Siehe auch: „*Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*“

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Entscheidungen sind verbindliche Elemente und vollständig in die Anlagestrategie des Fonds integriert.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ergeben sich insbesondere aus den ESG-Merkmalen der Wertpapiere, in die er investiert. Der Fonds berücksichtigt vor jeder Anlageentscheidung den Beitrag der einzelnen Investitionen zu seiner ESG-Gesamtbewertung. Anhand einer unternehmenseigenen Methodik bewertet der Fonds potenzielle Investitionen, die vor einer Anlageentscheidung mit einer ESG-Bewertung versehen werden. Diese Analyse sieht auch eine Bewertung der Unternehmensführung der Emittenten vor. Die ESG-Bewertungen werden regelmäßig überprüft. Jede Verletzung internationaler Standards und jeglicher schwerwiegende unternehmensspezifische Vorfälle ziehen eine Überprüfung der ESG-Bewertung des Wertpapiers nach sich.

Mindestens 85 % der Positionen des Fonds unterliegen ESG-Kriterien, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zum einen hält sich der Fonds zunächst an Richtlinien, die Folgendes ausschließen:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streubomben, Phosphorbomben, Atomwaffen, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit abgereichertem Uran usw.), bei gleichzeitiger Verfolgung eines Null-Toleranz-Ansatzes
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Länder, in denen die politische Stabilität ernsthaft gefährdet ist oder in denen die Regierungsstruktur als nicht tragfähig angesehen wird; darüber hinaus handelt die BIL im Einklang mit den geltenden Sanktionen der UN, der EU oder des Office of Foreign Assets Control (OFAC) und hält sich an alle Beschränkungen, die sich daraus ergeben.

Zum anderen strebt der Fonds eine ESG-Bewertung von mindestens C (auf einer Skala von A bis E) auf der Grundlage der BIL-eigenen Methodik an (nach der Wertpapiere ohne ESG-Rating, Barmittel und barmittelähnliche Anlagen sowie einige Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen nicht berücksichtigt werden).

Der Fonds investiert mindestens 85 % seines Vermögens (außer Barmittel) in Wertpapiere und Fonds mit einem hohen ESG-Profil. Investitionen in und über OGA erfolgen in Artikel-8- und Artikel-9-Fonds. Der Fonds kann auch bis zu 15 % seines Vermögens in Wertpapiere ohne ESG-Bewertung sowie in Fonds investieren, die keine Artikel-8- oder Artikel-9-Produkte im Sinne der Offenlegungsverordnung sind, jedoch Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Risikomanagement-Prozess berücksichtigen. Der Fonds kann auch in Anleihen und Aktien investieren, solange diese ESG-Kriterien unterliegen, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen. Der Fonds bewertet 100 % der Wertpapiere anhand von ESG-Kriterien.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

0 %

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds berücksichtigt jedoch die Verstöße gegen internationale Normen, wie etwa die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Bei indirekten Anlagen über andere Fonds berücksichtigt der Fonds die Verstöße gegen solche Normen von Emittenten in den Portfolios der zugrundeliegenden Fonds.

Darüber hinaus bewertet der Anlageverwalter die Unternehmensführung potenzieller Investitionen und der Unternehmen, in die er investiert, mithilfe eines eigenen und/oder eines externen Bewertungssystems, das die Unternehmensführungspraktiken mit denen von Unternehmen vergleicht, die eine ähnliche Größe aufweisen und im selben Sektor tätig sind. Die Ausschlussverfahren des Fonds führen auch zum Ausschluss bestimmter Sektoren und Emittenten, die in schwerwiegender Weise gegen internationale Normen verstoßen, wie z. B. die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern. Der Anlageverwalter kann jedoch Unternehmen mit einem niedrigeren Unternehmensführungsstandard im Portfolio behalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilhaber des Fonds liegt. Der Anlageverwalter kann auch aktiv mit Emittenten zusammenarbeiten, um Einfluss auf die Unternehmensführungspraktiken zu nehmen.

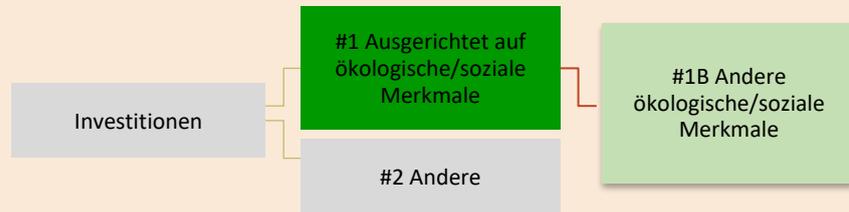


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale mind. 75 % des Vermögens (umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden).

#2 Andere höchstens 25 % des Vermögens (umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Nein.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate und Barmittelpositionen (die nicht nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien beurteilt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds konform sind, und Fonds, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds verwendet verschiedene Methoden zur Messung seiner ökologischen und/oder sozialen Performance, nutzt jedoch keinen Referenzwert, nach dem er die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichten würde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bilmanageinvest.lu/offer.php>

BIL Invest Connect Medium

Unternehmenskennung (LEI-Code): 3912008S7WQYGSGRDT24

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

Ansatz mit Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter ist bestrebt, Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu mindern, und bevorzugt Anlagen in Wertpapieren von Emittenten mit verhältnismäßig hohem ESG-Profil sowie in Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Ausschlüsse auf Grundlage von ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter meidet Anlagen in Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze durch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsanden oder umstrittenen Waffen erzielen oder die in erheblichem Maße gegen internationale Sozial-, Arbeits- oder Menschenrechtsnormen verstoßen. Die Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der SFDR, die der Anlageverwalter möglicherweise auswählt, investieren nicht bzw. nur begrenzt in gewisse Sektoren, in denen in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausgeübt werden, einschließlich der oben angegebenen Sektoren.

Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- ESG-Bewertungen der zugrundeliegenden Wertpapiere, in die der Fonds investiert
- konsolidierte ESG-Bewertung des Fonds (Berechnung nach einer unternehmenseigenen Methodik)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja. Außerdem berücksichtigt und überwacht der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), indem er eine Reihe von PAI-Indikatoren auf Ebene der im Portfolio enthaltenen Emissionen, Emittenten oder Fonds zusammenfasst. Welche wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen berücksichtigt werden, liegt nach wie vor im alleinigen Ermessen des Fonds, und es können diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden.

Der Fonds berücksichtigt derzeit PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen. Außerdem erfolgt eine Überwachung der Treibhausgasemissionen. Der Fonds wendet bei der Investition seines Vermögens eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf PAI 10 und PAI 14 an und löst Positionen auf, wenn ein Verstoß festgestellt wird.

Angaben zu den den Fonds betreffenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Referenzwert Keiner.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich, entweder direkt oder über andere Fonds, in Aktien und Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Dabei verfolgt er einen ausgewogenen Ansatz.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage sowohl eigener als auch externer ESG-Bewertungsmethoden und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Referenzwährung des Fonds EUR.

► Siehe auch: „*Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*“

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Entscheidungen sind verbindliche Elemente und vollständig in die Anlagestrategie des Fonds integriert.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ergeben sich insbesondere aus den ESG-Merkmalen der Wertpapiere, in die er investiert. Der Fonds berücksichtigt vor jeder Anlageentscheidung den Beitrag der einzelnen Investitionen zu seiner ESG-Gesamtbewertung. Anhand einer unternehmenseigenen Methodik bewertet der Fonds potenzielle Investitionen, die vor einer Anlageentscheidung mit einer ESG-Bewertung versehen werden. Diese Analyse sieht auch eine Bewertung der Unternehmensführung der Emittenten vor. Die ESG-Bewertungen werden regelmäßig überprüft. Jede Verletzung internationaler Standards und jeglicher schwerwiegende unternehmensspezifische Vorfälle ziehen eine Überprüfung der ESG-Bewertung des Wertpapiers nach sich.

Mindestens 85 % der Positionen des Fonds unterliegen ESG-Kriterien, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zum einen hält sich der Fonds zunächst an Richtlinien, die Folgendes ausschließen:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streubomben, Phosphorbomben, Atomwaffen, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit abgereichertem Uran usw.), bei gleichzeitiger Verfolgung eines Null-Toleranz-Ansatzes
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Länder, in denen die politische Stabilität ernsthaft gefährdet ist oder in denen die Regierungsstruktur als nicht tragfähig angesehen wird; darüber hinaus handelt die BIL im Einklang mit den geltenden Sanktionen der UN, der EU oder des Office of Foreign Assets Control (OFAC) und hält sich an alle Beschränkungen, die sich daraus ergeben.

Zum anderen strebt der Fonds eine ESG-Bewertung von mindestens C (auf einer Skala von A bis E) auf der Grundlage der BIL-eigenen Methodik an (nach der Wertpapiere ohne ESG-Rating, Barmittel und barmittelähnliche Anlagen sowie einige Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen nicht berücksichtigt werden).

Der Fonds investiert mindestens 85 % seines Vermögens (außer Barmittel) in Wertpapiere und Fonds mit einem hohen ESG-Profil. Investitionen in und über OGA erfolgen in Artikel-8- und Artikel-9-Fonds. Der Fonds kann auch bis zu 15 % seines Vermögens in Wertpapiere ohne ESG-Bewertung sowie in Fonds investieren, die keine Artikel-8- oder Artikel-9-Produkte im Sinne der Offenlegungsverordnung sind, jedoch Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Risikomanagement-Prozess berücksichtigen. Der Fonds kann auch in Anleihen und Aktien investieren, solange diese ESG-Kriterien unterliegen, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen. Der Fonds bewertet 100 % der Wertpapiere anhand von ESG-Kriterien.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

0 %

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds berücksichtigt jedoch die Verstöße gegen internationale Normen, wie etwa die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Bei indirekten Anlagen über andere Fonds berücksichtigt der Fonds die Verstöße gegen solche Normen von Emittenten in den Portfolios der zugrundeliegenden Fonds.

Darüber hinaus bewertet der Anlageverwalter die Unternehmensführung potenzieller Investitionen und der Unternehmen, in die er investiert, mithilfe eines eigenen und/oder eines externen Bewertungssystems, das die Unternehmensführungspraktiken mit denen von Unternehmen vergleicht, die eine ähnliche Größe aufweisen und im selben Sektor tätig sind. Die Ausschlussverfahren des Fonds führen auch zum Ausschluss bestimmter Sektoren und Emittenten, die in schwerwiegender Weise gegen internationale Normen verstoßen, wie z. B. die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Bezug auf solide Managementpraktiken, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern und die Vergütung von Mitarbeitern. Der Anlageverwalter kann jedoch Unternehmen mit einem niedrigeren Unternehmensführungsstandard im Portfolio behalten, wenn er der Ansicht ist, dass dies im Interesse der Anteilhaber des Fonds liegt. Der Anlageverwalter kann auch aktiv mit Emittenten zusammenarbeiten, um Einfluss auf die Unternehmensführungspraktiken zu nehmen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

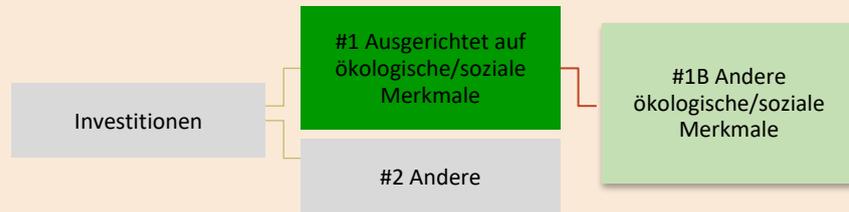


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale mind. 75 % des Vermögens (umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden).

#2 Andere höchstens 25 % des Vermögens (umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden).

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Nein.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate und Barmittelpositionen (die nicht nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien beurteilt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds konform sind, und Fonds, die nicht unter Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung fallen.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds verwendet verschiedene Methoden zur Messung seiner ökologischen und/oder sozialen Performance, nutzt jedoch keinen Referenzwert, nach dem er die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichten würde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bilmanageinvest.lu/offer.php>

BIL Invest Patrimonial Defensive

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XDF0R30TLWMU56

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
--	---

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

Ansatz mit Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter ist bestrebt, Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu mindern, und bevorzugt Anlagen in Wertpapieren von Emittenten mit verhältnismäßig hohem ESG-Profil sowie in Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Ausschlüsse auf Grundlage von ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter berücksichtigt die von den Fonds im Portfolio angewandten Ausschlüsse. Diese Fonds können Unternehmen ausschließen, die in erheblichem Maße gegen internationale Sozial-, Arbeits- oder Menschenrechtsnormen verstoßen, oder Investitionen in gewisse Sektoren ausschließen bzw. beschränken, die in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausüben.

Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- ESG-Bewertungen der zugrundeliegenden Wertpapiere, in die der Fonds investiert
- konsolidierte ESG-Bewertung des Fonds (Berechnung nach einer unternehmenseigenen Methodik)

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- x Ja. Außerdem berücksichtigt und überwacht der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), indem er eine Reihe von PAI-Indikatoren auf Ebene der im Portfolio enthaltenen Emissionen, Emittenten oder Fonds zusammenfasst. Welche wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden, liegt nach wie vor im alleinigen Ermessen des Fonds, und es

können diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden.

Der Fonds berücksichtigt derzeit PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen. Außerdem erfolgt eine Überwachung der Treibhausgasemissionen. Der Fonds wendet bei der Investition seines Vermögens eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf PAI 10 und PAI 14 an und löst Positionen auf, wenn ein Verstoß festgestellt wird.

Angaben zu den den Fonds betreffenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Referenzwert Keiner.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich über andere Fonds und Derivate in Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Fonds kann zudem in andere Anlageklassen wie Aktien, Geldmarktinstrumente, Rohstoffe und alternative Strategien investieren.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Referenzwährung des Fonds EUR.

► Siehe auch: „*Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*“

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Entscheidungen sind verbindliche Elemente und vollständig in die Anlagestrategie des Fonds integriert.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ergeben sich insbesondere aus den ESG-Merkmalen der Fonds, in die er investiert. Der Fonds berücksichtigt vor jeder Anlageentscheidung den Beitrag der einzelnen Investitionen zu seiner ESG-Gesamtbewertung, die anhand einer unternehmenseigenen Methode berechnet wird. Der Fonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren auch, um ein geeignetes Fondsuniversums zu bestimmen, das dem ESG-Profil des Fonds gerecht wird. Die Fonds werden ebenfalls anhand ihrer Ausschluss- und Aufnahmekriterien bewertet.

Mindestens 85 % der Positionen des Fonds unterliegen ESG-Kriterien, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zum einen hält sich der Fonds zunächst an Richtlinien, die Folgendes ausschließen:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit abgereichertem Uran usw.), bei gleichzeitiger Verfolgung eines Null-Toleranz-Ansatzes
- Unternehmen, die an der Herstellung, dem Verkauf und dem Vertrieb von Tabak, tabakverwandten Produkten (wie z. B. E-Zigaretten und Tabak-/Nikotinerzeugnisse der nächsten Generation usw.) und unterstützenden Dienstleistungen (wie z. B. Filter, Raucherräume usw.) beteiligt sind, unter Ausschluss von Tabak, in Übereinstimmung mit den Umsatzschwellen, die in der Ausschlusspolitik des LuxFLAG-ESG-Labels festgelegt sind.
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Länder, in denen die politische Stabilität ernsthaft gefährdet ist oder in denen die Regierungsstruktur als nicht tragfähig angesehen wird; darüber hinaus handelt die BIL im Einklang mit den geltenden Sanktionen der UN, der EU oder des Office of Foreign Assets Control (OFAC) und hält sich an alle Beschränkungen, die sich daraus ergeben.

Zum anderen strebt der Fonds eine ESG-Bewertung von mindestens C (auf einer Skala von A bis E) auf der Grundlage der BIL-eigenen Methodik an (nach der Wertpapiere ohne ESG-Rating, Barmittel und barmittelähnliche Anlagen sowie einige Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen nicht berücksichtigt werden).

Der Fonds investiert mindestens 85 % seines Vermögens in Artikel-8- und Artikel-9-Fonds im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR). Der Fonds kann auch bis zu 15 % seines Vermögens in Fonds investieren, die keine Artikel-8- oder Artikel-9-Produkte im Sinne der Offenlegungsverordnung sind, jedoch Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Risikomanagement-Prozess berücksichtigen, sowie direkt in Aktien und Anleihen. Der Fonds bewertet 100 % der Vermögenswerte anhand von ESG-Kriterien.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

0 %

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds investiert indirekt über andere Fonds. Er berücksichtigt jedoch die Verstöße von Emittenten in den zugrundeliegenden Fondsportfolios gegen internationale Normen, wie etwa die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

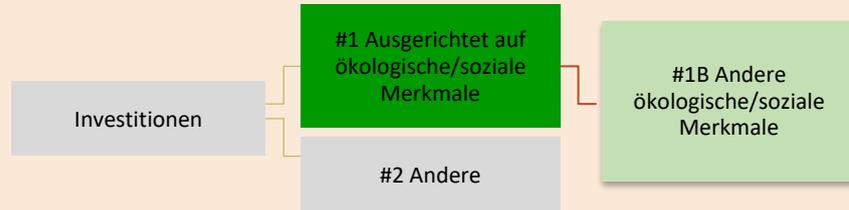


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale mind. 85 % des Vermögens (umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden).

#2 Andere höchstens 15 % des Vermögens (umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



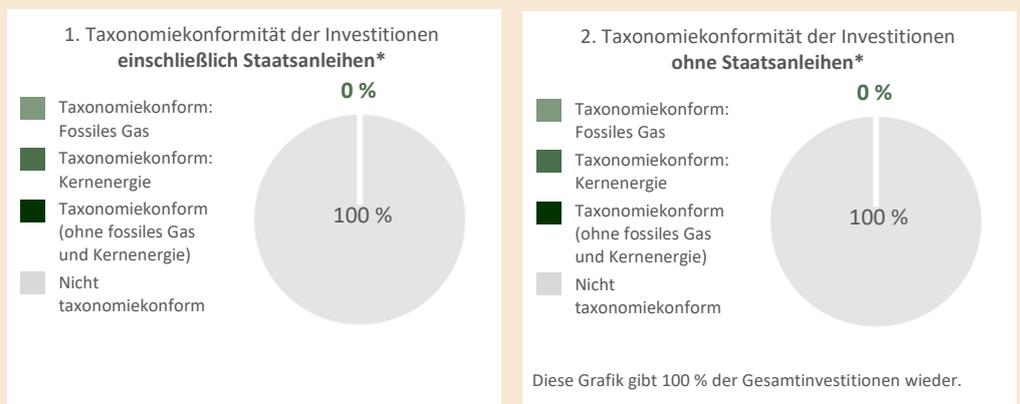
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Nein.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate und Barmittelpositionen (die nicht nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien beurteilt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds konform sind.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds verwendet verschiedene Methoden zur Messung seiner ökologischen und/oder sozialen Performance, nutzt jedoch keinen Referenzwert, nach dem er die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichten würde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bilmanageinvest.lu/offer.php>

BIL Invest Patrimonial High

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493006O5TR7W92CS138

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
--	---

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

Ansatz mit Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter ist bestrebt, Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu mindern, und bevorzugt Anlagen in Wertpapieren von Emittenten mit verhältnismäßig hohem ESG-Profil sowie in Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Ausschlüsse auf Grundlage von ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter berücksichtigt die von den Fonds im Portfolio angewandten Ausschlüsse. Diese Fonds können Unternehmen ausschließen, die in erheblichem

Maße gegen internationale Sozial-, Arbeits- oder Menschenrechtsnormen verstoßen, oder Investitionen in gewisse Sektoren ausschließen bzw. beschränken, die in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausüben.

Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- ESG-Bewertungen der zugrundeliegenden Wertpapiere, in die der Fonds investiert
- konsolidierte ESG-Bewertung des Fonds (Berechnung nach einer unternehmenseigenen Methodik)

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- x Ja. Außerdem berücksichtigt und überwacht der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), indem er eine Reihe von PAI-Indikatoren auf Ebene der im Portfolio enthaltenen Emissionen, Emittenten oder Fonds zusammenfasst. Welche wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt werden, liegt nach wie vor im alleinigen Ermessen des Fonds, und es können diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden.

Der Fonds berücksichtigt derzeit PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen. Außerdem erfolgt eine Überwachung der Treibhausgasemissionen. Der Fonds wendet bei der Investition seines Vermögens eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf PAI 10 und PAI 14 an und löst Positionen auf, wenn ein Verstoß festgestellt wird.

Angaben zu den den Fonds betreffenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel Langfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Referenzwert Keiner.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich über andere Fonds in Aktien aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Fonds kann zudem in andere Anlageklassen wie Anleihen, Rohstoffe und alternative Strategien investieren.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Referenzwährung des Fonds EUR.

► Siehe auch: „*Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*“

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Entscheidungen sind verbindliche Elemente und vollständig in die Anlagestrategie des Fonds integriert.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ergeben sich insbesondere aus den ESG-Merkmalen der Fonds, in die er investiert. Der Fonds berücksichtigt vor jeder Anlageentscheidung den Beitrag der einzelnen Investitionen zu seiner ESG-Gesamtbewertung, die anhand einer unternehmenseigenen Methode berechnet wird. Der Fonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren auch, um ein geeignetes Fondsuniversums zu bestimmen, das dem ESG-Profil des Fonds gerecht wird. Die Fonds werden ebenfalls anhand ihrer Ausschluss- und Aufnahmekriterien bewertet.

Mindestens 85 % der Positionen des Fonds unterliegen ESG-Kriterien, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen.

Zum einen hält sich der Fonds zunächst an Richtlinien, die Folgendes ausschließen:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit abgereichertem Uran usw.), bei gleichzeitiger Verfolgung eines Null-Toleranz-Ansatzes

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Unternehmen, die an der Herstellung, dem Verkauf und dem Vertrieb von Tabak, tabakverwandten Produkten (wie z. B. E-Zigaretten und Tabak-/Nikotinerzeugnisse der nächsten Generation usw.) und unterstützenden Dienstleistungen (wie z. B. Filter, Raucherräume usw.) beteiligt sind, unter Ausschluss von Tabak, in Übereinstimmung mit den Umsatzschwellen, die in der Ausschlusspolitik des LuxFLAG-ESG-Labels festgelegt sind.
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Länder, in denen die politische Stabilität ernsthaft gefährdet ist oder in denen die Regierungsstruktur als nicht tragfähig angesehen wird; darüber hinaus handelt die BIL im Einklang mit den geltenden Sanktionen der UN, der EU oder des Office of Foreign Assets Control (OFAC) und hält sich an alle Beschränkungen, die sich daraus ergeben.

Zum anderen strebt der Fonds eine ESG-Bewertung von mindestens C (auf einer Skala von A bis E) auf der Grundlage der BIL-eigenen Methodik an (nach der Wertpapiere ohne ESG-Rating, Barmittel und barmittelähnliche Anlagen sowie einige Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen nicht berücksichtigt werden).

Der Fonds investiert mindestens 85 % seines Vermögens in Artikel-8- und Artikel-9-Fonds im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR). Der Fonds kann auch bis zu 15 % seines Vermögens in Fonds investieren, die keine Artikel-8- oder Artikel-9-Produkte im Sinne der Offenlegungsverordnung sind, jedoch Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Risikomanagement-Prozess berücksichtigen, sowie direkt in Aktien und Anleihen. Der Fonds bewertet 100 % der Vermögenswerte anhand von ESG-Kriterien.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

0 %

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Fonds investiert indirekt über andere Fonds. Er berücksichtigt jedoch die Verstöße von Emittenten in den zugrundeliegenden Fondsportfolios gegen internationale Normen, wie etwa die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

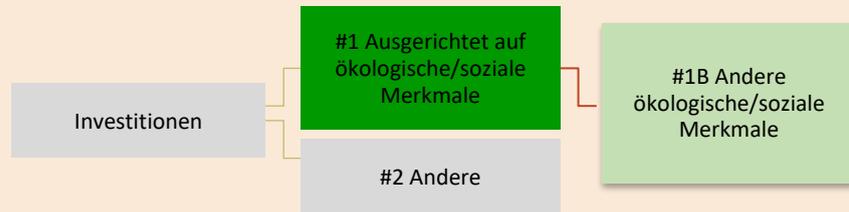


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale mind. 85 % des Vermögens (umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden).

#2 Andere höchstens 15 % des Vermögens (umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Nein.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.**

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate und Barmittelpositionen (die nicht nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien beurteilt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds konform sind.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds verwendet verschiedene Methoden zur Messung seiner ökologischen und/oder sozialen Performance, nutzt jedoch keinen Referenzwert, nach dem er die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichten würde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bilmanageinvest.lu/offer.php>

BIL Invest Patrimonial Low

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300OZ0EKEIMN8K392

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
--	---

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

Ansatz mit Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter ist bestrebt, Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu mindern, und bevorzugt Anlagen in Wertpapieren von Emittenten mit verhältnismäßig hohem ESG-Profil sowie in Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Ausschlüsse auf Grundlage von ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter berücksichtigt die von den Fonds im Portfolio angewandten Ausschlüsse. Diese Fonds können Unternehmen ausschließen, die in erheblichem Maße gegen internationale Sozial-, Arbeits- oder Menschenrechtsnormen verstoßen, oder Investitionen in gewisse Sektoren ausschließen bzw. beschränken, die in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausüben.

Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- ESG-Bewertungen der zugrundeliegenden Wertpapiere, in die der Fonds investiert
- konsolidierte ESG-Bewertung des Fonds (Berechnung nach einer unternehmenseigenen Methodik)

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- x Ja. Außerdem berücksichtigt und überwacht der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), indem er eine Reihe von PAI-Indikatoren auf Ebene der im Portfolio enthaltenen Emissionen, Emittenten oder Fonds zusammenfasst. Welche wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen berücksichtigt werden, liegt nach wie vor im alleinigen Ermessen des Fonds, und es können diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden.

Der Fonds berücksichtigt derzeit PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen. Außerdem erfolgt eine Überwachung der Treibhausgasemissionen. Der Fonds wendet bei der Investition seines Vermögens eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf PAI 10 und PAI 14 an und löst Positionen auf, wenn ein Verstoß festgestellt wird.

Angaben zu den den Fonds betreffenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Referenzwert Keiner.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich über andere Fonds in Aktien und Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, mit Schwerpunkt auf Anlagen in Anleihen.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Referenzwährung des Fonds EUR.

► Siehe auch: „Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?“

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Entscheidungen sind verbindliche Elemente und vollständig in die Anlagestrategie des Fonds integriert.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ergeben sich insbesondere aus den ESG-Merkmalen der Fonds, in die er investiert. Der Fonds berücksichtigt vor jeder Anlageentscheidung den Beitrag der einzelnen Investitionen zu seiner ESG-Gesamtbewertung, die anhand einer unternehmenseigenen Methode berechnet wird. Der Fonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren auch, um ein geeignetes Fondsuniversums zu bestimmen, das dem ESG-Profil des Fonds gerecht wird. Die Fonds werden ebenfalls anhand ihrer Ausschluss- und Aufnahmekriterien bewertet.

Mindestens 85 % der Positionen des Fonds unterliegen ESG-Kriterien, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zum einen hält sich der Fonds zunächst an Richtlinien, die Folgendes ausschließen:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit abgereichertem Uran usw.), bei gleichzeitiger Verfolgung eines Null-Toleranz-Ansatzes
- Unternehmen, die an der Herstellung, dem Verkauf und dem Vertrieb von Tabak, tabakverwandten Produkten (wie z. B. E-Zigaretten und Tabak-/Nikotinerzeugnisse der nächsten Generation usw.) und unterstützenden Dienstleistungen (wie z. B. Filter, Raucherräume usw.) beteiligt sind, unter Ausschluss von Tabak, in Übereinstimmung mit den Umsatzschwellen, die in der Ausschlusspolitik des LuxFLAG-ESG-Labels festgelegt sind.
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Länder, in denen die politische Stabilität ernsthaft gefährdet ist oder in denen die Regierungsstruktur als nicht tragfähig angesehen wird; darüber hinaus handelt die BIL im Einklang mit den geltenden Sanktionen der UN, der EU oder des Office of Foreign Assets Control (OFAC) und hält sich an alle Beschränkungen, die sich daraus ergeben.

Zum anderen strebt der Fonds eine ESG-Bewertung von mindestens C (auf einer Skala von A bis E) auf der Grundlage der BIL-eigenen Methodik an (nach der Wertpapiere ohne ESG-Rating, Barmittel und barmittelähnliche Anlagen sowie einige Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen nicht berücksichtigt werden).

Der Fonds investiert mindestens 85 % seines Vermögens in Artikel-8- und Artikel-9-Fonds im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR). Der Fonds kann auch bis zu 15 % seines Vermögens in Fonds investieren, die keine Artikel-8- oder Artikel-9-Produkte im Sinne der Offenlegungsverordnung sind, jedoch Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Risikomanagement-Prozess berücksichtigen, sowie direkt in Aktien und Anleihen. Der Fonds bewertet 100 % der Vermögenswerte anhand von ESG-Kriterien.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

0 %

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds investiert indirekt über andere Fonds. Er berücksichtigt jedoch die Verstöße von Emittenten in den zugrundeliegenden Fondsportfolios gegen internationale Normen, wie etwa die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

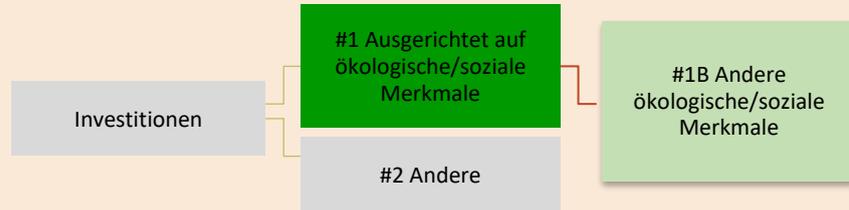


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale mind. 85 % des Vermögens (umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden).

#2 Andere höchstens 15 % des Vermögens (umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



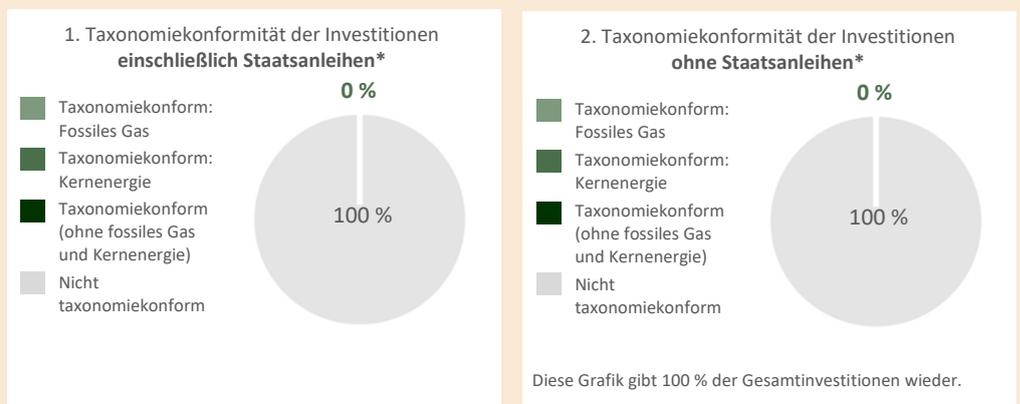
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Nein.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate und Barmittelpositionen (die nicht nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien beurteilt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds konform sind.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds verwendet verschiedene Methoden zur Messung seiner ökologischen und/oder sozialen Performance, nutzt jedoch keinen Referenzwert, nach dem er die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichten würde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bilmanageinvest.lu/offer.php>

BIL Invest Patrimonial Medium

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493008WB0TDJGK3H641

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt die folgenden Merkmale:

Ansatz mit Schwerpunkt auf positiven ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter ist bestrebt, Risiken in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu mindern, und bevorzugt Anlagen in Wertpapieren von Emittenten mit verhältnismäßig hohem ESG-Profil sowie in Fonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung (SFDR).

Ausschlüsse auf Grundlage von ESG-Merkmalen Der Anlageverwalter berücksichtigt die von den Fonds im Portfolio angewandten Ausschlüsse. Diese Fonds können Unternehmen ausschließen, die in erheblichem Maße gegen internationale Sozial-, Arbeits- oder Menschenrechtsnormen verstoßen, oder Investitionen in gewisse Sektoren ausschließen bzw. beschränken, die in bedeutendem Umfang Tätigkeiten mit nachteiligen ökologischen oder sozialen Auswirkungen ausüben.

Für die Erreichung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet unter anderem folgende Indikatoren:

- ESG-Bewertungen der zugrundeliegenden Wertpapiere, in die der Fonds investiert
- konsolidierte ESG-Bewertung des Fonds (Berechnung nach einer unternehmenseigenen Methodik)

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- x Ja. Außerdem berücksichtigt und überwacht der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI), indem er eine Reihe von PAI-Indikatoren auf Ebene der im Portfolio enthaltenen Emissionen, Emittenten oder Fonds zusammenfasst. Welche wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen berücksichtigt werden, liegt nach wie vor im alleinigen Ermessen des Fonds, und es können diesbezüglich Änderungen vorgenommen werden.

Der Fonds berücksichtigt derzeit PAI 10 – Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 14 – Engagement in umstrittenen Waffen. Außerdem erfolgt eine Überwachung der Treibhausgasemissionen. Der Fonds wendet bei der Investition seines Vermögens eine Nulltoleranzpolitik in Bezug auf PAI 10 und PAI 14 an und löst Positionen auf, wenn ein Verstoß festgestellt wird.

Angaben zu den den Fonds betreffenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Ziel Mittelfristige Wertsteigerung Ihrer Anlage durch eine Kombination aus Kapitalwachstum und Ertrag.

Referenzwert Keiner.

Anlagepolitik Der Fonds investiert hauptsächlich über andere Fonds in Aktien und Anleihen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, mit Schwerpunkt auf Anlagen in Anleihen. Dabei verfolgt er einen ausgewogenen Ansatz.

Derivate und Techniken Der Fonds kann Derivate zur Minderung von Risiken (Absicherung) und Kosten sowie zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge oder zusätzlichen Wachstums einsetzen.

Strategie Der Anlageverwalter kombiniert bei der aktiven Verwaltung des Fonds makroökonomische, Markt- und Fundamentalanalysen zur Anpassung des Exposures an Anlageklassen und geografische Regionen und zur Auswahl von Investitionen, die überdurchschnittliche Wachstumsaussichten zu bieten scheinen, insbesondere in Bezug auf Trends an den Finanzmärkten.

Nachhaltigkeitsansatz Der Anlageverwalter integriert ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als zentrales Element in seine Strategie. Der Anlageverwalter beurteilt insbesondere potenzielle Anlagen auf der Grundlage einer eigenen ESG-Bewertungsmethode und – bei Fonds, die für eine Anlage infrage kommen – anhand ihrer Ausschluss- bzw. Anlagepolitik.

Referenzwährung des Fonds EUR.

► Siehe auch: „*Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?*“

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Alle in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Entscheidungen sind verbindliche Elemente und vollständig in die Anlagestrategie des Fonds integriert.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ergeben sich insbesondere aus den ESG-Merkmalen der Fonds, in die er investiert. Der Fonds berücksichtigt vor jeder Anlageentscheidung den Beitrag der einzelnen Investitionen zu seiner ESG-Gesamtbewertung, die anhand einer unternehmenseigenen Methode berechnet wird. Der Fonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren auch, um ein geeignetes Fondsuniversums zu bestimmen, das dem ESG-Profil des Fonds gerecht wird. Die Fonds werden ebenfalls anhand ihrer Ausschluss- und Aufnahmekriterien bewertet.

Mindestens 85 % der Positionen des Fonds unterliegen ESG-Kriterien, wobei entweder die unternehmenseigene Methodik und/oder ESG-Informationen von externen Anbietern zum Einsatz kommen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zum einen hält sich der Fonds zunächst an Richtlinien, die Folgendes ausschließen:

- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit abgereichertem Uran usw.), bei gleichzeitiger Verfolgung eines Null-Toleranz-Ansatzes
- Unternehmen, die an der Herstellung, dem Verkauf und dem Vertrieb von Tabak, tabakverwandten Produkten (wie z. B. E-Zigaretten und Tabak-/Nikotinerzeugnisse der nächsten Generation usw.) und unterstützenden Dienstleistungen (wie z. B. Filter, Raucherräume usw.) beteiligt sind, unter Ausschluss von Tabak, in Übereinstimmung mit den Umsatzschwellen, die in der Ausschlusspolitik des LuxFLAG-ESG-Labels festgelegt sind.
- Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Länder, in denen die politische Stabilität ernsthaft gefährdet ist oder in denen die Regierungsstruktur als nicht tragfähig angesehen wird; darüber hinaus handelt die BIL im Einklang mit den geltenden Sanktionen der UN, der EU oder des Office of Foreign Assets Control (OFAC) und hält sich an alle Beschränkungen, die sich daraus ergeben.

Zum anderen strebt der Fonds eine ESG-Bewertung von mindestens C (auf einer Skala von A bis E) auf der Grundlage der BIL-eigenen Methodik an (nach der Wertpapiere ohne ESG-Rating, Barmittel und barmittelähnliche Anlagen sowie einige Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen nicht berücksichtigt werden).

Der Fonds investiert mindestens 85 % seines Vermögens in Artikel-8- und Artikel-9-Fonds im Sinne der Offenlegungsverordnung (SFDR). Der Fonds kann auch bis zu 15 % seines Vermögens in Fonds investieren, die keine Artikel-8- oder Artikel-9-Produkte im Sinne der Offenlegungsverordnung sind, jedoch Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Risikomanagement-Prozess berücksichtigen, sowie direkt in Aktien und Anleihen. Der Fonds bewertet 100 % der Vermögenswerte anhand von ESG-Kriterien.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

0 %

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Fonds investiert indirekt über andere Fonds. Er berücksichtigt jedoch die Verstöße von Emittenten in den zugrundeliegenden Fondsportfolios gegen internationale Normen, wie etwa die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

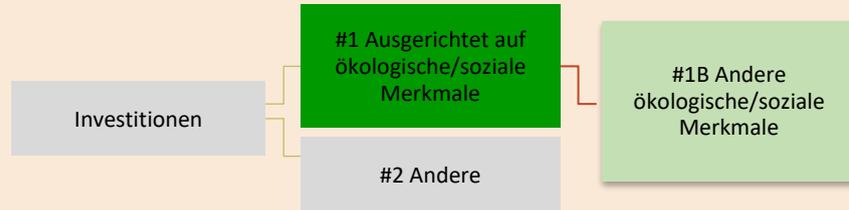


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale mind. 85 % des Vermögens (umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden).

#2 Andere höchstens 15 % des Vermögens (umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden).

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Nein.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend, da der Fonds sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate und Barmittelpositionen (die nicht nach ökologischen und/oder sozialen Kriterien beurteilt werden) sowie Wertpapiere von Emittenten, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds konform sind.

► Siehe auch: „*Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?*“



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds verwendet verschiedene Methoden zur Messung seiner ökologischen und/oder sozialen Performance, nutzt jedoch keinen Referenzwert, nach dem er die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichten würde.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bilmanageinvest.lu/offer.php>